

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 02.02.2024
Herr Pfaff
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Freitag, 16.02.2024, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **15.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 01.12.2023 | |
| 3. | Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 15/2174 E |
| 4. | Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule
hier: Grundsatzbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz | 15/1606 E |
| 5. | LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung
verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Janich | 15/2168 E
Beratungsergebnisse
Um und Bau liegen bei,
PA und DiMA folgen |
| 6. | Neufassung der Satzung zur inklusiven
Bauprojektförderung des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | 15/2153 E |

- | | | |
|------|---|-----------------------------------|
| 7. | Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski | 15/2154 E |
| 8. | Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski | 15/2009 E |
| 9. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 10. | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/2132 E |
| 11. | Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/2096 K |
| 12. | Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/2180 K |
| 13. | Anträge | |
| 14. | Anfragen | |
| 14.1 | Anfrage Personal- und Gesamtkosten durch IT | Anfrage 15/100
GRÜNE K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100 | folgt |
| 15. | Beschlusskontrolle | folgt |
| 16. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 17. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 18. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 01.12.2023 | |
| 19. | Anmietung von zwei Seminar- und Arbeitsräumen in der Jugendherberge in Köln-Deutz
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff | 15/2203 E folgt |
| 20. | Klinik Alteburger Straße gGmbH; Erwerb des Medizinischen Versorgungszentrums Alteburger Straße gGmbH
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/2183 E |
| 21. | Energeticon gGmbH - Anpassung des Gesellschaftervertrages
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/2184 E folgt |

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 22. | Stiftungsengagement des LVR
hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche
Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des
LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 15/2181 K |
| 23. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften | |
| 24. | Anfragen und Anträge | |
| 25. | Beschlusskontrolle | Liste liegt bei |
| 26. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 27. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Dr. Elster

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 01.12.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun (für Wörmann, Josef)
Braun-Kohl, Annette (für Stieber, Andreas-Paul)
Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Blanke, Andreas (für Rickes, Roland)
Klemm, Ralf
Kresse, Martin (für vom Scheidt, Frank)
Muschiol, Paul-Patrick

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Dick, Ralf (für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Kossen, Wilfried

DIE LINKE.

Verwaltung:

Herr Limbach	Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal und Organisation
Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Bauch	LVR-Fachbereich 73, Abteilungsleiter 73.70
Frau Glücks	LVR-Fachbereich 53, Abteilungsleiterin 53.10
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83; Abteilungsleiter 83.10
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Abteilungsleiter 21.10
Herr Wiese	LVR-Fachbereich 21, Abteilungsleiter 21.30
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 27.09.2023	
3. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	15/1972 E
4. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen	15/1938 E
5. Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024	15/1760 E
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
7. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024	15/1963 E
8. Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	15/1993 K
9. Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	15/1687 E
10. Treibhausgasneutralität	
10.1 Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	Antrag 15/166 GRÜNE E
10.2 Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	15/2075 E
11. Finanzanlagen des LVR	
11.1 Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten	Antrag 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE B
11.2 Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	15/1939 E
12. Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022	15/2054 K

13.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung	15/2094 K
14.	Jahresabschluss 2022	
14.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023	15/1961 E
14.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin	15/1865 E
14.3	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	15/2051 E
15.	Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR	15/2030 K
16.	LVR-Haushalt 2024	
16.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	15/2059 E
16.2	Sachanträge zum LVR-Haushalt 2024	
16.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	Antrag 15/118 GRÜNE E
16.2.2	Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds	
16.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	Antrag 15/119 GRÜNE E
16.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	Antrag 15/143 CDU, SPD E
16.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	Antrag 15/151 Die Linke. E
16.2.3	Haushaltsanträge: Künstliche Intelligenz	
16.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	Antrag 15/121 GRÜNE E

16.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	Antrag 15/148 CDU, SPD E
16.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	Antrag 15/122 GRÜNE E
16.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	Antrag 15/123 GRÜNE E
16.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	Antrag 15/125 CDU, SPD E
16.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	Antrag 15/126 CDU, SPD E
16.2.8	Haushaltsanträge: Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
16.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	Antrag 15/160 Die Linke. E
16.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	Antrag 15/127 CDU, SPD E
16.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	Antrag 15/128 CDU, SPD E
16.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	Antrag 15/129 CDU, SPD E
16.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	Antrag 15/130 CDU, SPD E
16.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	Antrag 15/131 CDU, SPD E
16.2.13	Haushaltsanträge: Nachhaltige Ernährung	
16.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	Antrag 15/163 Die Linke. E
16.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	Antrag 15/132 CDU, SPD E
16.2.14	Haushaltsanträge: Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
16.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	Antrag 15/162 Die Linke. E
16.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	Antrag 15/133 CDU, SPD E
16.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	Antrag 15/134 CDU, SPD E

16.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	Antrag 15/135 CDU, SPD E
16.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	Antrag 15/136 CDU, SPD E
16.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen	Antrag 15/137 CDU, SPD E
16.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	Antrag 15/138 CDU, SPD E
16.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	Antrag 15/139 CDU, SPD E
16.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	Antrag 15/140 CDU, SPD E
16.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	Antrag 15/141 CDU, SPD E
16.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	Antrag 15/142 CDU, SPD E
16.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	Antrag 15/144 CDU, SPD E
16.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	Antrag 15/145 CDU, SPD E
16.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	Antrag 15/146 CDU, SPD E
16.2.27	Haushaltsanträge: Schulbausanierung	
16.2.27.1	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	Antrag 15/157 GRÜNE E
16.2.27.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	Antrag 15/161 Die Linke. E
16.2.27.3	Haushalt 2024; Schulbausanierung	Antrag 15/147 CDU, SPD E
16.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	Antrag 15/149 CDU, SPD E
16.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR	Antrag 15/150 Die Linke. E

16.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	Antrag 15/152 Die Linke. E
16.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbestandort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	Antrag 15/153 CDU, SPD E
16.2.32	Haushaltsanträge: 75 Jahre Grundgesetz	
16.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	Antrag 15/154 CDU, SPD E
16.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	Antrag 15/171 Die FRAKTION E
16.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	Antrag 15/155 CDU, SPD E
16.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	Antrag 15/156 CDU, SPD E
16.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“	Antrag 15/158 Die Linke. E
16.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	Antrag 15/164 Die Linke. E
16.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	Antrag 15/172 Die FRAKTION E
16.2.38	Haushaltsanträge: Umlagesatz	
16.2.38.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	Antrag 15/170 Die FRAKTION E
16.2.38.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	Antrag 15/117 AfD E
16.2.38.3	Festsetzung Umlage 2024	Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP E
16.2.38.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	Antrag 15/165 Die Linke. E
16.3	Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	15/1833/1 B
16.4	Haushalt 2024 einschließlich Veränderungsnachweis	15/2043 B
16.5	Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2024	
16.5.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	15/2058 E
16.5.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/1824/1 E

24. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2023 **15/2084 K**
25. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
26. Anfragen und Anträge
27. Bericht aus der Verwaltung
28. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:35 Uhr
Ende der Sitzung: 11:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Klemm beantragt zu den Tagesordnungspunkten 10 und 16.2.27 die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zuerst zu beraten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderungen einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 27.09.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage Nr. 15/1972

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

Punkt 4

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage Nr. 15/1938

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

Punkt 5

Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 Vorlage Nr. 15/1760

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept zur Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1760 zugestimmt.

Punkt 6

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz berichtet zur Energeticon gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung einen Vorratsbeschluss zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses infolge steigender Personalkosten getroffen habe. Dieser sehe einen Vorbehalt für die politischen Gremien vor. Mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage für die zuständigen Gremien des LVR sei in der nächsten Sitzungsfolge zu rechnen.

Zur Vogelsang ip gGmbH berichtet sie, dass der Antrag der Gesellschaft zur Förderung der Neuen Mitte (van Dooren) mit einem Fördervolumen von bis zu 11 Mio. Euro im Rahmen des Bundesprogramms Kulturinvest positiv vom Bundestag beschieden worden sei. Es handele sich um eine hälftige Förderung. Über die andere Hälfte stünden Gespräche mit dem Land an.

Zur Zentrum für verfolgte Künste GmbH in Solingen wird berichtet, dass eine institutionelle Förderung durch Bund und Land bis auf Weiteres nicht erreicht werden konnte. Das angedachte Bauprojekt verschiebe sich damit in die Zukunft. In Frage käme jedoch eine längerfristige Projektförderung zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Zentrums.

Abschließend erfolgt ein Bericht zum MiQua. Wie von den politischen Gremien des LVR beschlossen, sei ein Vertrag mit der Stadt Köln über die Finanzierung des Vorlaufbetriebs geschlossen worden. Kurz nach der Unterzeichnung habe den LVR jedoch die Nachricht der Stadt Köln erreicht, dass die benötigte Baugenehmigung möglicherweise mit nicht vorhergesehenen Auflagen zum Brandschutz erfolgen könnte, die gravierenden Einfluss auf die weitere Projektplanung hätten. Ein Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Bauaufsicht finde am 5. Dezember 2023 statt. Sofern dieser Termin nicht zufriedenstellend verlaufe, stehe das Projekt in Frage.

Punkt 7

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024 Vorlage Nr. 15/1963

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.
2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.
4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel Vorlage Nr. 15/1993

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel gemäß Vorlage Nr. 15/1993 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9

Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler Vorlage Nr. 15/1687

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird

nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Punkt 10 **Treibhausgasneutralität**

Punkt 10.1 **Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur** **Treibhausgasneutralität** **Antrag Nr. 15/166 GRÜNE**

Herr Klemm führt zu dem Antrag aus und weist darauf hin, dass die inhaltliche Debatte aus seiner Sicht bereits im Umweltausschuss geführt worden sei. Zusammenfassend sei der aktuelle Plan des LVR zur Treibhausgasneutralität, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, nicht ambitioniert genug. Eine angepasste Zielplanung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2035, sollte vorgenommen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/166 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. ab.**

Punkt 10.2 **Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität** **Vorlage Nr. 15/2075**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und Die Linke.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

Punkt 11 **Finanzanlagen des LVR**

Punkt 11.1 **Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten** **Antrag Nr. 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE**

Herr Klemm stellt heraus, dass die nun vorliegende Verwaltungsvorlage Nr. 15/1939 zielführend sei und sich der Antrag Nr. 15/88/1 daher erübrigt habe. Die antragstellenden Fraktionen ziehen den Antrag daher zurück.

Punkt 11.2

Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Vorlage Nr. 15/1939

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

Punkt 12

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022 Vorlage Nr. 15/2054

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/2054 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 13

Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung Vorlage Nr. 15/2094

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14

Jahresabschluss 2022

Punkt 14.1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023 Vorlage Nr. 15/1961

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.

2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.2

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage Nr. 15/1865

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Punkt 14.3

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2051

Herr Soethout erläutert die maßgeblichen Aspekte zum Gesamtabschluss 2022. Nachdem er den Konsolidierungskreis vorgestellt hat, erläutert er die wesentlichen Positionen der Gesamtbilanz und führt zu den Ergebnisbeiträgen der einzelnen Konzerneinrichtungen aus. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge seien durch die Konzernmutter und den LVR-Klinikverbund erzielt worden. Während das Geschäftsjahr 2021 der LVR-Kliniken aufgrund der Corona-Hilfen noch positiv hätte gestaltet werden können, habe im Jahr 2022 die Energiekrise voll durchgeschlagen und zu einer Belastung des LVR-Gesamtergebnisses geführt. Das Geschäftsjahr 2023 der LVR-Kliniken verlief bisher weitestgehend zufriedenstellend. Im Weiteren erläutert Herr Soethout die wesentlichen Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung und stellt diese ins Verhältnis zu denen der Konzernmutter, als die den Gesamtabschluss dominierende Einrichtung. Dabei weist er insbesondere auf das Volumen der privatrechtlichen Leistungsentgelte des LVR-Klinikverbundes hin, die maßgeblich für die höheren ordentlichen Gesamterträge im Vergleich zur Konzernmutter seien. Bei den Gesamtaufwendungen spiegele sich dies bei den Personalaufwendungen wider, die im Wesentlichen durch das personalintensive Geschäft des LVR-Klinikverbundes und des LVR HPH-Netzes geprägt seien. Die Gesamteigenkapitalquote sei bedingt durch das negative Gesamtergebnis von 18,6% auf 18,1% zurückgegangen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

Punkt 15

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR

Vorlage Nr. 15/2030

Frau Hötte berichtet, dass die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt eine sehr positive Entwicklung aufweise. Dies gelte, obwohl es voraussichtlich zu relevanten Planüberschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommen werde. Auf diese, sich frühzeitig abzeichnenden haushalterischen Mehrbelastungen, habe jedoch schon im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 teilweise reagiert werden können. Die Planverfehlungen betreffen im Wesentlichen fallzahl- und kostenbedingte Mehraufwendungen bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Basisleistung I) sowie fallzahlbedingte Mehraufwendungen bei den ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen in Regeltageseinrichtungen zur Basisleistung I. Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene bleibe wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG BTHG NRW sowie der aktuellen allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen weiterhin nicht vollständig abschätzbar, wodurch Unsicherheiten sowohl für den laufenden Haushalt als auch für kommende Haushalte bestehen bleiben würden. Allerdings würden voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den nachfolgend dargestellten Bereichen entstehen: Im Bereich der stationären Pflege zeichne sich im Haushaltsjahr 2023 infolge der höheren Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 43a SGB XI eine haushalterische Entlastung von rund 30 Mio. Euro ab. Dieser Sachverhalt sei im Haushaltsentwurf 2024 bereits berücksichtigt und auch schon von den Mitgliedskörperschaften im Rahmen des Benehmensverfahrens aufgegriffen worden. Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit sei zwischenzeitlich die Klage eines Blindengeldempfängers auf volles Blindengeld bei gleichzeitigem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe abgewiesen worden. Hätte die Klage Erfolg gehabt, hätten Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von rund von 2,2 Mio. Euro pro Jahr geleistet werden müssen. Das erwartete Jahresergebnis verbessere sich zudem um rund 10 Mio. Euro, da entsprechende Risikovorsorgen aufgelöst werden können.

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Regierungsentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vom 7. November 2023 führt **Frau Hötte** aus, dass der Gesetzentwurf voraussichtlich im Februar 2024 vom Landtag verabschiedet werde und bereits rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten solle. Er hätte somit bereits Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2023. In dem Gesetzentwurf sei u.a. vorgesehen, den Aufstellungszeitraum für den Jahresabschluss vom 31. März des Folgejahres auf den 30. Juni des Folgejahres zu verlängern. Insbesondere vor dem Hintergrund von Steuerungs- und Transparenzaspekten werde der LVR allerdings den Jahresabschluss 2023 wie gewohnt zum 31. März 2024 aufstellen und zur Prüfung vorlegen.

Herr Kühlwetter bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und spricht die in der Vorlage Nr. 15/2030 thematisierte Herbststeuerschätzung 2023 des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ an. Bei dieser Schätzung seien einige Gesetzesvorhaben noch nicht berücksichtigt, die sich künftig negativ auf das kommunale Steueraufkommen auswirken. Er möchte daher wissen, ob die Verwaltung bereits die Auswirkungen auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR für die kommenden Jahre absehen könne.

Frau Hötte antwortet, dass bestimmte geplante Gesetzesvorhaben des Bundes, in den kommenden Jahren voraussichtlich negative Auswirkungen gerade auf die Steuererträge der kommunalen Ebene und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR haben würden und in der Herbststeuerschätzung 2023 nicht berücksichtigt worden seien. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das geplante Wachstumschancengesetz, das

Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz. Diese drei Gesetzesvorhaben befänden sich noch im Gesetzgebungsverfahren, sodass eine belastbare Folgenabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Es sei jedoch zu erwarten, dass sich gerade das Wachstumschancengesetz negativ auf die Steuererträge der Städte und Gemeinden auswirken werde. Insbesondere die Gewerbesteuer sei von den vorgesehenen Änderungen betroffen. Kritisch werde von den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang daher angemerkt, dass die Steuerertragsminderung in der Gesamtheit überproportional stark die kommunale Ebene treffe. Zudem kämen noch neue finanzielle Belastungen auf die Kommunen aus der Ganztagsbetreuung, der Eingliederungshilfe und der Hilfe für Flüchtlinge hinzu. Darüber hinaus bleibe das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder und die Übernahme desselben für die kommunalen Beamtinnen und Beamten in NRW weiterhin abzuwarten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/2030 zur Kenntnis.

Punkt 16 **LVR-Haushalt 2024**

Punkt 16.1 **Benehmsherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;** **Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;** **Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften** **Vorlage Nr. 15/2059**

Herr Klemm führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 16.1, 16.3 und 16.4 nicht teilnehmen werde, da die abschließende Beratung in der Fraktion noch ausstehe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION und Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmsherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Punkt 16.2
Sachanträge zum LVR-Haushalt 2024

Punkt 16.2.1
Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen
Antrag Nr. 15/118 GRÜNE

Herr Klemm weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung wie im Schulausschuss formuliert werden solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst wie der Schulausschuss **einstimmig** folgenden **ergänzten** empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. **Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024** muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Punkt 16.2.2
Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds

Punkt 16.2.2.1
Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds
Antrag Nr. 15/119 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/119 wird mit dem Antrag Nr. 15/143 zusammengezogen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

Punkt 16.2.2.2
Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR
Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

Punkt 16.2.2.3

**Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren
Antrag Nr. 15/151 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/151 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. ab.**

Punkt 16.2.3

Haushaltsanträge: Künstliche Intelligenz

Punkt 16.2.3.1

**Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“
Antrag Nr. 15/121 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Punkt 16.2.3.2

**Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Punkt 16.2.4

**Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD
Antrag Nr. 15/122 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

Punkt 16.2.5

Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung Antrag Nr. 15/123 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

Punkt 16.2.6

Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Punkt 16.2.7

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Punkt 16.2.8

Haushaltsanträge: Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

Punkt 16.2.8.1

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR" Antrag Nr. 15/160 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/160 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. ab.**

Punkt 16.2.8.2

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Punkt 16.2.9

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen.

Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Punkt 16.2.10

Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

Punkt 16.2.11

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Punkt 16.2.12

Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 16.2.13

Haushaltsanträge: Nachhaltige Ernährung

Punkt 16.2.13.1

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR" Antrag Nr. 15/163 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 15/163 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

Punkt 16.2.13.2

Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Punkt 16.2.14

Haushaltsanträge: Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Punkt 16.2.14.1

**Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"
Antrag Nr. 15/162 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Änderungsantrag Nr. 15/162 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

Punkt 16.2.14.2

**Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen
Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Punkt 16.2.15

**Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung
Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Punkt 16.2.16

**Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie
Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können
5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Punkt 16.2.17

Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Punkt 16.2.18

Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Punkt 16.2.19

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Punkt 16.2.20

Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Punkt 16.2.21

Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD

Herr Thiel stellt mündlich einen Antrag auf Änderung des Antrags Nr. 15/140. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages solle wie folgt gefasst werden: "Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut und erst anschließend Investoren angeboten werden."

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den mündlichen Antrag auf Änderung der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrages Nr. 15/140 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION ab.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst im Anschluss **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich

diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.

4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 16.2.22

Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Punkt 16.2.23

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 16.2.24

Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024 Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Punkt 16.2.25

Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg – geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,
- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Punkt 16.2.26

Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und

Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Punkt 16.2.27

Haushaltsanträge: Schulbausanierung

Punkt 16.2.27.1

Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung Antrag Nr. 15/157 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Änderungsantrag Nr. 15/157 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION ab.**

Punkt 16.2.27.2

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung" Antrag Nr. 15/161 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt der Ergänzungsantrag Nr. 15/161 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION ab.**

Punkt 16.2.27.3

Haushalt 2024; Schulbausanierung Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Punkt 16.2.28

Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Punkt 16.2.29

Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR

Antrag Nr. 15/150 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/150 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

Punkt 16.2.30

Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren

Antrag Nr. 15/152 Die Linke.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Punkt 16.2.31

Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt

Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafanareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Punkt 16.2.32

Haushaltsanträge: 75 Jahre Grundgesetz

Punkt 16.2.32.1

Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“

Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024

Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den

Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Punkt 16.2.32.2

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"

Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION

Frau Basten erklärt im Vorfeld, dass die Fraktion Die Linke. bei der Abstimmung über die Anträge Nr. 15/171, 15/172 und 15/170 der FRAKTION nicht teilnehmen werde, da diese Anträge für eine interne Beratung und Bewertung zu kurzfristig eingegangen seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 15/171 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 16.2.33

Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Punkt 16.2.34

Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925

Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 16.2.35

**Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“
Antrag Nr. 15/158 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/158 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

Punkt 16.2.36

**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/164 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

Punkt 16.2.37

**Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/172 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 16.2.38

Haushaltsanträge: Umlagesatz

Punkt 16.2.38.1

**Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION**

Herr Thiel führt zum Antrag aus und betont, dass die finanzielle Situation der kommunalen Ebene zurzeit sehr angespannt sei. Dies gelte insbesondere auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Zudem würden die geplanten Stellenzuwächse im LVR-Haushaltsentwurf 2024 von allen Mitgliedskörperschaften sehr kritisch beurteilt. Die Mitgliedskörperschaften des LVR könnten einen entsprechenden Stellenzuwachs des LVR nicht finanzieren. Der LVR solle daher seine Ausgleichsrücklage sowie die im Haushalt 2023 voraussichtlich nicht benötigten Mittel zur Umlagesatzsenkung 2024 einsetzen, um die Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Andere Kommunen hätten bereits jetzt keine Ausgleichsrücklage mehr zum fiktiven Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/170 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 16.2.38.2
Beibehaltung der Landschaftsumlage
Antrag Nr. 15/117 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **lehnt den Antrag Nr. 15/117 ohne Aussprache mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD ab.**

Punkt 16.2.38.3
Festsetzung Umlage 2024
Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP

Herr Kühlwetter führt zum Antrag aus und verweist auf die bekannte angespannte Finanzlage der Mitgliedskörperschaften des LVR. Er zeigt auf, dass der LVR auch in der Vergangenheit bereits umfangreiche Finanzmittel im Rahmen von Umlagesatzsenkungen und anderen Ausschüttungen an die Mitgliedskörperschaften zurückgegeben habe. Dabei sei allerdings stets eine solide Haushaltsführung im Blick zu behalten, auch in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung. Er verweist darauf, dass bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung ein eventueller Spielraum bei der Umlagesatzgestaltung erkennbar gewesen sei. **Herr Kühlwetter** führt aus, dass in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2024 zunächst ein Umlagesatz von 16,65 % veranschlagt worden sei, der dann im Rahmen der Haushaltseinbringung für das Jahr 2024 auf 15,95 % abgesenkt worden sei. Nach der Haushaltseinbringung im August 2023 hätten sich Verbesserungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 ergeben, die nunmehr bei der Umlagesatzgestaltung 2024 zu berücksichtigen seien. Darüber hinaus möchte man den Mitgliedskörperschaften mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und einer etwas risikoaffineren Planung im Bereich der Eingliederungshilfe entgegenkommen. Vor diesem Hintergrund werde ein Umlagesatz 2024 von 15,45 % für angemessen erachtet.

Herr Effertz ergänzt, da der LVR stets den Kommunen helfen wolle, sei eine seriöse und verlässliche Finanzpolitik des LVR unabdingbar und genau die werde, wie auch bereits in der Vergangenheit, mit diesem Antrag verfolgt. Daher sei der Umlagesatz 2024 von 15,45 % angemessen.

Herr Klemm bewertet den Antrag positiv und beurteilt den Umlagesatz 2024 und auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Höhe nachvollziehbar und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Punkt 16.2.38.4

**Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %
Antrag Nr. 15/165 Die Linke.**

Keine Beschlussfassung aufgrund des bereits mehrheitlich beschlossenen Antrags Nr. 15/124.

Punkt 16.3

Haushaltsentwurf 2024;

hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Vorlage Nr. 15/1833/1

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussempfehlungen zu TOP 16.3 und 16.4 entsprechend so zu erweitern seien, dass sie auch die Änderungen umfassten, die über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 beschlossen worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst unter Einbeziehung der beschlossenen Haushaltsanträge **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden geänderten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1833/1 **unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen** zugestimmt.

Punkt 16.4

Haushalt 2024 einschließlich Veränderungsnachweis

Vorlage Nr. 15/2043

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst unter Einbeziehung der beschlossenen Haushaltsanträge **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden geänderten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/2043 **unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen** zugestimmt.

Punkt 16.5

Wirtschaftsplanentwürfe zum LVR-Haushalt 2024

Punkt 16.5.1

Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom

Vorlage Nr. 15/2058

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 16.5.2

Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/1824/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 16.5.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/1947

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

Punkt 16.5.4

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH Vorlage Nr. 15/2086

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der

Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 17 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Punkt 18 **Anfragen**

Punkt 18.1

Kosten der Festveranstaltung "70 Jahre Landschaftsverbände"

Anfrage Nr. 15/89 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/89 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/89

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/89 zur Kenntnis.

Punkt 18.2

Anfrage: Essen gut – Alles gut!?

Anfrage Nr. 15/92 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/92 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 zur Kenntnis.

Punkt 18.3

Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit

Anfrage Nr. 15/93 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/93 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 zur Kenntnis.

Punkt 18.4

Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/94 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 zur Kenntnis.

Punkt 18.5

Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/96 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 zur Kenntnis.

Punkt 18.6

Digitalisierungsdividende im LVR Anfrage Nr. 15/98 FDP

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/98 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 zur Kenntnis.

Punkt 19

Bericht aus der Verwaltung

Frau Hötte berichtet zunächst, dass am 15. November 2023 acht kreisfreie Städte in NRW beim Verfassungsgerichtshof in Münster Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2023 eingelegt hätten.

Die Differenzierung der Steuerkraftermittlung sei erstmalig bereits im GFG 2022 enthalten gewesen; die acht Städte hätten daher zuvor eine Verfassungsbeschwerde auch schon gegen das GFG 2022 eingelegt. Das Land NRW erarbeite derzeit eine entsprechende Klageerwiderung.

Darüber hinaus habe ein Großteil der kreisfreien Städte verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Festsetzungsbescheide zum GFG 2023 und zum GFG 2022 eingelegt, um deren Bestandskraft zu verhindern.

Des Weiteren hätten 11 kreisfreie Städte auf Anraten des Städtetages NRW vor dem

Hintergrund der differenzierten Steuerkraftermittlung auch Klagen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2023 und 13 kreisfreie Städte gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage 2022 eingelegt, die jeweils auf der Grundlage des rechtskräftigen GFG erlassen worden seien. Da die differenzierten fiktiven Hebesätze voraussichtlich auch im GFG 2024 fortgeführt würden, sei davon auszugehen, dass einige kreisfreie Städte im Rheinland ebenfalls eine Klage gegen die Festsetzungsbescheide des LVR für die Landschaftsumlage 2024 einreichen werden.

Weiterhin führt **Frau Hötte** zum Regierungsentwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aus. Der Gesetzentwurf sei erst Anfang November 2023 vorgelegt worden. Der Landesgesetzgeber verfolge das Ziel, das Gesetz Anfang 2024 zu verabschieden und rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten zu lassen. Im Vordergrund des Gesetzentwurfs stünden Veränderungen an den Regelungen zu einem vereinfachten Haushaltsausgleich. Weiterhin seien entlastende Regelungen für die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses vorgesehen. Des Weiteren sollen auch Regelanpassungen in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei bislang noch nicht vorgelegt worden.

Derzeit seien die endgültigen gesetzlichen Regelungen noch nicht bekannt, daher könne keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden. Ein umfassender Bericht zu den Auswirkungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werde nach dessen Verabschiedung von der Verwaltung vorgelegt.

Im Kern des vorgelegten Gesetzentwurfes solle mit den geplanten Regelungen verhindert werden, dass zahlreiche Kommunen in die Pflicht geraten, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der vielfach von den Kommunen geäußerte Wunsch, die Aufwandsisolierungen entsprechend dem zum 31. Dezember 2023 auslaufenden NKF-CUIG auch in den Haushaltsjahren nach 2023 vornehmen zu können, sei von dem Landesgesetzgeber nicht aufgegriffen worden. Statt einer Fortschreibung des NKF-CUIG über das Haushaltsjahr 2023 hinaus, habe der Landesgesetzgeber den Gesetzentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgelegt. Insgesamt habe **Frau Hötte** den Eindruck, dass die Grundsätze des kommunalen Haushaltsrechts durch die Inhalte des vorgelegten Gesetzesentwurfs weiter aufgeweicht würden. Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit werde zunehmend geopfert und Aufwendungen würden weiter in die Zukunft verschoben, um noch fiktiv ausgeglichene kommunale Haushalte zu ermöglichen. Das grundsätzliche Problem der unzureichenden finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene werde mit dem Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes jedoch nicht gelöst. **Frau Hötte** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die kommunalen Spitzenverbände noch einmal mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht hätten, dass haushaltsrechtliche Erleichterungen die eigentlichen Probleme nicht lösen würden, sondern die Kommunen eine tatsächliche finanzielle Besserstellung dringend benötigen. **Frau Hötte** berichtet weiterhin, dass das Land NRW Ende September 2023 einen Entschließungsantrag betreffend die „Entlastung der Kommunen bei den Kosten für die Eingliederungshilfe“ in den Bundesrat eingebracht habe. Anlässlich der stark steigenden Kosten für die Leistungen der Eingliederungshilfe fordere das Land NRW den Bund auf, seinen Beitrag zur Entlastung der Kommunen deutlich anzuheben, zukünftig zu dynamisieren und an die tatsächliche Ausgabenentwicklung anzupassen. **Frau Hötte** verweist in diesem Zusammenhang auch auf die umfangreichen Berichte, die die beiden Landschaftsverbände Ende 2022 zu den finanziellen Auswirkungen der Eingliederungshilfe dem Land NRW auf dessen Aufforderung hin vorgelegt hätten. Zur weiteren Beratung habe der Bundesrat den Entschließungsantrag – federführend – dem Finanzausschuss und – mitberatend – dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten zugeleitet. Gemäß der kommunalen Spitzenverbände sei jedoch klar, dass auch das Land NRW seine finanzielle Beteiligung erhöhen müsse, ordnet **Frau Hötte** ein. Was tatsächlich über diesen Entschließungsantrag erreicht werden könne, bleibe letztlich abzuwarten. Die Verwaltung werde über die weitere Entwicklung zeitnah berichten. Sicher sei allerdings, dass der

Druck auf die Landschaftsverbände als Eingliederungshilfeträger weiter steigen werde, das vorhandene Eigenkapital einzusetzen, was letztlich allerdings keine langfristige Lösung zur Finanzierung der Eingliederungshilfe darstellen würde.

Punkt 20
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 22.01.2024

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 12.01.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hötte



Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“¹ sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

¹ https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer_Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
 - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
 - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
 - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
 - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
 - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
 - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
 - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
 - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltm Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
 - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
 - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
 - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträtern, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

NORDRHEIN-WESTFALEN
Zukunft sozial gestalten

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
statt Ausgrenzung

mittendrin e.V.
INKLUSION SCHAFFEN WIR!

BSVN
Blinden- und
Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.

LBR NRW

NRW DGB

ver.di

IG Metall
Nordrhein-Westfalen

AWO | NRW

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht¹ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.² Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

¹ Vgl. § 154 SGB IX

² Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht³ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger des SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

³ Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behindert Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



Franz Schrewe

1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



Brigitte Piepenbreier

Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



Horst Vöge

Landesvorsitzender VdK NRW e.V.



Bärbel Brüning

Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.



Eva-Maria Thoms

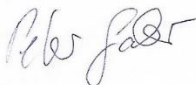
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e.V.
Helene-Keller-Straße 5
40670 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44



Petra Winke

2. Vorsitzende BSVN e.V.



Peter Gabor

Vorsitzender LBR NRW e.V.



Dr. Sabine Graf

Stellv. Vorsitzende DGB NRW



Gabriele Schmidt

Landesbezirksleiterin ver.di NRW



Thomas Weilbier

IG Metall-Bezirksleitung NRW



Uwe Hildebrandt

Landesgeschäftsführer AWO NRW



Heinz-Josef Kessmann

Sprecher Caritasdirektoren NRW



Thomas Oelkers

Vorstand Diakonie RWL

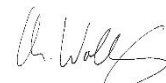


Christian Heine-Göttelmann



Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.



Christian Woltering

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechtskonvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:

Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“
(aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“

Vorlage Nr. 15/2174

öffentlich

Datum: 25.01.2024
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Dr. Bösel

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2174 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	s. Begründung
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	S. Begründung
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung

Der Bedarf an qualifizierten Jurist*innen im LVR – ob als Fach- oder als Führungskräfte – wird in den kommenden Jahren aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswelle stetig steigen. Die hieraus resultierende Nachbesetzung dieser frei werdenden Stellen stellt jedoch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels eine große Herausforderung dar.

Aus diesem Grund wurde die Verwaltung durch Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 (Antrag Nr. 15/130) beauftragt, ein Konzept zur Gewinnung und Qualifizierung von juristischen Führungsnachwuchskräften zu entwickeln.

Das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen knüpft an die guten Erfahrungen aus den bereits etablierten Traineeprogrammen sowie aus dem neuen Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen an. Die durchgängig positiven Rückmeldungen zu diesen Programmen mit ihren verschiedenen Strukturelementen (zum Beispiel Praxisanleitung, Mentoringprogramm, Gruppencoaching, hochwertige Fort- und Weiterbildungen) zeigen, dass sich die grundsätzliche Konzeption und das Format bewährt haben. Dies soll als Grundlage für ein spezifisches und angepasstes Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen beim LVR genutzt werden. Gleichzeitig ist das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen vom Traineeprogramm für Human- und Geisteswissenschaftler*innen abzugrenzen, da es eine andere Zielgruppe im Fokus hat und neue Strukturelemente sowie einen anderen Ablauf beinhaltet.

Das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen ist seitens der Verwaltung für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 31.03.2026 für acht Teilnehmende konzipiert. Die Teilnehmenden erhalten bereits zu Beginn des Programms einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Dies sowie das Angebot einer Verbeamtung nach zwölf Monaten sollen das Führungsnachwuchsprogramm für qualifizierte Bewerber*innen attraktiv gestalten und den LVR in Bezug auf die juristischen Fach- und Führungskräfte konkurrenzfähig halten.

Das Führungsnachwuchsprogramm ist für Jurist*innen mit zweitem juristischem Staatsexamen ausgelegt. Die Eingruppierung erfolgt im ersten Jahr nach EG 13 TVöD und nach der Verbeamtung in den letzten sechs Monaten des Programms nach A 13 HD.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2174:

„Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen“

1. Zum Hintergrund

Die Landschaftsversammlung hat aufgrund des Antrags Nr. 15/130 beschlossen, Fachkräfte mit zweitem juristischem Staatsexamen mithilfe eines attraktiven Führungsnachwuchsprogramms für den Landschaftsverband Rheinland zu qualifizieren und an den Verband zu binden.

Mit dem nunmehr entwickelten Programm soll das Ziel verfolgt werden, den Bedarf an juristischen Fach- und Führungskräften in den nächsten Jahren sicherzustellen und nicht nur den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, sondern auch den LVR langfristig personell sowie fachlich weiterzuentwickeln und diesbezüglich gut aufzustellen. Die Kosten für das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen sind bereits im Haushalt 2024 vorgesehen. Das Programm wird sowohl kosten- als auch stellenplanneutral umgesetzt werden.

2. Personalbedarfe Führungsnachwuchs Jurist*innen, Qualifikation und Zielgruppe

Die Bedarfe an qualifizierten Jurist*innen der einzelnen LVR-Dezernate wurden im Rahmen von Abfragen bei den Geschäftsleitungen der verschiedenen Dezernate erhoben. Aus den Auswertungen dieser Abfragen wurde deutlich, dass circa 30 Dienstposten in den nächsten fünf Jahren neu zu besetzen sein werden.

Die Anforderungsprofile der juristischen und fachlichen (Führungs-)Positionen in den einzelnen Dezernaten wurden sehr divers beschrieben. Hier werden sowohl Stellen für Expert*innen für spezifische Fachaufgaben, wie zum Beispiel im LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision (beispielsweise mit Schwerpunkt Vergaberecht) als auch Führungspositionen, wie zum Beispiel Team- und Abteilungsleitungen im LVR-Dezernat Soziales zu besetzen sein.

Die Zielgruppe für das Führungsnachwuchsprogramm sind externe Jurist*innen mit einem zweiten juristischen Staatsexamen.

3. Gestaltung des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen

Die Ausgestaltung des Führungsnachwuchsprogramms orientiert sich an den Bedarfen der betreffenden LVR-Dezernate und LVR-Dienststellen sowie der bestmöglichen Begleitung der Nachwuchskräfte wie auch der Einsatzstellen durch das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung. Die angehenden juristischen Fach- und Führungskräfte werden in

dem achtzehn Monate dauernden Zeitraum des Programms an verschiedenen Einsatzorten tätig sein. Dies dient dem Kennenlernen der vielfältigen Aufgaben des Landschaftsverbands und seiner unterschiedlichen juristischen Arbeitsgebiete. So soll einerseits ein bereichsübergreifendes Denken und Handeln bei den Teilnehmenden unterstützt und den Nachwuchskräften andererseits die Möglichkeit eröffnet werden, den eigenen Interessenschwerpunkt zu konkretisieren und unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln. Weiterhin soll während des Programms auch eine mögliche Führungskarriere im LVR in den Blick genommen und ggf. erprobt werden.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, erhalten die Führungsnachwuchskräfte im Rahmen des Programms Einblick in drei verschiedene LVR-Dezernate bzw. LVR-Dienststellen. Der LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision als zentraler Rechtsbereich stellt dabei in jedem Fall eine Pflichtstation dar. In einer zweiten Station werden Rechtsabteilungen aus den anderen LVR-Dezernaten fokussiert. Eine dritte Einsatzstelle kann dann in Absprache individuell und nach Bedarf ausgewählt werden und soll das Kennenlernen eines weiteren Bereichs im LVR, beispielsweise einer LVR-Klinik oder einer LVR-Kulturdienststelle, beinhalten. Die letzten sechs Monate des Programms werden bereits am ersten dauerhaften Einsatzort der Teilnehmenden absolviert und als Übergangsphase mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen durch das LVR-Institut weiterhin begleitet. An allen drei Einsatzorten sowie in der begleiteten Übergangsphase werden die Teilnehmenden in die alltägliche Arbeit der Bereiche integriert und erhalten auf diese Weise einen Praxiseinblick in die „typischen“ Fragestellungen und Arbeitsprozesse. Hierbei sollen sie jedoch eigenständig zu bearbeitende Aufgabenstellungen erhalten.

Damit ist das Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen deutlich vom bisherigen Traineeprogramm abzugrenzen, welches durch projektbasierte sechsmonatige Praxisstationen charakterisiert ist. Die Teilnehmenden des neuen Führungsnachwuchsprogramms hingegen arbeiten nicht projektbasiert, sondern werden in den praktischen juristischen Arbeitsalltag bzw. ins alltägliche Führungshandeln ihrer Einsatzstellen eingebunden.

Parallel zum Praxiseinsatz in den jeweiligen LVR-Dezernaten oder LVR-Dienststellen werden die Nachwuchskräfte durch Beratungs- sowie Lernangebote seitens des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung kontinuierlich unterstützt und erhalten somit vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Programms (siehe 3.2 und 3.3). Zur Begleitung der Teilnehmenden des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen werden Praxisanleiter*innen vor Ort eine gezielte und praxisnahe Anleitung gewährleisten sowie erfahrene Fach- und Führungskräfte im Rahmen eines programminternen Mentorings über 18 Monate als persönliche Ansprechpersonen und als Reflexionspartner*innen zur Verfügung stehen (siehe 3.1 und 3.4).

3.1 Praxisanleitung vor Ort

Die einzelnen Einsatzstellen, denen die Nachwuchskräfte jeweils für einen mehrmonatigen Zeitraum zugeordnet sind, werden für die Dauer des Einsatzes die Praxisanleiter*innen stellen. Hierbei werden bevorzugt langjährige Expert*innen und Führungskräfte in dieser Rolle gesehen, um Aspekte des vertieften Einblicks in Fachgebiete bzw. in das LVR-Führungshandeln zu berücksichtigen. Hinzu kommen grundlegende Themen der Verfasstheit des LVR und des Zusammenwirkens von Politik und Verwaltung.

Das Aufgabenspektrum der Praxisanleitungen erstreckt sich hierbei über folgende Bereiche:

- Sie wählen auf Grundlage des bestehenden Kenntnisstands und der bestehenden Kompetenzen der Teilnehmenden Arbeitsaufgaben aus und gestalten deren Arbeitsabläufe eigenständig.
- Sie leiten die Teilnehmenden gezielt und fachgerecht bei der Ausführung der Aufgaben an. Hierzu gehören zum Beispiel Vor- und Nachgespräche sowie Feedbackgespräche (auch in regelmäßigen Abständen mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung).
- Sie fördern Kompetenzen und vermitteln Methoden, die zum selbstorganisierten Lernen und Arbeiten befähigen.
- Sie erstellen eine qualifizierte Leistungseinschätzung regelhaft nach jedem Praxiseinsatz.
- Die Erstellung einer Beurteilung bzw. eines Beurteilungsbeitrags vor Ende der sechsmonatigen Probezeit stellt eine zusätzliche Aufgabe der ersten Einsatzstelle dar.

Die Praxisanleitungen werden durch das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung durchgehend begleitet und unterstützt.

3.2 Gruppencoachings

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Einsatzstellen und ihrer persönlichen Erfahrungen und Handlungsmuster reflektieren die Teilnehmenden Fragen zur Struktur der Organisation und des LVR sowie zur Auftrags- und Rollenklärung unter Anleitung eine*r Berater*in in der Gruppe. In diesen Gruppencoachings haben die Teilnehmenden außerdem Gelegenheit, ihre beruflichen Handlungsfelder zu professionalisieren, was maßgeblich zur Förderung neuer Perspektiven und Strategien für ihre praktische Arbeit beitragen wird. Es soll im Rahmen des Gruppencoachings die überfachliche Kompetenzentwicklung gefördert sowie die Gelegenheit zur bereichsübergreifenden Vernetzung ermöglicht werden, um langfristige dezernatsumfassende Synergien zu schaffen.

Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen durch die Teilnahme am „Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP)“. Beim BIP handelt es sich um ein wissenschaftliches, psychologisches Testverfahren, mit dem berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale systematisch erfasst und in Entwicklungsgesprächen gemeinsam mit eine*r Berater*in ausgewertet werden.

3.3 Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von gezielten Trainings

Die begleitenden überfachlichen Fort- und Weiterbildungen, die die Teilnehmenden für die Arbeit in ihren jeweiligen Einsatzstellen benötigen, sollen über den Zeitraum von 18 Monaten sichergestellt werden.

Hierbei liegt der Fokus auf den folgenden überfachlichen Inhalten:

- Führung im LVR
- Verwaltungsabläufe im LVR
- Gesprächsführung

- Lösung von Konflikten

Weitere Themen können bei Bedarf der Gruppe angeboten bzw. individuell besucht werden. Zur Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität und als Beitrag zur Bindung der juristischen Fach- und Führungskräfte können individuell und nach Bedarf hochwertige juristische Fachfortbildungen oder Zertifikatsqualifikationen absolviert werden.

3.4 Begleitung durch erfahrene Fach- und Führungskräfte im Rahmen eines Mentoringprogramms

Die Teilnehmenden des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen werden über den gesamten Zeitraum von 18 Monaten von erfahrenen (juristischen) Fach- oder Führungskräften des LVR im Rahmen eines begleitenden Mentorings unterstützt. Die Mentor*innen gewähren Einblicke in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche sowie ihr Führungshandeln, begleiten den Einarbeitungsprozess durch ihre Kenntnisse des Verbands, bieten ein Reflexionsangebot und sind persönliche Ansprechpersonen in herausfordernden Situationen oder bei Fragestellungen ihrer Mentees.

Die Mentor*innen profitieren dabei zugleich von den neuen Perspektiven der Jurist*innen und dem Austausch in der Mentor*innen-Gruppe.

Das Mentoring wird vom LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung begleitet. Dieses geschieht umfassend im Rahmen der Auswahl der Mentor*innen, der Zusammenstellung passender Mentor*innen-/Mentee-Tandems („Matching“), der Vorbereitung und Begleitung der Mentor*innen sowie eines regelmäßigen Austauschformats für die Tandems.

4. Kosten

Die Berechnung des voraussichtlichen Personalaufwands (siehe Abbildung 1) bezieht sich auf acht Teilnehmende. Für das erste Jahr wird die Entgeltgruppe E 13 (93.800 Euro p.a.), ab dem zweiten Jahr (ab 01.10.2025) wird der Beamtenwert A 13 HD (82.400 Euro p.a.) zugrunde gelegt. Für die Berechnung wurden die Durchschnittswerte der Personalkostenplanung 2024 herangezogen.

Die Kosten des Führungsnachwuchsprogramms für Jurist*innen belaufen sich demnach insgesamt auf circa 1.080.000,00 Euro. Die finanziellen Mittel werden zentral verwaltet.

Jahr	Betrag	Zeitraum
Aufwand 2024	210.880,28 €	01.10. - 31.12.2024
Aufwand 2025/E 13 bis 30.09.2025	539.519,72 €	01.01. - 30.09.2025
Aufwand 2025/A 13 HD ab 01.10.2025	164.800,00 €	01.10. - 31.12.2025
Aufwand 2026/Ende Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen	164.800,00 €	01.01. - 31.03.2026
Gesamtkosten	1.080.000,00 €	

Abbildung 1: Darstellung der Kosten für die acht eingeplanten Personalstellen im Führungsnachwuchsprogramm für Jurist*innen

Die Dienstposten dieser Führungsnachwuchskräfte werden zentral im Stellenpool für das Führungsnachwuchskräfteprogramm verwaltet.

Die stellenplan- bzw. kostenneutrale Einrichtung des Führungsnachwuchsprogramms, Beginn 01.10.2024 - 31.3.2026, für Jurist*innen greift hierfür auf die bereits eingerichteten Stellen bzw. Finanzmittel des Traineeprogramms für Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen zurück.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/1606

öffentlich

Datum: 09.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Hr. Jünemann

Schulausschuss	29.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort St. Augustin untergebracht werden kann.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Die LVR-Frida-Kahlo-Schule wurde am 13.08.1973 aus der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises übernommen. Das ursprüngliche Schulgebäude wurde aufgrund der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen mehrfach baulich erweitert. Unter Berücksichtigung der weiteren Schülerzahlenentwicklung und der damit verbundenen prekären Raumsituation hat der Landschaftsausschuss am 23.05.2001 den Beschluss gefasst, dass die Abschlusstufe der LVR-Frida-Kahlo-Schule von Sankt Augustin nach Bonn-Vilich ausgelagert wird. Dementsprechend hat der LVR in Bonn-Vilich eine Dependance (Ledenhof) in Fertigbauweise errichtet, die seinerzeit nur für einen begrenzten Zeitraum geplant war. Mittlerweile wird die Dependance seit 2002 betrieben. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.07.2016 (Vorlage Nr. 14/1256) ist zudem noch eine bauliche Erweiterung der Dependance realisiert worden.

Eine Zusammenführung der beiden Standorte ist aufgrund schulbetrieblicher und schulgemeinschaftlicher Gründe jedoch seit Bestehen der Dependance beabsichtigt und Grundlage sowohl der liegenschaftlichen, zielplanerischen Überlegungen als auch der Schulentwicklungsplanung.

Der Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin weist umfangreiche Sanierungsbedarfe auf. Im Schulinvestitionspaket (Vorlage Nr. 14/2099) sind u.a. die Erneuerung der Fensteranlage und der Fassade sowie die Sanierung der Dachflächen genannt. Eine notwendige energetische Sanierung der Außenhülle, die Erneuerung der Trinkwasserinstallation, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Sanierung und Modernisierung der Sportstätten sowie eine längst überfällige Pflegebereichsanierung machen eine Generalsanierung des Schulstandortes erforderlich.

Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Zusammenführung der seit Jahren getrennten Schulstandorte in Sankt Augustin und Bonn-Vilich und nach vorheriger Prüfung aller Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, die beiden Standorte der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin zusammenzuführen und einen nachhaltigen, den heutigen energetischen Anforderungen entsprechenden Schulersatzbau zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort Sankt Augustin untergebracht werden kann.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1606:

LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin Hier: Grundsatzbeschluss über den Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule

1. Allgemeines

Die LVR-Frida-Kahlo-Schule wurde am 13.08.1973 aus der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises übernommen. Das ursprüngliche Schulgebäude wurde aufgrund der kontinuierlich steigenden Schülerzahlen mehrfach baulich erweitert. Unter Berücksichtigung der weiteren Schülerzahlenentwicklung und der damit verbundenen prekären Raumsituation hat der Landschaftsausschuss am 23.05.2001 den Beschluss gefasst, dass die Abschlussstufe der LVR-Frida-Kahlo-Schule von Sankt Augustin nach Bonn-Vilich ausgelagert wird. Dementsprechend hat der LVR in Bonn-Vilich eine Dependance (Ledenhof) in Fertigbauweise errichtet, die seinerzeit nur für einen begrenzten Zeitraum geplant war. Mittlerweile wird die Dependance seit 2002 betrieben. Bedingt durch die nach wie vor anhaltende akute Raumnot der LVR-Frida-Kahlo-Schule ist mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.07.2016 (Vorlage Nr. 14/1256) zudem noch eine bauliche Erweiterung der Dependance realisiert worden.

Eine Zusammenführung der beiden Standorte ist aufgrund schulbetrieblicher und schulgemeinschaftlicher Gründe jedoch seit Bestehen der Dependance beabsichtigt und Grundlage sowohl der liegenschaftlichen, zielplanerischen Überlegungen als auch der Schulentwicklungsplanung.

Seit Fertigstellung der Dependance einschl. Erweiterung verfügt die LVR-Frida-Kahlo-Schule über 29 Klassenräume an zwei Standorten und stellt somit eine 2 ½-zügige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) dar.

Die Schule unterrichtet in den Bildungsgängen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung und Lernen. Zum Einzugsgebiet der Schule gehören die rechtsrheinischen Stadtgebiete von Bonn sowie Teile des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises.

2. Derzeitige Situation

Die Standardbelegung der Schule beträgt 290 Schüler*innen¹. Diese Kapazität wird errechnet, indem die Anzahl der vorhandenen Klassenräume (hier: 29) mit dem Klassenfrequenzrichtwert für Lerngruppen im Schwerpunkt KME (10 Schüler*innen) multipliziert wird.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 281 Schüler*innen die LVR-Frida-Kahlo-Schule. Hiervon waren 74 Schüler*innen (sechs Klassen) in der Abschlussstufe (Klassenstufe 8-10) und somit an die Dependance (Ledenhof) ausgelagert. Die Schulleitung erwartet im aktuellen Schuljahr 2022/23 weiterhin 274 bis 280 Schüler*innen (aktuell 273 Schüler*innen zuzüglich der für das zweite Schulhalbjahr erwarteten Zugänge).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlentwicklung der LVR-Frida-Kahlo-Schule in den letzten zehn Schuljahren. Die Schülerzahlen (einschl. Abschlussstufe) bewegten sich auf einem konstant hohen Niveau.

Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Schülerzahl	270	268	284	285	293	280	291	288	290	281

Der Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule (Arnold-Janssen-Str. 25 a, 53757 Sankt Augustin) weist umfangreiche Sanierungsbedarfe auf. Im Schulinvestitionspaket (Vorlage Nr. 14/2099) sind u.a. die Erneuerung der Fensteranlage und der Fassade sowie die Sanierung der Dachflächen genannt. Eine notwendige energetische Sanierung der Außenhülle, die Erneuerung der Trinkwasserinstallation, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Sanierung und Modernisierung der Sportstätten sowie eine längst überfällige Pflegebereichsanierung machen eine Generalsanierung des Schulstandortes erforderlich.

3. Prognose

Für die Abschätzung der Entwicklung in den kommenden Jahren wird als Grundlage die Prognose der Schülerzahlen verwendet, die der LVR im September 2021 vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (kurz: WIB) erhalten hat (Vorlage Nr. 15/192). Zusätzlich fließen die reale Entwicklung und die aktuelle Situation der Schule in die bewertete Prognose der Schülerzahlen ein.

Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule ergibt sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Schätzung der Schülerzahlen (jeweils einschl. der Abschlussstufe):

¹ Für die Größe einer Förderschule bzw. die jeweiligen Klassen gibt es Kriterien, die schulgesetzlich festgelegt sind. Die Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW liefern die entsprechenden Rahmenbedingungen. Diese Verordnung regelt u.a. die Bildung der Klassen und die Vorschriften zur Berechnung der Grundstellenzahl an Schulen aller Schulformen. Die Zahl der Schüler*innen einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Sie darf jedoch grundsätzlich auch den Klassenfrequenzhöchstwert nicht übersteigen und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50% des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen. Die genannten Richtwerte für Förderschulen sind je Förderschwerpunkt festgelegt. Weitere Details können der Vorlage Nr. 14/2099 entnommen werden.

Schuljahr	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
Schülerzahl	279	283	288	293	297	300	304	305

Die dargestellten Prognosewerte zeigen, dass der Bedarf für die vorhandene Schulgröße der LVR-Frida-Kahlo-Schule weiterhin bestehen wird. Voraussichtlich wird sich sogar ein räumlicher Mehrbedarf ergeben, der im Rahmen der Regionalen Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/ Oberbergischer Kreis Süd“ (Vorlage Nr. 15/1072) berücksichtigt werden wird und z.B. durch Veränderung von Schulzuständigkeitsbereichen gelöst werden kann. Eine größere Dimensionierung des Schulgebäudes bzw. der Schule ist hingegen aus schulfachlicher Einschätzung nicht sinnvoll. Förderschulen mit Schwerpunkt KME sollen bis maximal 2 ½ Züge (entsprechend rd. 300 Schüler*innen) konzipiert werden. Denn neben pädagogischen Gründen ist zu beachten, dass das Lehrer-Kollegium, das Schulträgerpersonal und das weitere Personal sonst eine sehr große Belegschaft bilden, die mit den vorgesehenen zwei Funktionsstellen in der Schulleitung nicht mehr handhabbar ist.

4. Lösungsmöglichkeiten

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Das Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel bearbeitet werden, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig zu bewerkstelligen.

Dieses Konzept beinhaltet drei grundlegende Wege, die zur Behebung des Schulraummangels verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen zu beschulen (Weg 1). Diese Alternative der Beschulung kann für derzeit rund 280 und künftig rund 300 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgrund der besonders umfassenden Bedarfe dieser Schüler*innen, beispielsweise in den Bereichen Pflege und Therapie, sowie bezogen auf die Barrierefreiheit und die räumliche Ausstattung nicht realisiert werden.

Gleiches gilt bei Betrachtung der gesamten Schulgemeinschaft auch für Möglichkeiten der Kooperation mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Gleichzeitig werden aber Modelle der Kooperation mit allgemeinen Schulen weiter eng verfolgt und bei der künftigen Gestaltung der Schule Berücksichtigung finden. Im Rahmen des Ersatzbaus betrifft dies insbesondere die Nutzbarkeit von Mehrzweckräumen und Sportstätten für kooperative Modelle mit allgemeinen Schulen.

Als dritten Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern. Aufgrund der seit Jahren aus schulfachlicher Sicht anzustrebenden Zusammenführung der Dependance in Bonn-Vilich mit dem Hauptstandort der Schule wurde die Grundstückssituation zunächst unter dem Gesichtspunkt der liegenschaftlichen Möglichkeiten einer umfänglichen Erweiterung unter Beibehaltung und Sanierung des Bestandsgebäudes geprüft. Demnach ist eine weitere

bauliche Ausdehnung der Schule am Hauptstandort nicht mehr möglich. Auch für Interimsgebäude während der Sanierung des Hauptgebäudes bietet das Grundstück keine Möglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Zusammenführung der seit Jahren getrennten Schulstandorte in Sankt Augustin und Bonn-Vilich und der zusätzlich erforderlichen Ergänzungsbauten wurde schon 2016 eine interne kennzahlenbasierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Grobkostenschätzung erstellt. Diese empfahl im Ergebnis den Ersatzbau eines nachhaltigen, den heutigen energetischen Anforderungen entsprechenden Schulgebäudes. Die hierfür zusätzlich notwendigen Flächen sollten von der Stadt Sankt Augustin erworben werden. Erste Gespräche mit der Stadt Sankt Augustin zum Erwerb eines unmittelbar benachbarten, un bebauten Grundstücks im Eigentum der Stadt Sankt Augustin, das als Ergänzung des jetzigen Schulgrundstücks ausreichend groß für den Ersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule ist, datieren entsprechend aus dem Jahr 2016. Schwierige und langwierige Verhandlungen mit der Stadt Sankt Augustin führten nun zu einem insgesamt tragfähigen Ergebnis, da die Stadt Sankt Augustin bereit ist, eine Teilfläche an den LVR zu veräußern. Dem beabsichtigten Ankauf der Grundstücksfläche hat der Landschaftsausschuss am 20.06.2023 auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/1717 zugestimmt.

Die Zusammenführung des Hauptstandortes mit der Dependance und die Notwendigkeit der Generalsanierung des Bestandsgebäudes in Sankt Augustin waren Fixpunkte für eine vertiefte Betrachtung der Möglichkeiten, den Bestand zu erhalten. Aufgrund der topographischen Verhältnisse der beiden Teilflächen zueinander, einer zwingend zu erhaltenden Zufahrt zu einer hinter dem Grundstück liegenden Schule des Kreises sowie der sinnvollen Neuordnung des gesamten Schulstandortes, kann das Bestandsgebäude jedoch nicht in die Entwurfskonzeption einbezogen werden.

Im Ergebnis ist bei Betrachtung aller Auslagerungs-/Interims-, Sanierungs- und Erweiterungsbedarfe ein Neubau für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in diesem Fall die nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung gegenüber dem Bestandserhalt.

Die zu erwerbende Fläche ist so bemessen, dass dort zunächst in einem ersten Bauabschnitt die Klassentrakte für die Primarstufe und der Sportbereich errichtet werden können. Nach Bezug dieses Schulersatzbaus und Leerzug des alten Schulgebäudes kann dieses dann zurückgebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt wird dann das als Gelenk fungierende, die Niveauunterschiede vermittelnde Funktionsgebäude mit Fachklassen, Verwaltung, Mensa und Aula und die Klassentrakte für die Sekundarstufe I und die Abschlussstufe neu errichtet. Anschließend kann die Abschlussstufe aus der Dependance in Vilich wieder nach Sankt Augustin umziehen. Die grundsätzliche Machbarkeit wurde im Zuge von Entwurfsstudien, die auch Grundlage der Verhandlungen mit der Stadt Sankt Augustin waren, nachgewiesen. Ein erster Grobkostenrahmen für den in Bauabschnitten zu realisierenden Neubau des gesamten Schulstandortes liegt aufgrund von Kennzahlen und der heutigen Konjunkturlage der Bauwirtschaft bei ca. 85 Mio. Euro. Weitere Indexsteigerungen und die Kosten für den Rückbau sind hierin wegen fehlender Datenlage noch nicht enthalten. Im Zuge der Erstellung der HU-BAU werden alle Kosten in einer belastbaren Tiefe vorliegen.

Die Dependance „Ledenhof“ in Bonn-Vilich ist weiterhin zu erhalten. Sie dient in der Bauphase weiterhin zur Beschulung der Abschlussstufe der Schule sowie anschließend

ggf. als Ausweichräumlichkeit für andere Klassenstufen. Im Rahmen der Regionalen Zielplanung Nr. 3 (Vorlage Nr. 15/1072) bestehen in diesem Bereich erhebliche weitere Raumbedarfe. Auch eine Nutzung als Interimslösung infolge anstehender Sanierungen an anderen LVR-Förderschulen ist denkbar.

5. Fazit

Der Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin weist derart umfangreiche Sanierungsbedarfe auf, dass nach interner, kennzahlenbasierter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Grobkostenschätzung ein Schulersatzbau realisiert werden soll, der heutigen energetischen Anforderungen und zeitgemäßen Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht. Auf Basis der bisherigen und künftig erwarteten Schülerzahlentwicklung zeigt sich zudem ein dauerhaft erhöhter Raumbedarf, sodass mit einem Schulersatzbau am Hauptstandort der Schule die Schüler*innen, das Lehrpersonal sowie die Beschäftigten des LVR eine spürbare, bedarfsgerechte Entlastung der jetzigen Situation erfahren.

Bei Betrachtung aller Auslagerungs- und Interimsbedarfe sowie der Sanierungs- und Erweiterungsbedarfe ist ein Neubau für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in diesem Fall die nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung. Auch für den Schulbetrieb, der schon seit Jahren die Belastungen der Trennung trägt, ist diese Variante verträglicher. Nach Abschluss der Maßnahmen würde die Schulgemeinschaft nach rund 20 Jahren, in denen die Abschlusstufe in eine Dependance in Bonn-Vilich ausgelagert war, wieder zusammengeführt. Die schulfachlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Vorteile sowie die positiven Auswirkungen eines zeitgemäßen und nachhaltigen Lernortes können mit dieser Planung realisiert werden.

6. Finanzierung

Das geschätzte Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf rund 85 Mio. Euro (ohne Abriss der Bestandsgebäude). Für die Planungskosten des 1. Bauabschnitts sind in der Produktgruppe 014 Budgetreste in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus benötigte Planungskosten sind aus den Vorplanungsmitteln des Dezernats 3 zu finanzieren.

7. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort Sankt Augustin untergebracht werden kann.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/2168

öffentlich

Datum: 15.01.2024
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Frau Dr. Pavetic / Frau Joost / Frau Unger

Umweltausschuss	24.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter
Mobilitätsaktivitäten**

Beschlussvorschlag:

Dem LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2168 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Das „LVR-Rahmenmobilitätskonzept – Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten“ wurde entsprechend dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 (Antrag Nr. 14/279) erarbeitet und bündelt verbandsweit erarbeitete Mobilitätsmaßnahmen in den folgenden sieben Handlungsfeldern:

1. Handlungsfeld Fuhrparkmanagement
2. Handlungsfeld Elektromobilität
3. Handlungsfeld Parkraum und Infrastruktur
4. Handlungsfeld Vernetzte Mobilität/Digitalisierung
5. Handlungsfeld Pendler*innenmobilität
6. Handlungsfeld Mobiles Arbeiten
7. Handlungsfeld Dienstreisemanagement

Die Handlungsfelder bilden gemeinsam einen umfassenden Maßnahmenplan bestehend aus insgesamt 20 Maßnahmenbündeln, die in Form von unterschiedlichen Projekten nach Verabschiedung des Konzepts umgesetzt werden bzw. sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden.

Ziel des Konzepts ist es einen Rahmen zu setzen, eine wirksame, wirtschaftliche und datenbasierte Steuerung der Mobilität im gesamten LVR aufzubauen und sicherzustellen. Insbesondere sollen die verursachten Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) im Bereich der Mobilität jährlich um ca. 3 % bis 5 % gesenkt werden sowie die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) eingehalten werden. Die Umsetzung des Maßnahmenplans erfolgt somit stets mit Rücksicht auf Wechselwirkungen zwischen Nachhaltigkeit, Klimaschutzaspekten, Inklusion, Diversity, Wirtschaftlichkeitsprinzipien, Standardisierungsvorgaben, aber auch der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe der Mitarbeitenden und Menschen im Rheinland.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2168:

LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbands-
weiter Mobilitätsaktivitäten

Inhalt

1 Hintergrund und Ziele.....	3
2 Handlungsfelder und Maßnahmen	4
3 Umsetzung und Ausblick	6

1 Hintergrund und Ziele

Der LVR befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und weiteren globalen Herausforderungen, Innovationen und Trends sowie dem damit einhergehenden politischen Umdenken und veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Um diesen zahlreichen Einflüssen zu begegnen, wurde die Verwaltung im Jahr 2019 durch Beschluss der Landschaftsversammlung (Antrag Nr. 14/279) damit beauftragt, ein umfassendes Mobilitätskonzept für den gesamten LVR zu erarbeiten.

Um die Anforderungen umzusetzen, wurde unter Federführung des Dezernats 6 ein Arbeitskreis Mobilität mit den Dezernaten 1 und 3 gebildet. Dieser hat in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller weiteren (Fach-)Dezernate und Dienststellen die bisherigen dezentralen Aktivitäten zur nachhaltigen Mobilität erfasst, zusätzliche Maßnahmen identifiziert und auf strategischer Ebene im LVR-Rahmenmobilitätskonzept unter verschiedenen Handlungsfeldern zusammengeführt.

Bei der Entwicklung der Handlungsfelder und Maßnahmen wurde auf zugrundeliegenden konzeptionellen und inhaltlichen Dokumenten aufgebaut – vor allem dem Arbeitsprogramm für das Mobilitätsmanagement des Dezernats 6¹: Dieses gibt einen Überblick darüber, wie die Mobilität im LVR aktuell gestaltet ist und welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, heute und in der Zukunft, bestehen. Des Weiteren fand die LVR Vision und Mission ebenso Beachtung wie die Digitalen Agenda, die IT-Strategie sowie das LVR-Diversity-Konzept und die Konzeption zur Treibhausgasneutralität. So wurde beispielsweise in der Vorlage Nr. 15/2075 „Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität“ festgehalten, dass ein wesentlicher Faktor der LVR-weiten Emissionen mit 31% am Gesamtausstoß die Mobilität der Mitarbeitenden sei. Diesem Umstand wird im Zuge des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts begegnet.

Der LVR möchte das Thema Mobilität umfassend betrachten und verschiedene übergeordnete Themen adressieren. Das LVR-Rahmenmobilitätskonzept folgt daher nicht ausschließlich dem Auftrag, Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung zu ergreifen, sondern hat zur Aufgabe, mit passenden Maßnahmen die strategischen Ziele für mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Inklusion, Diversity, Wirtschaftlichkeit und Standardisierung im LVR in den Blick zu nehmen. Die nachfolgende Abbildung dient als Überblick:

Strategische Ziele					
Nachhaltigkeit	Klimaschutz	Inklusion	Diversität	Wirtschaftlichkeit	Standardisierung

Abbildung 1: Strategische Ziele des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts

Der LVR als Arbeitgeber und Akteur im Rheinland fördert dazu die nachhaltige Mobilität sowie die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und schätzt diese Vielfalt aktiv wert, indem er die

¹ 15/508 (Arbeitsprogramm), 15/887 (Mobilität und Inklusion), 15/1004 (Vernetzte Mobilität), 15/1212 (Neue Mobilitätsträger und neue Technologien), 15/683 (E-Mobilität)

betriebliche Mobilität im Sinne des Diversity-Konzepts chancengerecht und zugänglich gestaltet, soziale Aspekte stets mitberücksichtigt und wo möglich auf unterschiedliche Bedürfnisse eingeht.

Aus den zuvor genannten Aspekten wurden Ziele festgelegt, die für alle Handlungsfelder im Mobilitätsmanagement des LVR gleichermaßen gelten und in Wechselwirkung miteinander den Rahmen stecken. Hierbei sind Zielkonflikte nicht immer auszuschließen. Vorhandene Ziel- und Ressourcenkonflikte gilt es daher zu adressieren, zu gewichten und sachorientiert zu lösen:

Ziel 1: Die verursachten Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) sollen im Bereich der Mobilität, aufgrund einer geschaffenen Datenbasis, jährlich um ca. 3 % bis 5 %² gesenkt werden.

Ziel 2: Die verbindlichen Mindestquoten³ für die Beschaffung von sauberen und emissionsfreien Straßenfahrzeugen sowie die Beauftragung bestimmter Verkehrsdienstleistungen werden gemäß dem SaubFahrzeugBeschG eingehalten.

Ziel 3: Die Attraktivität der betrieblichen Mobilität wird durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden des LVR verbessert.

Ziel 4: Eine wirksame, wirtschaftliche und datenbasierte Steuerung der Mobilität wird im gesamten LVR sichergestellt.

2 Handlungsfelder und Maßnahmen

Das LVR-Rahmenmobilitätskonzept bildet mithilfe der erarbeiteten Maßnahmen das Rahmenwerk für die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung des Mobilitätsmanagements im LVR und ist als Konzept zur Orientierung für alle Mitarbeitenden zu verstehen. Die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen in den Dienststellen vor Ort erfolgt partnerschaftlich. Dabei bildet das Dezernat 6 stets die zentrale Anlaufstelle für die Mobilitätsaktivitäten und übernimmt die aktive Steuerung. Im Folgenden werden die Handlungsfelder mit ihren Maßnahmen in Kürze beschrieben.

Handlungsfeld Fuhrparkmanagement

Die Steuerung des Fuhrparkmanagements, in Form einer zentral koordinierenden fachlichen Zusammenarbeit und regelhaften Vernetzung aller Fuhrparkverantwortlichen, ermöglicht das Erreichen verbandsweiter Ziele und Vorschriften und vereinfacht die Koordination der Fahrzeugbestände und -bedarfe. Die Auswahl einer Lösung zur digitalen Fuhrparkverwaltung soll die Prozessoptimierung durch eine möglichst lückenlose Datenlage sowie die effiziente Nutzung und Beschaffung von Fahrzeugen für die LVR-eigenen Fuhrparke sicherstellen. Dies bietet die Grundlage zur übergeordneten Datenerhebung, zur rechtssicheren Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG.

² Gemäß der aktuellen Beschlusslage des IKSK aus dem Jahr 2016.

³ Im Beschaffungszeitraum vom 02.08.2023 bis 31.12.2025: mindestens 38,5 % saubere leichte Nutzfahrzeuge (max. 50g CO₂/km, 80 % Luftschadstoffe), mindestens 10 % saubere schwere Nutzfahrzeuge (N2, N3) und 45 % (davon 50 % emissionsfrei) saubere schwere Nutzfahrzeuge (M3). Im Beschaffungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030: mindestens 38,5 % emissionsfreie Nutzfahrzeuge (0g CO₂/km), mindestens 15 % N2, N3 mindestens 65 % M3 (davon 50 %) emissionsfrei.

Handlungsfeld Elektromobilität

Das Dezernat 6 hat im Sommer 2023 eine Bedarfserhebung bei den Fuhrparkverantwortlichen zur schrittweisen Elektrifizierung der Fuhrparke im LVR durchgeführt. Die erhobenen Daten der 22 Fuhrparke bilden die Grundlage für eine zeitnahe Umsetzung des Auf- und Ausbaus der internen Ladeinfrastruktur sowie der Beschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Neben der internen Ladeinfrastruktur nimmt dieses Handlungsfeld auch den Auf- und Ausbau der externen Ladeinfrastruktur in den Blick. Diese soll, nach einer Ermittlung der Bedarfe, die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende, Gäste und sonstige Dritte verbessern, hier auch mit Blick auf die Emissionsreduktion der Mobilität der Mitarbeitenden (vgl. Vorlage Nr. 15/2075 „Treibhausgasneutralität“).

Handlungsfeld Parkraum und Infrastruktur

Die Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Zentralverwaltung und die Dienststellen sieht die Prüfung von Zugangsbeschränkungen und Überwachungsmöglichkeiten sowie die Visualisierung der Parkplatzverfügbarkeit auf einer digitalen Plattform vor. Die Konzeption erfolgt jeweils für die ZV und die Dienststellen auf Grundlage von zuvor ermittelten Bedarfen. Perspektivisch soll die Parkraumflächenauslastung möglichst effizient gestaltet und Parkplatzsuchverkehr reduziert werden.

Handlungsfeld Vernetzte Mobilität/Digitalisierung

Es wird der Einsatz einer zentralen, digitalen Mobilitätsplattform zur Vernetzung von digitalen Mobilitätslösungen (z. B. zur Fahrzeug- und Parkplatzbuchung) geprüft und bedarfsgerecht sukzessive aufgebaut. Die bedürfnisorientierte, emissionsarme Mobilität wird darüber hinaus durch eine Angebotserweiterung mittels externer Mobilitätsangebote (z. B. Sharing-Angebote) eruiert. Die Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft wird mithilfe eines regelhaften Austauschs mit externen Akteur*innen sowie der Förderung von innovativen Kooperationen fortgeführt.

Handlungsfeld Pendler*innenmobilität

Die Etablierung von regelhaften Umfragen in der Zentralverwaltung und den Dienststellen zur Pendler*innenmobilität wird erarbeitet. Diese sollen eine verbesserte Datenlage für CO₂-Einsparungspotenziale liefern – siehe auch hier Emissionsreduktion der Mobilität der Mitarbeitenden (vgl. Vorlage Nr. 15/2075 „Treibhausgasneutralität“). Des Weiteren stellt die Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität dieser Mobilitätsoption für die Mitarbeitenden dar, indem die Infrastruktur für Radfahrende (z. B. sichere Abstellanlagen) verbessert wird.

Handlungsfeld Mobiles Arbeiten

Das Mobile Arbeiten wird verbandsweit ausgerollt und zeigt sich in einer flächendeckenden Ausstattung der Arbeitsplätze und der Mitarbeitenden mit entsprechend notwendiger Software und Hardware. Ebenso wird die digitale Arbeitswelt ertüchtigt. Diese Ertüchtigung erstreckt sich von der digitalen Akte über ein digitales Lern- und Wissensmanagement bis hin zu modernen Lösungen zur Kollaboration. All diese Maßnahmen ermöglichen es den Mitarbeitenden eine Vielzahl von Wegen einzusparen, sowohl dienstliche Wege als auch klassische Pendelverkehre.

Handlungsfeld Dienstreisemanagement

Mit Blick auf das LVR-weite Dienstreisemanagement, wird eine Erhebung der Bedarfe mit Blick auf Emissionsreduktion und bessere Organisation der Dienstreisen durchgeführt.

Diese Erhebung findet in direkter Verbindung zur schrittweisen Elektrifizierung der Fuhrparke statt.

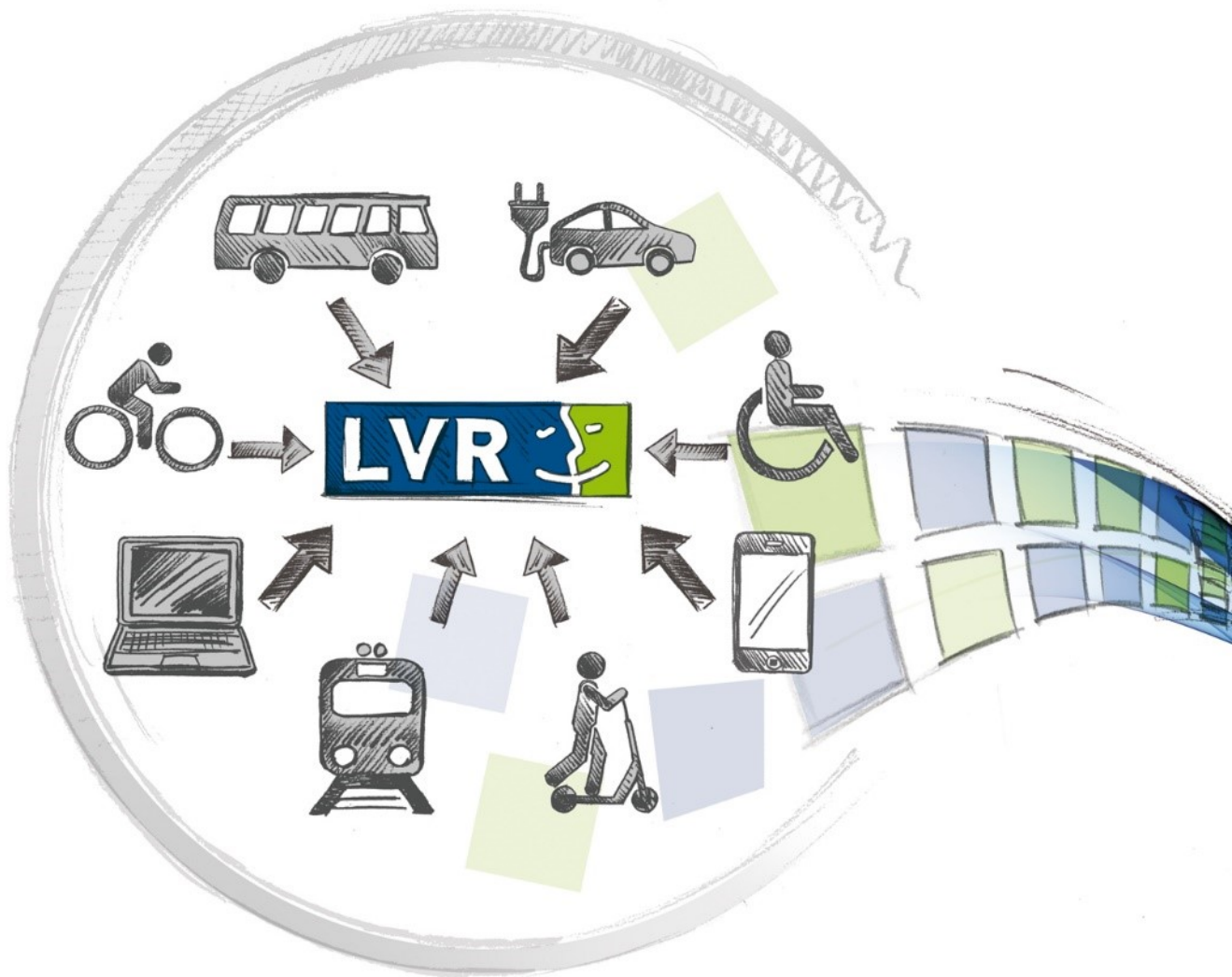
3 Umsetzung und Ausblick

Das LVR-Rahmenmobilitätskonzept wurde in einem verbandsweiten Prozess erarbeitet und bietet eine konsistente Basis für die praktische Umsetzung der erarbeiteten Mobilitätsmaßnahmen für alle (Fach-)Dezernate und Dienststellen des LVR. Die Initiierung und Umsetzung der Maßnahmenbündel sowie die Überprüfung und Feinjustierung erfolgt unter Einbezug der jeweils adressierten Stakeholder im LVR unter Federführung des Dezernats 6. Der besondere Themenkomplex Personenbeförderung mit all seinen zielgruppenspezifischen Aspekten, der besonderen Komplexität und gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer Aktualisierung des Rahmenmobilitätskonzeptes aufgenommen.

Die Verwaltung wird die politische Vertretung in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Maßnahmen informieren.

In Vertretung

J a n i c h



LVR-Rahmenmobilitätskonzept

Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Zielsetzung	7
3 Handlungsfelder und Maßnahmenbündel.....	9
4 Umsetzung und Ausblick	14

1 Einleitung

Mobilität ist aus dem öffentlichen Diskurs nicht wegzudenken – mobilitätsbedingte Emissionen und Umweltauswirkungen, innovative Verkehrsmittel und Antriebsarten sowie neue gesetzliche Regelungen sind nur einige Beispiele für debattierte Themen. Die Corona-Pandemie führte zu einer beispiellosen Ausweitung des Mobilen Arbeitens, digitaler Zusammenkünfte und einem Einbruch physischer Mobilitätsbedarfe. 2022 stellte zudem der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Bundesrepublik vor eine Energiekrise. Als Reaktion kamen ein Tankrabatt sowie das 9-Euro-Ticket (und folgend das 49-Euro-Ticket) als teilweise zeitlich begrenzte Maßnahmen gegen steigende (Energie-)Preise zum Einsatz. Zusammen mit den ständig neuen, sich weiterentwickelnden Trends und Innovationen ändern sich nicht nur die Mobilitätsangebote, sondern auch das Mobilitätsverhalten: So arbeiten die Menschen beispielsweise auch nach der Pandemie vermehrt mobil und nutzen Technologien für virtuelle oder hybride Zusammenkünfte. Auch individuelle Mobilität wird durch ein breites Angebot an (Car-)Sharing-Möglichkeiten vermehrt als Dienstleistung wahrgenommen und der Trend zum E-Bike verändert für viele den Arbeitsweg. Letzteres erfolgt auch unter dem wachsenden Bedürfnis nach nachhaltigen Mobilitätsoptionen, um als Individuum einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

In diesem sich stets ändernden Mobilitätsgeschehen ist auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein aktiver Teilnehmer: Durch seine Stellung als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung im Rheinland und als großer Kommunalverband in Deutschland kann der Verband sozialen und politischen Einfluss auf Mobilitätsthemen ausüben und den Blick auf soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit lenken. So reagiert der Verband nicht nur auf die dynamischen Entwicklungen, sondern leistet auch einen aktiven, positiven Beitrag, um das derzeitige und zukünftige Mobilitätsgeschehen innerhalb seines Wirkungsbereichs nachhaltig und inklusiv mitzugestalten – immer nach seinem Leitbild: Qualität für Menschen.

Mit der Gründung des LVR-Dezernates 6 - Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation – im Jahr 2019 wurde ein neuer Bereich im LVR geschaffen, der sich unter anderem mit dem Thema Mobilität befasst und dabei die sich verändernde, zunehmend digitale, (Arbeits-)Welt mit ihren Innovationen und Trends in den Blick nimmt.

Das Thema Mobilität ist erkennbar dezentral auf zahlreiche Stellen im Verband verteilt. Das Identifizieren und Aussteuern der Schnittstellen zwischen diesen ist daher von großer Bedeutung. Die direkten und indirekten Berührungspunkte der einzelnen Dezernate und Schnittstellen sind in Abbildung 1 dargestellt. Insbesondere die Dezernate 1, 3 und 6 sind herauszustellen: Hier sind etwa der Fuhrpark der Zentralverwaltung (ZV), der (fuhrparkbezogene) Einkauf, das Parkraummanagement sowie die Themen Elektromobilität, Vernetzte Mobilität und das zentrale Mobilitätsmanagement angesiedelt. Das zentrale Fuhrparkmanagement befindet sich momentan im Aufbau und wird im Dezernat 6 angesiedelt. Gemeinsam bilden die drei Dezernate den Arbeitskreis „Mobilität“, welcher der Absprache von Mobilitätsprojekten und dem Austausch über neue Entwicklungen dient. In Zusammenarbeit mit allen wesentlichen Stakeholdern wird die Mobilität im LVR heute und für die Zukunft gestaltet. Zukünftig wird ein weiterer Raum für partizipative Prozesse mit Blick auf das Mobilitätsmanagement des LVR geschaffen, sodass (projekt-) beteiligte und mobilitätsthematisch Interessierte sowie zuständige Personen verschiedener Dezernate regelmäßig zusammenkommen können. Insbesondere den Dezernaten 8 und 9, die die größten

Fuhrparke bewirtschaften, wird dadurch der notwendige partizipative Raum mit entsprechenden Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt.

Eine weitere Schnittstelle besteht zum IT-Dienstleister LVR-InfoKom, der für den Verband praxisorientierte IT-Lösungen bereitstellt und die Durchführung von Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Der Einkauf von Software mit Mobilitätsbezug fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich von LVR-InfoKom und macht die Abstimmung zwischen den beteiligten Dezernaten und dem IT-Dienstleister erforderlich.



Abbildung 1: Darstellung der dezentralen Verantwortlichkeiten im Bereich Mobilität

Ebenfalls wird in Abbildung 1 die Bandbreite der Mobilitätsformen im Verband deutlich. Diese reichen beispielsweise von den Spezialverkehren zu Kindertagesstätten, Werkstätten und Schulen für Menschen mit Behinderungen bis hin zu Patient*innenfahrten und Besucher*innenverkehren. Die Pendler*innenmobilität nimmt einen hohen Stellenwert ein, denn neben individuellen Bedürfnissen bei der physischen (körperlich realen) und virtuellen (digitalen) Mobilität müssen auch Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit mitgedacht werden. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Komplexität des Themenfelds der Personenbeförderung wird dieses zu einem späteren Zeitpunkt in den Fokus der Bearbeitung gerückt und in diesem Rahmenmobilitätskonzept noch nicht weitergehend erläutert.

Es lassen sich im LVR bis dato bereits viele Aktivitäten und Vorhaben im Bereich der Mobilität festhalten, die bis zur Veröffentlichung dieses Rahmenmobilitätskonzepts in unterschiedlichen LVR-Dezernaten und Dienststellen ohne verbandsweite Koordination erarbeitet wurden. Einen Überblick liefert die nachfolgende Abbildung:

Auszug ausgewählter Mobilitätsaktivitäten		
Dimension	Aktivität	Dezernat
Fuhrparkmanagement	Konzeptpapier zur Fuhrparkstrategie (2019)	1
Elektromobilität	2-jähriges Berichtswesen zum Ausbaustand der Elektromobilität im LVR (2019, 2021) – Vorlagen Nr. 14/3289 und Nr. 15/683	1, 3, 6
	Elektromobilitätsberatung (2022)	3
	Vergabeverfahren Rahmenvereinbarung mit sieben Anbietern, Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (2022 bis 2023); für den Zeitraum 2023/2024 ist abgeschlossen, sechs Bieter haben ein zulässiges Angebot abgegeben und wurden in die Rahmenvereinbarung aufgenommen	1
Vernetzte Mobilität	Workshops vernetzte Mobilität (2021)	1, 3, 6
	Einführung Mobilitätslösung goFLUX (2021)	6
	Dienstvereinbarung für Mobiles Arbeiten (2022)	1
	Vernetzte Mobilität (2022) – Vorlage Nr. 15/1004	6
Pendler*innenmobilität	Umfragen zur Pendler*innenmobilität (2017 und 2021)	3
	Jobradleasing (2023)	1
Inklusion und Diversity	LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ (2014)	0
	Internetseite „Wege zum LVR“ (2017)	0
	Diversity-Konzept (2021)	0
	Mobilitätsfonds (2021 ff.)	9
	LVR-Beratungskompass (2021)	6
	Mobilität und Inklusion (2022) – Vorlage Nr. 15/887	6
Klimaschutz	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) (2016)	3
	„Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes im LVR“ (2023) - Vorlage 5/2023	1, 3, 6
Mobilität allgemein	Mobilitätsstudie für den Pilotstandort Düren (2015)	3
	Betriebliches Mobilitätskonzept (2018)	3
	Arbeitsprogramm des Dez. 6 (2021) – Vorlage Nr. 15/508	6
	Neue Mobilitätsträger und Technologien (2022) – Vorlage Nr. 15/1212	6

Abbildung 2: Ausgewählte Mobilitätsaktivitäten im LVR seit 2015

Diese ersten Schritte gilt es zu verzahnen, sodass eine ganzheitliche und verbandsweite Strategie für die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen im LVR entsteht. Mit der Schaffung des Dezernats 6 – Digitalisierung, Mobilität und Technische Innovation – wird die Steuerung von Mobilitätsaktivitäten weitestgehend zentralisiert. Ein Hauptaugenmerk liegt auf

der LVR-weiten Vernetzung mit den zuständigen Kolleg*innen in den dezentral organisierten Bereichen, um bedarfsgerecht und zielgerichtet handeln zu können. Nur partizipativ ist es möglich, den LVR zukunftsfähig aufzustellen und die Mobilitätswende zu gestalten.

Ein Meilenstein wird mit der Verabschiedung und Veröffentlichung dieses Rahmenmobilitätskonzepts und den in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellten Inhalten gelegt. Es dient als Rahmenwerk für die aktuelle und zukünftige Gestaltung der LVR-weiten Mobilität.

Der Erarbeitung des vorliegenden Rahmenmobilitätskonzepts liegen einige konzeptionelle und inhaltliche Vorbereitungen sowie Dokumente zugrunde. Neben der Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Mobilität“ dient vor allem das fertiggestellte Arbeitsprogramm (Vorlage Nr. 15/508) des Dezernats 6 als inhaltlicher Hintergrund für das Rahmenmobilitätskonzept: Dieses gibt einen Überblick darüber, wie die Mobilität im LVR aktuell gestaltet ist und welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, heute und in der Zukunft, bestehen. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund des Aufbaus eines ganzheitlichen und datengestützten Mobilitätsmanagements, welches unterschiedliche Projekte, neue Ansätze und Lösungen miteinander vernetzt (siehe auch Vorlage Nr. 15/1004). Neben der Digitalisierung und Vernetzung wird dort auch das Thema der barrierefreien Mobilität intensiv betrachtet (siehe auch Vorlage Nr. 15/887) sowie der Einsatz von E-Fahrzeugen und neuen technischen Lösungen (siehe auch Vorlage Nr. 15/1212), z. B. für das Parkraummanagement und die Ladeinfrastruktur, diskutiert. Auch weitere Dokumente, wie das LVR-Diversity-Konzept, die Digitale Agenda und die IT-Strategie, sind in die konzeptionelle Arbeit eingeflossen. Das Rahmenmobilitätskonzept wurde für alle Mitarbeitenden des Gesamtverbands sowie für alle Menschen im Rheinland erarbeitet, die durch das Wirken des LVR berührt werden.

2 Zielsetzung

Die vorangestellten Einflussfaktoren auf die Mobilität in ihren unterschiedlichen Facetten sowie die Erläuterungen verdeutlichen, dass Handlungsbedarf im Bereich der Mobilität besteht. Dieser umfasst die betriebliche Mobilität ebenso wie die Mobilität der Leistungsempfänger*innen und Besucher*innen der Dienststellen. Um die vielfältigen Mobilitätsformen, -bedürfnisse und -aktivitäten ganzheitlich in den Blick zu nehmen, hat der LVR dieses Rahmenmobilitätskonzept erarbeitet.

Ein entsprechendes Mobilitätskonzept, mit dessen Hilfe Einzelaktivitäten koordiniert und vernetzt werden sollen, wurde im Jahr 2016 beschlossen: Das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) sieht die Erstellung eines „Klimaschutzteilkonzepts Mobilität“ für die LVR-Zentralverwaltung und die Schaffung eines Arbeitskreises „Mobilität“ als Steuerungsgremium vor. Das im Rahmen des IKSK angedachte Mobilitätskonzept wurde erstmalig 2018 umgesetzt: Unter dem Namen „Betriebliches Mobilitätskonzept“ wurde ein Dokument erstellt, welches den Status Quo erfasste und ein erstes Maßnahmenpaket beinhaltete – allerdings auf die Zentralverwaltung beschränkt. Seitdem hat sich, durch die Gründung des Dezernats 6, die Organisation der Mobilität im LVR stark verändert. Auch die beschriebenen Einflussfaktoren wie die Corona-Pandemie und die Energiekrise haben einen Einfluss auf die Mobilität ausgeübt, welcher 2018 nicht abzusehen war.

Neben den vergangenen Aktivitäten rund um das Thema wurde die Verwaltung am 16.12.2019, durch einstimmigen Beschluss der Landschaftsversammlung (Antrag 14/279), damit beauftragt, ein umfassendes Mobilitätskonzept für den gesamten LVR zu erstellen. Das Mobilitätskonzept hat zum Ziel, mit passenden Maßnahmenbündeln die Themen Klimaschutz sowie Inklusion und Diversity im LVR voranzutreiben. Dazu gehört, dass der LVR als Arbeitgeber und Akteur im Rheinland die nachhaltige Mobilität sowie die Vielfalt seiner Mitarbeitenden fördert. Der LVR wertschätzt zudem diese Vielfalt aktiv, indem er die betriebliche Mobilität im Sinne des „Diversity-Konzepts“ chancengerecht und zugänglich gestaltet, soziale Aspekte stets mitberücksichtigt und nach Möglichkeit auf unterschiedliche Bedarfe eingeht.

Grundsätzlich gilt, dass die Mobilität und hier vor allem Pendelverkehre und Dienstreisen ein großes Potential zur Einsparung von CO₂-Emissionen bieten – so zum Beispiel über eine konsequente Elektrifizierung der Flotte bei Nutzung von zertifiziertem Ökostrom sowie durch die Senkung von Mobilitätsbedarfen. Im Sinne der globalen, nationalen sowie auch der eigenen (IKSK) Klimaziele, gilt es den Mobilitätssektor möglichst schnell CO₂-neutral zu gestalten und umweltfreundlich weiterzuentwickeln.¹ Bis zum Jahr 2045 möchte der LVR 90 % seiner Emissionen gegenüber dem Bilanzjahr 2019 einsparen, d.h. insgesamt ca. 81.500 Tonnen, davon sollen bis 2030 bereits ca. 20.000 Tonnen (23 %) Einsparung realisiert werden.²

Des Weiteren gilt es mit Blick auf die sozialen Fragen darauf zu achten, dass neben dem ökologischen Fußabdruck auch die ethische Verträglichkeit von Mobilitätslösungen und neuen Technologien sowohl im Anschaffungsprozess als auch im Betrieb sichergestellt werden muss. Zu guter Letzt sollte der Mobilitätssektor nachhaltig wirtschaften. Dies bedeutet

¹ Vgl. Vorlage 15/508, S. 14.

² Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität – Bilanz, Prognosen, Handlungsschritte des Dezernats Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH, S. 28.

mit Blick auf die Mobilität im LVR, dass Entscheidungen neben der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit immer auch auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit hin zu prüfen sind. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist nicht nur mit Blick auf die Anschaffungs- und Betriebskosten eines beispielhaften PKWs zu betrachten. Vielmehr sollten die Gesamtkosten der Mobilität betrachtet werden, so also auch der Flächenverbrauch und die CO₂-Emissionen.

Kongruente Handlungsempfehlungen wurden auch durch das Wuppertaler Institut im Jahr 2022 ausgesprochen, die „Quick Wins“ vor allem im Ausbau der E-Mobilität und der Infrastruktur, verbesserter Abstellmöglichkeiten für (E-)Fahrräder und der Förderung der ÖPNV-Nutzung sehen, um Treibhausgasemissionen im Pendelverkehr zu reduzieren.³

Aus den vorgenannten Ausführungen lassen sich im Kern folgende strategische Ziele festhalten, die für ein Rahmenmobilitätskonzept von besonderer Bedeutung sind:

Strategische Ziele					
Nachhaltigkeit	Klimaschutz	Inklusion	Diversität	Wirtschaftlichkeit	Standardisierung

Abbildung 3: Strategische Ziele des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts

Aus den zuvor genannten Aspekten wurden Ziele festgelegt, die für alle Handlungsfelder im Mobilitätsmanagement des LVR gleichermaßen gelten und in Wechselwirkung miteinander den Rahmen stecken. Hierbei sind Zielkonflikte nicht immer auszuschließen – beispielhaft kann das Ziel der CO₂-Reduktion sowie die Mitarbeitenden-Attraktivität genannt werden. Vorhandene Ziel- und Ressourcenkonflikte gilt es daher zu adressieren, zu gewichten und sachorientiert zu lösen. Konkret hat das Mobilitätskonzept die Umsetzung der folgenden Punkte zum Ziel:

Ziel 1: Die verursachten Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) sollen im Bereich der Mobilität, aufgrund einer geschaffenen Datenbasis, jährlich um ca. 3 % bis 5 %⁴ gesenkt werden.

Ziel 2: Die verbindlichen Mindestquoten⁵ für die Beschaffung von sauberen und emissionsfreien Straßenfahrzeugen sowie die Beauftragung bestimmter Verkehrsdienstleistungen werden gemäß dem SaubFahrzeugBeschG eingehalten.

Ziel 3: Die Attraktivität der betrieblichen Mobilität wird durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden des LVR verbessert.

Ziel 4: Eine wirksame, wirtschaftliche und datenbasierte Steuerung der Mobilität wird im gesamten LVR sichergestellt.

³ Vgl. Wuppertaler Institut (11/2022): Zielbild: klimaneutrales Krankenhaus – Ergebnisse aus dem Gutachten für die KGNW. Impulsvortrag für den Gesundheitsausschuss des LVR.

⁴ Gemäß der aktuellen Beschlusslage des IKSJ aus dem Jahr 2016.

⁵ Im Beschaffungszeitraum vom 02.08.2023 bis 31.12.2025: mindestens 38,5 % saubere leichte Nutzfahrzeuge (max. 50g CO₂/km, 80 % Luftschadstoffe), mindestens 10 % saubere schwere Nutzfahrzeuge (N2, N3) und 45 % (davon 50 % emissionsfrei) saubere schwere Nutzfahrzeuge (M3). Im Beschaffungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030: mindestens 38,5 % emissionsfreie Nutzfahrzeuge (0g CO₂/km), mindestens 15 % N2, N3 mindestens 65 % M3 (davon 50 %) emissionsfrei.

3 Handlungsfelder und Maßnahmenbündel

Alle Maßnahmenbündel des Rahmenmobilitätskonzepts wurden im Rahmen des Arbeitskreises „Mobilität“ durch die Dezernate 1, 3 und 6 gemeinsam erarbeitet. Dazu wurden auch Mobilitätskonzepte vergleichbarer Organisationen, wie dem LWL, gesichtet und reflektiert. Die vom LVR aktuell betrachteten sieben Handlungsfelder mit den 19 zugehörigen Maßnahmenbündeln sind in der nachfolgenden Abbildung 3 im Überblick dargestellt. Die identifizierten Handlungsfelder werden nachfolgend in Kürze vorgestellt.

Handlungsfeld Fuhrparkmanagement

Die Steuerung des Fuhrparkmanagements, in Form einer zentral koordinierten fachlichen Zusammenarbeit und regelhaften Vernetzung aller Fuhrparkverantwortlichen, ermöglicht das Erreichen verbandsweiter Ziele und Vorschriften und vereinfacht die Koordination der Fahrzeugbestände und -bedarfe. Die Auswahl einer Lösung zur digitalen Fuhrparkverwaltung soll die Prozessoptimierung durch eine möglichst lückenlose Datenlage sowie die effiziente Nutzung und Beschaffung von Fahrzeugen für die LVR-eigenen Fuhrparke ermöglichen. Neben den Wirtschaftlichkeitsaspekten steht auch die Standardisierung i.S.d. IT-Strategie des LVR im Vordergrund. Dies bietet die Grundlage zur übergeordneten Datenerhebung und rechtssicheren Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG.

Handlungsfeld Elektromobilität

Das Dezernat 6 hat im Sommer 2023 bereits eine Bedarfserhebung bei den Fuhrparkverantwortlichen zur schrittweisen Elektrifizierung der Fuhrparke im LVR durchgeführt. Die erhobenen Daten der 22 Fuhrparke bilden die Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung und zeitnahe Umsetzung des Auf- und Ausbaus der internen Ladeinfrastruktur sowie der Beschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Neben der internen Ladeinfrastruktur nimmt dieses Handlungsfeld auch den Auf- und Ausbau der externen Ladeinfrastruktur in den Blick. Analog zur Bedarfserhebung für die internen Fuhrparke des LVR soll diese Abfrage auch für die extern benötigte Ladeinfrastruktur durchgeführt werden. Dies soll die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende, Gäste und sonstige Dritte verbessern, um die Nutzung sauberer Straßenfahrzeuge verstärkt in den Blick zu nehmen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Handlungsfeld Parkraum und Infrastruktur

Die Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Zentralverwaltung und die Dienststellen sieht die Prüfung von Zugangsbeschränkungen und Überwachungsmöglichkeiten sowie die Visualisierung der Parkplatzverfügbarkeit auf einer digitalen Plattform vor. Die Konzeption erfolgt jeweils für die ZV und die Dienststellen auf Grundlage von zuvor ermittelten Bedarfen. Perspektivisch soll die Parkraumflächenauslastung möglichst effizient gestaltet und Parkplatzsuchverkehr reduziert werden.

Handlungsfeld Vernetzte Mobilität/Digitalisierung

Es wird der Einsatz einer zentralen, digitalen Mobilitätsplattform zur Vernetzung von digitalen Mobilitätslösungen (z. B. zur Fahrzeug- und Parkplatzbuchung) geprüft und bedarfsgerecht sukzessive aufgebaut. Die bedürfnisorientierte, emissionsarme Mobilität wird darüber hinaus durch eine Angebotserweiterung mittels externer Mobilitätsangebote (z. B. Sharing-Angebote) eruiert. Die Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft wird mithilfe eines regelhaften Austauschs mit externen Akteur*innen sowie der Förderung von innovativen Kooperationen fortgeführt.

Handlungsfeld Pendler*innenmobilität

Die Etablierung von regelhaften Umfragen in der Zentralverwaltung zur Pendler*innenmobilität wird aktuell erarbeitet. Diese soll eine verbesserte Datenlage für CO₂-Einsparungspotenziale liefern – siehe auch hier die Emissionsreduktion der Mitarbeitendenmobilität (vgl. Vorlage Nr. 15/2075 „Treibhausgasneutralität“). Des Weiteren stellt die Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität dieser Mobilitätsoption für die Mitarbeitenden dar, indem die Infrastruktur für Radfahrende (z. B. sichere Abstellanlagen) verbessert wird. Um Synergieeffekte nutzen zu können und LVR-weit zu handeln, werden sowohl die Pendler*innumfrage als auch die Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern ebenfalls für die Dienststellen des LVR durchgeführt.

Handlungsfeld Mobiles Arbeiten

Das Mobile Arbeiten wird verbandsweit ausgerollt und zeigt sich in einer flächendeckenden Ausstattung der Arbeitsplätze und der Mitarbeitenden mit entsprechend notwendiger Soft- und Hardware. Ebenso wird die digitale Arbeitswelt ertüchtigt. Diese Ertüchtigung erstreckt sich von der digitalen Akte über ein digitales Lern- und Wissensmanagement bis hin zu modernen Lösungen zur Kollaboration. All diese Maßnahmenbündel ermöglichen es den Mitarbeitenden eine Vielzahl von Wegen einzusparen, sowohl dienstliche Wege als auch klassische Pendelverkehre.

Handlungsfeld Dienstreisemanagement

Das Handlungsfeld nimmt die durchzuführenden und abgerechneten Dienstreisen der Mitarbeitenden in allen Dezernaten und Dienststellen in den Blick. Fokussiert werden Synergieeffekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die beispielsweise durch den Ausbau der Elektromobilität der internen Fuhrparke erzielt werden können.

Ebenfalls adressiert werden anhand der erarbeiteten Maßnahmenbündel aktuelle Herausforderungen im Bereich der Mobilität: die angespannte Parkraumsituation, eine unzureichende Datenlage in unterschiedlichen Bereichen und die Themen Barrierefreiheit und Klimaschutz. Entstehende Synergien zwischen der Maßnahmenerledigung werden in der Umsetzung Beachtung finden, sodass diese in Form der Wechselwirkungen in der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt werden. Sie sollen ausdrücken, dass neben positiven Synergieeffekten auch Zielkonflikte entstehen können.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder ergibt sich dabei in erster Linie aus den direkten Berührungspunkten mit der Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG sowie gesetzten Zielen, die aufgrund von (politischen) Beschlüssen priorisiert werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die o.g. Inhalte im Überblick zusammen. Darüber hinaus wird ausgewiesen (siehe Spalte Umsetzungskorridor), inwiefern die Maßnahmenbündel kurz-, mittel- und langfristig bzw. fortlaufend umgesetzt werden. Dabei bedeutet „kurzfristig“ einen Zeitraum von unter sechs Monaten, „mittelfristig“ von sechs bis 12 Monaten und „langfristig“ von länger als einem Jahr. Fortlaufende Maßnahmen werden (un-)regelmäßig wiederkehrend ausgeführt.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbündel	Inhalt	Umsetzungskorridor	Wechselwirkung Maßnahmenbündel
Fuhrparkmanagement				
1	Aufbau einer zentralen Steuerung des Fuhrparkmanagements	-Etablierung einer datenbasierten Steuerung durch das Dezernat 6 -Fortlaufende Vernetzung der beteiligten OEs und Akteure im LVR	Kurzfristig	Über alle Maßnahmenbündel
2	Auswahl einer Lösung zur digitalen Fuhrparkverwaltung	-Anforderungserhebung aller Fuhrparke -Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Einführung der digitalen Lösung	Mittelfristig	1, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 20
Elektromobilität				
3	Bedarfserhebung zur schrittweisen Elektrifizierung der internen Fuhrparke	-Abfrage bei allen Fuhrparken zur Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG	Kurzfristig	1, 5, 16, 19, 20
4	Bedarfserhebung zum Auf- und Ausbau externer Ladeinfrastruktur	-Abfrage bei allen Dienststellen zum Hochlauf der E-Mobilität für Mitarbeitende, Besuchende und sonstige Dritte	Kurzfristig	1, 6, 7, 8, 9, 10, 20
5	Auf- bzw. Ausbau der internen Ladeinfrastruktur	-Ausbau der internen Ladeinfrastruktur gemäß festgestelltem Bedarf	Langfristig	1, 2, 3, 19, 20
6	Auf- bzw. Ausbau der externen Ladeinfrastruktur	-Ausbau der externen Ladeinfrastruktur gemäß festgestelltem Bedarf	Langfristig	1, 4, 7, 8, 9, 10, 20
Parkraum und Infrastruktur				
7	Bedarfsabfrage zur Parkraumbewirtschaftung in der Zentralverwaltung	-Durchführung einer Abfrage unter den Mitarbeitenden zu den Bedarfen und der Beschaffenheit der Parkräume in der Zentralverwaltung	Kurzfristig	1, 4, 6, 9, 20
8	Bedarfsabfrage zur Parkraumbewirtschaftung an den Dienststellen	-Durchführung einer Abfrage unter den Mitarbeitenden zu den Bedarfen und der Beschaffenheit der Parkräume an den Dienststellen	Kurzfristig	1, 4, 6, 10, 20
9	Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Zentralverwaltung	-Ausstattung geeigneter LVR-eigener Parkflächen in der ZV mit geeigneter Technik zur digitalen Einbindung ggf. mit externer Beratung	Langfristig	1, 4, 6, 7, 11, 20
10	Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Dienststellen	-Ausstattung geeigneter Parkflächen an den ADs mit geeigneter Technik zur digitalen Einbindung ggf. mit externer Beratung	Langfristig	1, 4, 6, 8, 11, 20

Vernetzte Mobilität/Digitalisierung				
11	Aufbau einer Mobilitätsplattform	-Gesamtlösung zur Bündelung von Mobilitätslösungen mittels einer zentralen Plattform	Langfristig	1, 2, 9, 10, 12, 20
12	Einbindung externer Mobilitätsangebote	-Einbindung moderner, attraktiver und klimafreundlicher Mobilitätsangebote	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 20
13	Fortlaufende Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft	-Regelhafter Austausch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft -Abwägung und Erprobung technischer Innovationen und moderner Mobilitätslösungen	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 11, 12, 20
Pendler*innenmobilität				
14	Etablieren einer regelhaften Umfrage zur Pendler*innenmobilität in der Zentralverwaltung	-Erstellung und Umsetzung einer regelhaften Pendler*innumfrage für die Zentralverwaltung -Gezielte Maßnahmenarbeit und -umsetzung auf Basis der festgestellten Bedarfe in der Zentralverwaltung	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 7, 9, 16, 20
15	Etablieren einer regelhaften Umfrage zur Pendler*innenmobilität in den Dienststellen	-Erstellung und Umsetzung einer regelhaften Pendler*innumfrage für die Dienststellen -Gezielte Maßnahmenarbeit und -umsetzung auf Basis der festgestellten Bedarfe für die Dienststellen	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 8, 10, 16, 20
16	Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern	-Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau von sicheren (E-)Fahrradabstellanlagen und Lademöglichkeiten in allen Dienststellen	Mittelfristig (Fortlaufend)	1, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 20
Mobiles Arbeiten				
17	Roll-Out Mobiles Arbeiten	-Flächendeckende Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze und Mitarbeitenden für das Mobile Arbeiten -Erarbeitung und Umsetzung von Desksharing- und Co-Working-Konzepten in der Zentralverwaltung und den Dienststellen	Langfristig	1, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 20
18	Digitale Arbeitswelt	-Ertüchtigung eines digitalen Lern- und Wissensmanagements im LVR -Weiterentwicklung einer digitalen Kommunikations- und Kollaborationslösung -Ablösung des analogen Veraktens durch eine digitale Lösung mit Hilfe der flächendeckenden Einführung der E-Akte	Langfristig	1, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 19, 20
Dienstreisemanagement				
19	Bedarfserhebung Dienstreisen	-Auswirkungen des Dienstreisemanagements auf die Elektrifizierung der internen Fahrzeugflotte	Langfristig	1, 3, 5, 17, 18, 20
Quer zu den Handlungsfeldern: Aufbau eines strategischen Controllings				
20	Strategisches Controlling	-Auf- und Ausbau eines evidenzbasierten Steuerungssystems zur Erfassung der Wechselwirkungen der einzelnen Handlungsfelder -Wirksamkeitsanalyse	Langfristig	Über alle Maßnahmenbündel

Abbildung 4: Handlungsfelder und Maßnahmenbündel des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts im Überblick

Ein weiteres Themenfeld im Rahmen der Mobilität ist die Personenbeförderung. Die heterogene Aufgabenstruktur des LVR spiegelt sich auch hier in Form unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, den Anlässen, Zeiten und Formen von Beförderungsleistungen wider. Beispielfähig aufgezählt seien an dieser Stelle Beförderungen der Schüler*innen zu den LVR-Schulen, Patienten/Bewohner*innenfahrten in den LVR-Kliniken und im HPH-Verbund, Beförderungsleistungen für Kita-Kinder und WfbM, Busreisen für den HPH-Verbund, Verwaltung und Politik. Die Bandbreite liegt dabei von planbaren täglichen oder einmaligen Fahrten bis zur Sicherstellung täglicher ad-hoc Beförderungen vor allem in den LVR-Kliniken.

Ebenfalls beispielhaft anhand des Themenfelds Schülerbeförderung wird aufgezeigt, dass die Verwaltung an den Stellen, an denen sie unmittelbar Einfluss nehmen kann, diesen auch geltend macht: Um die hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards des LVR im Schüler*innenspezialverkehr zu gewährleisten und zu verbessern, wurde das Sicherheits- und Qualitätsmanagement weiterentwickelt. Als Teil dieser Weiterentwicklung wurde der Schulbuskontrollbogen um zusätzliche Aspekte erweitert, wie beispielsweise den Nachweis des Personenbeförderungsscheins und des Kfz-Scheins. Dadurch können die vertraglichen Regelungen seitens der Beförderungsunternehmen besser überwacht werden. Um ein hohes Maß an Qualität und Sicherheit bei der Schülerbeförderung sicherzustellen, wurde eine Jahresplanung für Schulbuskontrollen erstellt. Das Ziel besteht darin, mindestens 60 % aller Linien der LVR-Förderschulen im jeweiligen Kalenderjahr zu kontrollieren. Bis zum Stichtag 20.06.2023 wurden bereits 575 Fahrzeuge überprüft. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Handbuch "Rollstuhlbeförderung bei Ausschreibungen" erstellt.⁶ Dieses unterstützt bei der Erstellung von Ausschreibungen für die Beförderung von Rollstuhlfahrenden und ermöglicht die Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen durch potenzielle Auftragnehmer. Es behandelt sowohl die relevanten Aspekte der Ausschreibung und des Vergabeprozesses als auch die technischen und organisatorischen Anforderungen für eine sichere Rollstuhlbeförderung.

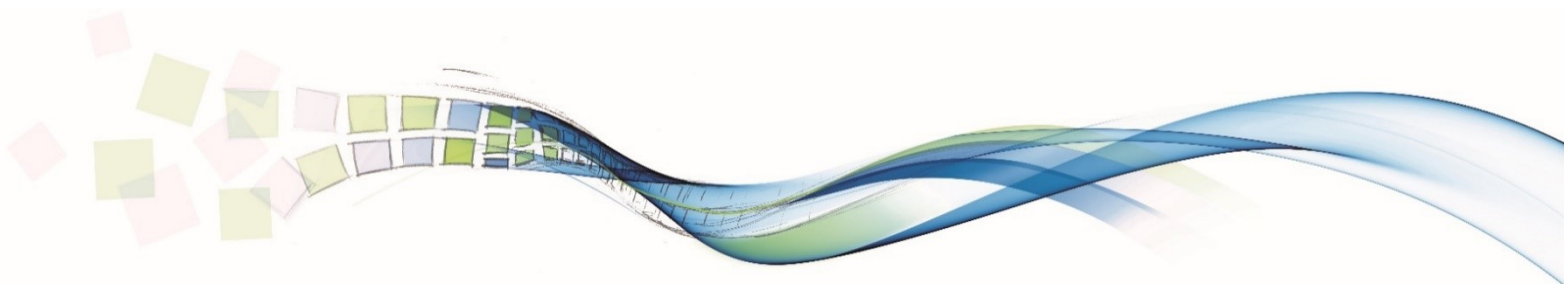
Seit der Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung von Vergabeverfahren zur Schüler*innenbeförderung durch das Dez. 1 wurden sukzessive die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien Gegenstand der Angebotswertung; in der diesjährigen europaweiten Vergabe wurde die Nachhaltigkeit des Fuhrparks mit 20 % gewichtet. Dieser besondere Themenkomplex mit all seinen zielgruppenspezifischen Aspekten, der besonderen Komplexität und gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer Aktualisierung des Rahmenmobilitätskonzeptes aufgenommen.

⁶ Vgl. <https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/Rollstuhlbefoerderung.html>.

4 Umsetzung und Ausblick

Die im Rahmenmobilitätskonzept beschriebenen Maßnahmenbündel werden ab dem Datum der Veröffentlichung des Konzeptes umgesetzt bzw. sind (als laufende Maßnahmen) bereits in der Umsetzung. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig innerhalb der Verwaltung berichtet und aktuelle Entwicklungen werden in bestehenden Formaten der Berichterstattung an die politische Vertretung kommuniziert. Das Rahmenmobilitätskonzept legt mit seinem Handlungsprogramm den Grundstein für die nächsten Jahre: Mehr Nachhaltigkeit, Inklusion und Diversity im Wirkungskreis des LVR, mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie eine attraktive und zukunftsfähige Mobilität in und um den LVR, um die Mobilitätswende aktiv zu gestalten. Der LVR soll seine selbst festgelegten Ziele eines klimaneutralen, inklusiven und modernen Verbands erreichen und dauerhaft verwirklichen.

Darüber hinaus werden die Inhalte des Rahmenmobilitätskonzepts stetig weiterentwickelt, um diese den dynamisch ändernden Anforderungen und Möglichkeiten im Mobilitätsbereich anpassen zu können. Eine Überarbeitung des Rahmenmobilitätskonzepts und die Veröffentlichung einer Folgeversion erfolgt, wenn grundlegende Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind. Zur Rücksprache über Änderungen und Weiterentwicklungen am Rahmenmobilitätskonzept wird der Arbeitskreis Mobilität herangezogen sowie partizipative Prozesse, z. B. in Form von Workshops, mit involvierten Bereichen durchgeführt.



Vorabinformation

Dienststelle: OE 6
zu beteiligende Dienststellen: OE 6

Gremium: **Umweltausschuss**
Sitzungstermin: **24.01.2024 empfehlender Beschluss**
öffentlich

Beratungsfolge:

Umweltausschuss	24.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Punkt 4:

LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten Vorlage Nr. 15/2168

<Diskussionsbeitrag>

Frau Dr. Pavetic stellt das LVR-Rahmenmobilitätskonzept vor. An der nachfolgenden Diskussion zu den Themen Controlling, ÖPNV, Carsharing und Mobilitätsangebote für Externe beteiligen sich die Damen **Dr. Seidl, Dr. Leonards-Schippers** und **Dr. Pavetic** sowie die Herren **Santillán, Rauw, Walter, Althoff, Stölting** und **Böll**.

Frau Dr. Seidl bittet für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Beschluss über die Vorlage in die nächsten Ausschüsse zu verschieben, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

<Abstimmungsergebnis>

Der Umweltausschuss beschließt **einstimmig**, die Vorlage ohne empfehlende Beschlussfassung in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Im Auftrag

N i t s c h e

Vorabinformation

Dienststelle: OE 6
zu beteiligende Dienststellen: OE 6

Gremium: Bau- und Vergabeausschuss
Sitzungstermin: 31.01.2024 empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Umweltausschuss	24.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Punkt 5:

**LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter
Mobilitätsaktivitäten
Vorlage Nr. 15/2168**

<Diskussionsbeitrag>

Frau Dr. Pavetic stellt das LVR-Rahmenmobilitätskonzept vor. An der nachfolgenden Diskussion zu den Themen zentrales Fuhrparkmanagement und Zeitrahmendefinition der Handlungsfelder beteiligen sich die Damen **Dr. Pavetic** und **Wilms** sowie die Herren **Beu, Böll, Althoff** und **Stölting**.

<Abstimmungsergebnis>

Siehe TOP 1

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt **einstimmig**, die Vorlage ohne empfehlende Beschlussfassung in die nächsten Ausschüsse zu verschieben.

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Im Auftrag

N i t s c h e

Vorabinformation

Dienststelle: OE 6
zu beteiligende Dienststellen: OE 6

Gremium: **Ausschuss für Personal und allgemeine
Verwaltung**
Sitzungstermin: **05.02.2024 empfehlender Beschluss
öffentlich**

Beratungsfolge:

Umweltausschuss	24.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Punkt 6:

**LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter
Mobilitätsaktivitäten
Vorlage Nr. 15/2168**

<Diskussionsbeitrag>

Der **Vorsitzende** begrüßt **Frau Dr. Pavetic**, die die Vorlage bzw. das Konzept mit einer Powerpointpräsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, erläutert.

Nach einem kurzen Austausch, an dem sich die **Herren Boss und Böll** beteiligen und dem ergänzenden Hinweis von **Herrn Limbach**, dass im letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt auch der Punkt Mobilität bzw. Mobilitätsmanagement beim LVR thematisiert werde, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Frau Dr. Pavetic für ihren Vortrag.

<Abstimmungsergebnis>

Auf die Ausführungen zu TOP 1 wird verwiesen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung beschließt **einstimmig**, die Vorlage ohne empfehlende Beschlussfassung in die nächsten Ausschüsse zu verschieben.

<Beschluss/Kenntnisnahme>

Im Auftrag

B e u e l

Vorabinformation

Dienststelle: OE 6
zu beteiligende Dienststellen: OE 6

Gremium: Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität
Sitzungstermin: 07.02.2024 empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Umweltausschuss	24.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Punkt 3:

LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten Vorlage Nr. 15/2168

<Diskussionsbeitrag>

Fr. Dr. Pavetic stellt das Rahmenmobilitätskonzept mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation sowie das Rahmenmobilitätskonzept werden fraktionsübergreifend gelobt. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Diskussion in Bezug auf den Maßnahmenkatalog statt, an der sich **Frau Kappel, Herr Prof. Dr. Rolle, Frau Wienke, Herr Böll, Herr Brodrick, Frau Leonards-Schippers** sowie **Herr Boss** beteiligen. Die Dynamik des Konzepts wird begrüßt, zugleich eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen erbeten.

Abschließend bittet Herr Boss um Aufnahme des LVR-Rahmenmobilitätskonzepts als dauerhaftem Tagesordnungspunkt.

<Abstimmungsergebnis>

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Dem LVR-Rahmenmobilitätskonzept - Umsetzung verbandsweiter Mobilitätsaktivitäten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2168 zugestimmt.

Im Auftrag

W o l l m a n n

Vorlage Nr. 15/2153

öffentlich

Datum: 08.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

Sozialausschuss	23.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	15.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	26.04.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090		
Erträge:		Aufwendungen:	2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.

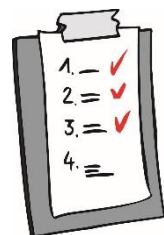


Mit den geplanten Änderungen gibt es noch mehr
Möglichkeiten, dafür Geld vom LVR zu bekommen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

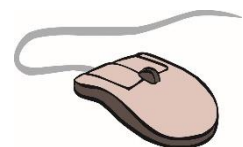
Satzung und Förder-Richtlinien.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

I. Einleitung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 über den Antrag Nr. 15/135 sollten die Satzung und Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung angepasst werden.

II. Änderungsvorschläge

Der vorgenannte Antrag regt folgende Möglichkeiten für eine Änderung an:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Diese Vorschläge wurden aufgegriffen und es ist vorgesehen, in allen Punkten eine Anpassung der Satzung sowie Förderrichtlinien vorzunehmen.

III. Redaktionelle Änderungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2153:

Hinweis: Mit dieser Vorlage wird die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung der Landschaftsversammlung am 26.04.2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung ist mit Vorlage Nr. 15/2154 zum Beschluss für den Landschaftsausschuss am 20.02.2024 vorgesehen.

I. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Satzung zur Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen (Vorlage Nr. 14/3037). Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen und somit zu deren Verselbstständigung beigetragen werden. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

Im April 2023 (Vorlage Nr. 15/1598) wurde zuletzt über die zurückliegende (Weiter-) Entwicklung der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland zusammenfassend informiert. Die im Jahr 2022 bewilligten Wohnprojekte wurden skizziert und gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen benannt.

Das zur Verfügung gestellte Etat von 2 Mio. EUR p.a. wurde bisher in keinem Haushaltsjahr vollständig ausgeschöpft, sodass auf der Grundlage dieser Entwicklung die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2023 mit Beschluss des Antrages Nr. 15/135 die Verwaltung beauftragt hat, die derzeitigen Förderrichtlinien der inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel sei es dabei, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Der vorgenannte Antrag sieht folgende Möglichkeiten für eine Änderung in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Auf dieser Grundlage werden der politischen Vertretung mit dieser Vorlage nunmehr Änderungsvorschläge für die Satzung und Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 15/2154) der inklusiven Bauprojektförderung zum Beschluss vorgelegt.

II. Änderungsvorschläge

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote

Aus den Erfahrungen mit einzelnen Anfragen lässt sich ableiten, dass die Erfüllung der bisher festgelegten Quote von 30 % bewohnende Personen im Eingliederungshilfe-Bezug

in manchen Fällen (knapp) nicht gelingt. Dies ist in den Fällen ungünstig, in denen ein größeres Bauprojekt mit insgesamt vielen bewohnenden Personen in dem Gebäude geschaffen werden könnte und aufgrund der fehlenden Einhaltung der Quote eine Bezuschussung durch den LVR bisher nicht möglich war. Dies war im Jahr 2022 dreimal bei Anfragen der Fall und verhindert teilweise fruchtbare Kooperationen mit größeren Bauunternehmen, wie etwa konkret mit der GAG Immobilien AG in Köln.

Mit Blick auf die bisher geförderten inklusiven Wohnprojekte variiert die Anzahl an Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe zwischen 4 bis 15 Menschen und einem mittleren Wert von 9 Personen mit einer wesentlichen Behinderung (vgl. Vorlage Nr. 15/1598).

Die vorgeschlagene Dynamisierung kann dazu beitragen, dass die vorgenannten Fallkonstellationen förderungsfähig werden und sich dadurch neuer Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen lässt.

Es wird vorgeschlagen, die Festlegung der Mindestquote von 30 % als starre Vorgabe durch eine dynamische Quote zu ersetzen, welche bei Szenarien unter 30 % wie folgt überprüft werden soll:

1. Gestaffelte Quoten anhand Anzahl Bewohnender

- a. Eine Quote von 30 % und höher ist grundsätzlich immer zulässig.
- b. Eine Quote von 21 – 30 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mindestens neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.
- c. Eine Quote von 10 – 20 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mehr als neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.

2. Projektspezifische Innovation

Die Förderung von Projekten, die nicht nur Wohnraum, sondern auch öffentlich zugängliche Räume oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung integrieren, soll ebenfalls ermöglicht werden. In solchen Fällen kann die Quote flexibel zwischen 10 % und 30 % liegen, um die multifunktionale Natur des Projekts zu unterstützen.

3. Bedarfsorientierte Anpassung

Weiterhin kann, basierend auf einer Bedarfsanalyse der Zielgruppe, in einem bestimmten Wohnprojekt durch die Verwaltung die Quote auf einen Wert zwischen 10 % und 30 % individuell angepasst werden, wenn diese aufgrund der identifizierten Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen seitens des Projektes begründet werden kann.

Diese Szenarien bieten eine projektbezogene Flexibilität und ermöglichen eine präzisere Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten jedes Wohnprojekts. Die Staffelungen sollen dabei sicherstellen, dass trotz flexiblerer Quoten unter 30 % die Grundziele des inklusiven Wohnungsbaus erreicht werden. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Anpassungen unter

der Bedingung stehen, dass die Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion in jedem Szenario gewährleistet bleibt.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 1) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 2; Abschnitt 6 Abs. 4; Abschnitt 13 Abs. 2).

2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe

Der LVR stellt pro Jahr zwei Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Pro Bauprojekt dürfen derzeit 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden bzw. ein maximaler Betrag von 200.000 Euro. Aus den letzten drei bewilligten Projekten ergibt sich, dass der Anteil der Bezuschussung bei ca. 10 % lag. Eine Verringerung des Anteils an den anererkennungsfähigen Baukosten ist daher aus diesen Projekten nicht ersichtlich. Auch wurden die zwei Millionen Euro jährlich seit Einführung des Programms nie voll ausgeschöpft.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll die bisherige maximale Förderhöhe angepasst werden. Dabei sollen eine gestaffelte, individuelle Förderhöhe je nach Größe/ Bewohnendenzahl bis maximal 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10 %, maximal jedoch 20 % berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass:

- bei einem Anteil von >30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 400.000 Euro,
- bei einem Anteil von >20-30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 15 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 300.000 Euro,
- bei einem Anteil von >10-20 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 200.000 Euro.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 8 Abs. 2; Abs. 4).

3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit

Laut Punkt 5 Nr. 4 ist der zu schaffende Wohnraum während der Zweckbindung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei zu gestalten. In den Beratungen und den einzelnen Fällen wurde deutlich, dass dies nicht immer möglich ist, insbesondere wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, die umgebaut werden sollen.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 sollen der Umfang und die Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisiert und ggf. herabgesetzt werden für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden.

Der Vorschlag zur Änderung sieht daher vor, dass sich die Vorgaben zur Barrierefreiheit zukünftig nur noch auf die Nutzungseinheiten und Gemeinschaftsflächen beziehen, die auch tatsächlich von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Wenn möglich, ist im Projekt die Gestaltung der Barrierefreiheit auch auf das gesamte Grundstück auszuweiten, das von Menschen mit Behinderung genutzt wird (u.a. der Garten etc.). Dies entspricht ergänzend dem inklusiven Charakter der Bauprojektförderung.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 4).

4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren

Aktuell ist in den Förderrichtlinien nicht näher definiert, wie der Bezugsrahmen eines „Gebäudes“ zu verstehen ist. In der Förderrichtlinie ist die Rede von Wohnprojekten, ohne dass dies näher definiert wird. Bislang wird die Förderrichtlinie von der Verwaltung so ausgelegt, dass es sich immer um ein zusammenhängendes Gebäude handeln muss, das den Bezugsrahmen definiert, den es zu fördern gilt.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll der Begriff der „Wohnprojekte“ neu definiert werden, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können.

In den Förderrichtlinien ist daher klarzustellen, dass auch einzelne Wohneinheiten anteilig gefördert werden können, wenn diese in Gänze einem inklusivem Wohnprojekt zugehörig sind.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 5).

5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung

Aktuell stehen jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 bedarf es einer Regelung zur Fassung einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die zusätzliche Förderung, sollte der derzeitige Etat in Höhe von zwei Millionen Euro p.a. überschritten werden.

Damit für diesen Fall keine Anpassung der Förderrichtlinien und der Satzung erfolgen muss, wird diese Verfahrensregelung nun mit aufgenommen.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 2).

III. Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

**Synopse
zur Änderung der Satzung
zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland**

Geltende Satzung	Satzung neu (Änderungen/Ergänzungen in rot)	Änderungen/Ergänzungen
<p>Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NW. S. 401), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 30. September 2020 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1431), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 26. April 2024 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Das Rubrum muss geändert werden, weil es sich um eine Neufassung der Satzung handelt.</p>
<p>Präambel Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel</p>	<p>Präambel Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel</p>	<p>Schriftart angepasst; inhaltlich gleich</p>

<p>sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu.</p> <p>Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.</p>	<p>sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu. Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.</p>	
<p>§ 1 Antragssteller/Antragstellerin Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.</p>	<p>§ 1 Antragssteller/Antragstellerin Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.</p>	Bleibt gleich
<p>§ 2 Antragsgegenstand (1) Gefördert werden Bau- und Wohnprojekte mit inklusivem Charakter in Form von Neu-oder Umbau und/oder Einbau technischer Ausstattung.</p> <p>Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben, wobei mindestens 30% der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderungen sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB IX sind. Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. zum Zeitpunkt der Bewilligung, regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.</p>	<p>§ 2 Antragsgegenstand (1) Gefördert werden Bau- und Wohnprojekte mit inklusivem Charakter in Form von Neu-oder Umbau und/oder Einbau technischer Ausstattung.</p> <p>Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben, wobei grundsätzlich mindestens 30% der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderungen sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB IX sind. Von dieser Regelung kann im Einzelfall abgewichen werden.</p>	<p>§ 2 teilweise ergänzt</p> <p>(1) ergänzt bzgl. Quotenregelung</p>

<p>(2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(3) Der zu schaffende Wohnraum bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll, muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.</p> <p>(4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt.</p> <p>Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.</p>	<p>Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. zum Zeitpunkt der Bewilligung und zur Abweichung von der vorgenannten Quote, regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.</p> <p>(2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(3) Der zu schaffende Wohnraum bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll, muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein. Diese Vorgabe bezieht sich insbesondere auf die Nutzungseinheiten und Gemeinschaftsflächen, die tatsächlich von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Näheres ist in den Förderrichtlinien nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung geregelt.</p> <p>(4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt.</p> <p>Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde</p>	<p>(2) bleibt gleich</p> <p>(3) in Bezug auf die Anwendung der Regelungen auf die Nutzungseinheiten ergänzt</p> <p>(4) bleibt gleich</p>
--	---	--

	Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.	
<p>§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland</p> <p>(1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses.</p> <p>(2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung.</p> <p>(3) Für die Baukosten gilt: Gefördert werden maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 € je Projekt. Enthalten ist in dieser Summe die Förderung technischer Ausstattung (förderfähige Gesamtkosten in Höhe von bis zu 50.000 € pro Projekt maximal). Technische Ausstattung kann Bestandteil der Bauprojektförderung sein oder als Einzelmaßnahme finanziert werden.</p> <p>Für die Kosten der technischen Ausstattung gilt: Gefördert werden: max. 30% bis Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% für Beträge zwischen 5.000 € bis Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% für Beträge zwischen 25.000 € bis Gesamtkosten von 50.000 €.</p> <p>Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird bezogen auf jede einzelne Stufe progressiv berechnet.</p>	<p>§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland</p> <p>(1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses.</p> <p>(2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung. Sollte der derzeitige Etat überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.</p> <p>(3) Für die Baukosten gilt: Gefördert werden maximal 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 400.000 € je Projekt. Enthalten ist in dieser Summe die Förderung technischer Ausstattung (förderfähige Gesamtkosten in Höhe von bis zu 50.000 € pro Projekt maximal). Technische Ausstattung kann Bestandteil der Bauprojektförderung sein oder als Einzelmaßnahme finanziert werden.</p> <p>Die gestaffelte individuelle Förderhöhe sieht vor, dass</p> <p>a) bei einem Anteil von >30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 400.000 Euro,</p>	<p>§ 3 teilweise ergänzt</p> <p>(1) bleibt gleich</p> <p>(2) in Bezug auf das Verfahren ergänzt</p> <p>(3) Beträge aktualisiert</p> <p>(3) Staffelung bei der Förderhöhe ergänzt</p>

<p>Das Nähere regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.</p> <p>(4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/Umsetzung des Einbaus der technischen Ausstattung.</p> <p>(5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.</p> <p>Bei der Förderung technischer Ausstattung behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.</p>	<p>b) bei einem Anteil von >20-30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe 15 % der anerkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 300.000 Euro,</p> <p>c) bei einem Anteil von >10-20 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 10 % der anerkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 200.000 Euro.</p> <p>Für die Kosten der technischen Ausstattung gilt: Gefördert werden: max. 30% bis Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% für Beträge zwischen 5.000 € bis Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% für Beträge zwischen 25.000 € bis Gesamtkosten von 50.000 €.</p> <p>Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird bezogen auf jede einzelne Stufe progressiv berechnet.</p> <p>Das Nähere regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.</p>	<p>Schriftart angepasst; inhaltlich gleich</p>
---	---	--

	<p>(4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/Umsetzung des Einbaus der technischen Ausstattung.</p> <p>(5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.</p> <p>Bei der Förderung technischer Ausstattung behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.</p>	<p>(4) bleibt gleich</p> <p>(5) bleibt gleich</p>
<p>§ 4 Verfahren</p> <p>(1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.</p> <p>(3) Die Verwaltung entscheidet über die Förderung. In jedem 1. Halbjahr berichtet die Verwaltung der Politik über die Förderungen des Vorjahres.</p> <p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p>	<p>§ 4 Verfahren</p> <p>(1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.</p> <p>(3) Die Verwaltung entscheidet über die Förderung. In jedem 1. Halbjahr berichtet die Verwaltung der Politik über die Förderungen des Vorjahres.</p> <p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p>	<p>Bleibt gleich</p>

(5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förderrichtlinien geregelt.	(5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förderrichtlinien geregelt.	
§ 5 Verwendungsnachweis (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss der Einbaumaßnahmen technischer Ausstattung ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen. (2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurück zu zahlen.	§ 5 Verwendungsnachweis (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss der Einbaumaßnahmen technischer Ausstattung ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen. (2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurück zu zahlen.	Bleibt gleich
§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 19.12.2018 wird gleichzeitig aufgehoben.	§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 30. September 2020 wird gleichzeitig aufgehoben.	Datum angepasst

Vorlage Nr. 15/2154

öffentlich

Datum: 08.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

Sozialausschuss	23.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	15.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090	
Erträge:		Aufwendungen: 2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen: 2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.



Mit den geplanten Änderungen gibt es noch mehr
Möglichkeiten, dafür Geld vom LVR zu bekommen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

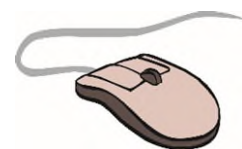
Satzung und Förder-Richtlinien.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für

die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

I. Einleitung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 über den Antrag Nr. 15/135 sollten die Satzung und Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung angepasst werden.

II. Änderungsvorschläge

Der vorgenannte Antrag regt folgende Möglichkeiten für eine Änderung an:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Diese Vorschläge wurden aufgegriffen und es ist vorgesehen, in allen Punkten eine Anpassung der Satzung sowie Förderrichtlinien vorzunehmen.

III. Redaktionelle Änderungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2154:

Hinweis: Mit dieser Vorlage wird die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung dem Landschaftsausschuss am 20.02.2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung ist mit Vorlage 15/2153 zum Beschluss für die Landschaftsversammlung am 26.04.2024 vorgesehen.

I. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Satzung zur Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen (Vorlage Nr. 14/3037). Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen und somit zu deren Verselbstständigung beigetragen werden. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

Im April 2023 (Vorlage Nr. 15/1598) wurde zuletzt über die zurückliegende (Weiter-) Entwicklung der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland zusammenfassend informiert. Die im Jahr 2022 bewilligten Wohnprojekte wurden skizziert und gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen benannt.

Das zur Verfügung gestellte Etat von 2 Mio. EUR p.a. wurde bisher in keinem Haushaltsjahr vollständig ausgeschöpft, sodass auf der Grundlage dieser Entwicklung die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2023 mit Beschluss des Antrages Nr. 15/135 die Verwaltung beauftragt hat, die derzeitigen Förderrichtlinien der inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel sei es dabei, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Der vorgenannte Antrag sieht folgende Möglichkeiten für eine Änderung in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Auf dieser Grundlage werden der politischen Vertretung mit dieser Vorlage nunmehr Änderungsvorschläge für die Satzung und Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 15/2154) der inklusiven Bauprojektförderung zum Beschluss vorgelegt.

II. Änderungsvorschläge

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote

Aus den Erfahrungen mit einzelnen Anfragen lässt sich ableiten, dass die Erfüllung der bisher festgelegten Quote von 30 % bewohnende Personen im Eingliederungshilfe-Bezug in manchen Fällen (knapp) nicht gelingt. Dies ist in den Fällen ungünstig, in denen ein größeres Bauprojekt mit insgesamt vielen bewohnenden Personen in dem Gebäude geschaffen werden könnte und aufgrund der fehlenden Einhaltung der Quote eine Bezuschussung durch den LVR bisher nicht möglich war. Dies war im Jahr 2022 dreimal bei Anfragen der Fall und verhindert teilweise fruchtbare Kooperationen mit größeren Bauunternehmen, wie etwa konkret mit der GAG Immobilien AG in Köln.

Mit Blick auf die bisher geförderten inklusiven Wohnprojekte variiert die Anzahl an Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe zwischen 4 bis 15 Menschen und einem mittleren Wert von 9 Personen mit einer wesentlichen Behinderung (vgl. LVR Vorlage Nr. 15/1598).

Die vorgeschlagene Dynamisierung kann dazu beitragen, dass die vorgenannten Fallkonstellationen förderungsfähig werden und sich dadurch neuer Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen lässt.

Es wird vorgeschlagen, die Festlegung der Mindestquote von 30 % als starre Vorgabe durch eine dynamische Quote zu ersetzen, welche bei Szenarien unter 30 % wie folgt überprüft werden soll:

1. Gestaffelte Quoten anhand Anzahl Bewohnender
 - a. Eine Quote von 30 % und höher ist grundsätzlich immer zulässig.
 - b. Eine Quote von 21 – 30 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mindestens neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.
 - c. Eine Quote von 10 – 20 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mehr als neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.

2. Projektspezifische Innovation

Die Förderung von Projekten, die nicht nur Wohnraum, sondern auch öffentlich zugängliche Räume oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung integrieren, soll ebenfalls ermöglicht werden. In solchen Fällen kann die Quote flexibel zwischen 10 % und 30 % liegen, um die multifunktionale Natur des Projekts zu unterstützen.

3. Bedarfsorientierte Anpassung

Weiterhin kann, basierend auf einer Bedarfsanalyse der Zielgruppe, in einem bestimmten Wohnprojekt durch die Verwaltung die Quote auf einen Wert zwischen 10 % und 30 % individuell angepasst werden, wenn diese aufgrund der identifizierten Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen seitens des Projektes begründet werden kann.

Diese Szenarien bieten eine projektbezogene Flexibilität und ermöglichen eine präzisere Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten jedes Wohnprojekts. Die Staffelungen sollen

dabei sicherstellen, dass trotz flexiblerer Quoten unter 30 % die Grundziele des inklusiven Wohnungsbaus erreicht werden. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Anpassungen unter der Bedingung stehen, dass die Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion in jedem Szenario gewährleistet bleibt.

Um die Bestimmungen des Gleichheitsgrundsatzes bei der Überprüfung der zuvor genannten Szenarien zu gewährleisten, erfolgt die Durchführung der Prüfungen zentral in Raum 72.70. Der gesamte Prüfverlauf wird sorgfältig dokumentiert. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, sondern auch der Sicherstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Prüfprozesses.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 1) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 2; Abschnitt 6 Abs. 4; Abschnitt 13 Abs. 2).

2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe

Der LVR stellt pro Jahr zwei Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Pro Bauprojekt dürfen derzeit 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden bzw. ein maximaler Betrag von 200.000 Euro. Aus den letzten drei bewilligten Projekten ergibt sich, dass der Anteil der Bezuschussung bei ca. 10 % lag. Eine Verringerung des Anteils an den anererkennungsfähigen Baukosten ist daher aus diesen Projekten nicht ersichtlich. Auch wurden die zwei Millionen Euro jährlich seit Einführung des Programms nie voll ausgeschöpft.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll die bisherige maximale Förderhöhe angepasst werden. Dabei sollen eine gestaffelte, individuelle Förderhöhe je nach Größe/ Bewohnendenzahl bis maximal 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10 %, maximal jedoch 20 % berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass:

- bei einem Anteil von >30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 400.000 Euro,
- bei einem Anteil von >20-30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 15 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 300.000 Euro,
- bei einem Anteil von >10-20 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 200.000 Euro.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 8 Abs. 2; Abs. 4).

3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit

Laut Punkt 5 Nr. 4 ist der zu schaffende Wohnraum während der Zweckbindung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei zu gestalten. In den Beratungen und den einzelnen Fällen wurde deutlich, dass dies nicht immer möglich ist, insbesondere wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, die umgebaut werden sollen.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 sollen der Umfang und die Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisiert und ggf. herabgesetzt werden für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden.

Der Vorschlag zur Änderung sieht daher vor, dass sich die Vorgaben zur Barrierefreiheit zukünftig nur noch auf die Nutzungseinheiten und Gemeinschaftsflächen beziehen, die auch tatsächlich von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Wenn möglich, ist im Projekt die Gestaltung der Barrierefreiheit auch auf das gesamte Grundstück auszuweiten, das von Menschen mit Behinderung genutzt wird (u.a. der Garten etc.). Dies entspricht ergänzend dem inklusiven Charakter der Bauprojektförderung.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 4).

4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren

Aktuell ist in den Förderrichtlinien nicht näher definiert, wie der Bezugsrahmen eines „Gebäudes“ zu verstehen ist. In der Förderrichtlinie ist die Rede von Wohnprojekten, ohne dass dies näher definiert wird. Bislang wird die Förderrichtlinie von der Verwaltung so ausgelegt, dass es sich immer um ein zusammenhängendes Gebäude handeln muss, das den Bezugsrahmen definiert, den es zu fördern gilt.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll der Begriff der „Wohnprojekte“ neu definiert werden, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können.

In den Förderrichtlinien ist daher klarzustellen, dass auch einzelne Wohneinheiten anteilig gefördert werden können, wenn diese in Gänze einem inklusivem Wohnprojekt zugehörig sind.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 5).

5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung

Aktuell stehen jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 bedarf es einer Regelung zur Fassung einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die zusätzliche Förderung, sollte der derzeitige Etat in Höhe von zwei Millionen Euro p.a. überschritten werden.

Damit für diesen Fall keine Anpassung der Förderrichtlinien und der Satzung erfolgen muss, wird diese Verfahrensregelung nun mit aufgenommen.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 2).

III. Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

**Synopse
zur Änderung der Förderrichtlinien
zur Inklusiven Bauprojektförderung**

Alte Förderrichtlinien	Überarbeitung (Änderungen/Ergänzungen/Kommentare in rot)	Änderungen/Ergänzungen
<p>1. Ziel der Förderung Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Das trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen können, denn Leistungen der Eingliederungshilfe werden ausschließlich für Menschen mit Behinderung erbracht. Daneben erhalten Menschen mit Behinderung oftmals existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten, hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern. Diese Förderung soll vor allem fehlende Eigenanteile der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.</p>	<p>1. Ziel der Förderung Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Das trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen können, denn Leistungen der Eingliederungshilfe werden ausschließlich für Menschen mit Behinderung erbracht. Daneben erhalten Menschen mit Behinderung oftmals existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten, hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern. Diese Förderung soll vor allem fehlende Eigenanteile der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.</p>	<p>Abschnitt 1 bleibt unverändert</p>
<p>2. Geltungsbereich Fördermittel gemäß der „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ erhalten nur natürliche und juristische Personen, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.</p>	<p>2. Geltungsbereich Fördermittel gemäß der „Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR“ erhalten nur natürliche und juristische Personen, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.</p>	<p>Abschnitt 2 bleibt unverändert</p>

<p>3. Förderanspruch</p> <p>(1) Der LVR gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>(2) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(3) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs in das neue Förderjahr über.</p> <p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p>	<p>3. Förderanspruch</p> <p>(1) Der LVR gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</p> <p>(2) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(3) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs in das neue Förderjahr über.</p> <p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p>	<p>Abschnitt 3 bleibt unverändert</p>
<p>4. Fördermittelempfangende Person</p> <p>Fördermittelempfangende Person ist die jeweilige antragstellende Person.</p> <p>Bei mehreren antragstellenden Personen für ein gemeinsames Wohnprojekt werden die Fördermittel nach gleichen Teilen aufgeteilt. Es sei denn, die antragstellenden Personen haben eine andere rechtsverbindliche Regelung getroffen. Diese ist bei Antragstellung mitvorzulegen.</p> <p>Eine Überschreitung der maximalen Fördermittel pro Wohnprojekt ist auch bei mehreren Antragstellenden ausgeschlossen.</p>	<p>4. Fördermittelempfangende Person</p> <p>Fördermittelempfangende Person ist die jeweilige antragstellende Person.</p> <p>Bei mehreren antragstellenden Personen für ein gemeinsames Wohnprojekt werden die Fördermittel nach gleichen Teilen aufgeteilt. Es sei denn, die antragstellenden Personen haben eine andere rechtsverbindliche Regelung getroffen. Diese ist bei Antragstellung mitvorzulegen.</p> <p>Eine Überschreitung der maximalen Fördermittel pro Wohnprojekt ist auch bei mehreren Antragstellenden ausgeschlossen.</p>	<p>Abschnitt 4 bleibt unverändert</p>
<p>5. Fördervoraussetzungen des zu schaffenden Wohnraums/der technischen Ausstattung</p> <p>(1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter.</p>	<p>5. Fördervoraussetzungen des zu schaffenden Wohnraums/der technischen Ausstattung</p> <p>(1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter.</p>	<p>Abschnitt 5 wird teilweise angepasst</p>

<p>(2) Der inklusive Charakter im Sinne von (1) liegt vor, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben und - mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojekts für die Dauer der Zweckbindung leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX sind. Für die Erfüllung der Quote von 30 % für die Laufzeit der Zweckbindung sind die Bewohnerinnen und Bewohner, die bei Einzug im Leistungsbezug des SGB IX waren, auch anzuerkennen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt während der Mietdauer nicht mehr im Leistungsbezug des SGB IX sind.</p> <p>(3) Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(4) Der zu schaffende Wohnraum bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll, muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.</p>	<p>(2) Der inklusive Charakter im Sinne von (1) liegt vor, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben und grundsätzlich mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojektes für die Dauer der Zweckbindung leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX sind. Von dieser Regelung kann im Einzelfall abgewichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eine Quote von 21 – 30 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mindestens neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe sind und in dem Wohnprojekt leben. b) Eine Quote von 10 – 20 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mehr als neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe sind und in dem Wohnprojekt leben. c) Zusätzlich ist eine Unterschreitung der 30 % möglich, wenn Projekte nicht nur Wohnraum, sondern auch öffentlich zugängliche Räume oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung integrieren. In solchen Fällen kann die Quote flexibel zwischen 10 % und 30 % liegen, um die multifunktionale Natur des Projekts zu unterstützen. 	<p>(2) ergänzt</p> <p>(2) ergänzt</p>
--	---	---------------------------------------

	<p>d) Weiterhin kann basierend auf einer Bedarfsanalyse der Zielgruppe in einem bestimmten Wohnprojekt durch die Verwaltung die Quote auf einen Wert zwischen 10 % und 30 % individuell angepasst werden, wenn diese aufgrund der identifizierten Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen seitens des Projektes begründet werden kann.</p> <p>Für die Erfüllung der individuell festgelegten Quote für die Laufzeit der Zweckbindung sind die Bewohnerinnen und Bewohner, die bei Einzug im Leistungsbezug des SGB IX waren, auch anzuerkennen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt während der Mietdauer nicht mehr im Leistungsbezug des SGB IX sind.</p> <p>(3) Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(4) Der zu schaffende Wohnraum bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll, muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein. Diese Vorgabe bezieht sich insbesondere auf die Nutzungseinheiten und Gemeinschaftsflächen, die tatsächlich von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Wenn möglich, ist im Projekt die Gestaltung der</p>	<p>(3) bleibt gleich</p> <p>(4) ergänzt</p>
--	---	---

	<p>Barrierefreiheit auch auf das gesamte Grundstück auszuweiten, das von Menschen mit Behinderung genutzt wird (u.a. der Garten etc.). Dies entspricht ergänzend dem inklusiven Charakter der Bauprojektförderung.</p> <p>(5) Bei größeren Wohnprojekten besteht die Möglichkeit, einzelne Wohneinheiten (Gebäudeteile) anteilig zu fördern, wenn diese in Gänze einem inklusivem Wohnprojekt zugehörig sind. Dies ist im Einzelfall konzeptionell nachzuweisen und gesondert zu beantragen.</p>	<p>(5) neu</p>
<p>6. Finanzierungsvoraussetzungen</p> <p>(1) Die Finanzierung des beantragten Projektes muss gesichert sein. Dies hat die jeweilige antragstellende Person z.B. durch eine Finanzierungszusage ihrer Bank bzw. durch eine Finanzierungsabsichtserklärung ihrer Bank unter dem Vorbehalt des Erhalts der Fördermittel nachzuweisen.</p> <p>(2) Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII beziehungsweise dem SGB II sein.</p> <p>(3) Die fördermittelempfangende Person hat dem LVR unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung oder Weitergewährung der Fördermittel entgegenstehen oder für die</p>	<p>6. Finanzierungsvoraussetzungen</p> <p>(1) Die Finanzierung des beantragten Projektes muss gesichert sein. Dies hat die jeweilige antragstellende Person z.B. durch eine Finanzierungszusage ihrer Bank bzw. durch eine Finanzierungsabsichtserklärung ihrer Bank unter dem Vorbehalt des Erhalts der Fördermittel nachzuweisen.</p> <p>(2) Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII beziehungsweise dem SGB II sein.</p> <p>(3) Die fördermittelempfangende Person hat dem LVR unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung oder Weitergewährung der Fördermittel entgegenstehen oder für die</p>	<p>Abschnitt 6 teilweise angepasst</p> <p>(1) bleibt gleich</p> <p>(2) bleibt gleich</p> <p>(3) bleibt gleich</p>

<p>Rückforderung der Fördermittel erheblich sein können. (4) a. Während der Dauer der Zweckbindung für geschaffenen Wohnraum ist alle fünf Jahre jeweils zum 15.12. eine Liste der Bewohnerinnen und Bewohner vorzulegen (30 % Regelung). b. Bei Förderung von technischer Ausstattung ist bei Nutzungsbeginn der Ausstattung und einmalig nach fünf Jahren eine Liste der Bewohnerinnen und Bewohner (30 % Regelung) vorzulegen.</p>	<p>Rückforderung der Fördermittel erheblich sein können. (4) a. Während der Dauer der Zweckbindung für geschaffenen Wohnraum ist alle fünf Jahre jeweils zum 15.12. eine Liste der Bewohnerinnen und Bewohner vorzulegen (Prüfung der individuellen Quoten-Regelung). b. Bei Förderung von technischer Ausstattung ist bei Nutzungsbeginn der Ausstattung und einmalig nach fünf Jahren eine Liste der Bewohnerinnen und Bewohner (Prüfung der individuellen Quoten-Regelung) vorzulegen.</p>	<p>(4) in Bezug auf die Quote angepasst</p>
<p>7. Art der Förderung (1) Die Förderung erfolgt durch Zuschuss. (2) Die fördermittelempfangende Person trägt die Kosten in Zusammenhang mit der zu bestellenden dinglichen Sicherung, sofern erforderlich.</p>	<p>7. Art der Förderung (1) Die Förderung erfolgt durch Zuschuss. (2) Die fördermittelempfangende Person trägt die Kosten in Zusammenhang mit der zu bestellenden dinglichen Sicherung, sofern erforderlich.</p>	<p>Abschnitt 7 bleibt unverändert</p>
<p>8. Umfang der Förderung (1) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung. (2) Gefördert werden maximal 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten (Kostengruppen 300, 400, 500, 600 (darin technische Ausstattung) sowie 700 der DIN 276), je Projekt höchstens 200.000 Euro. Nicht anererkennungsfähige Baukosten sind: Kostengruppen 100 Grundstück 200 Herrichten und Erschließen</p>	<p>8. Umfang der Förderung (1) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung. (2) Gefördert werden maximal 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten (Kostengruppen 300, 400, 500, 600 (darin technische Ausstattung) sowie 700 der DIN 276), je Projekt höchstens 400.000 Euro. Nicht anererkennungsfähige Baukosten sind: Kostengruppen 100 Grundstück 200 Herrichten und Erschließen</p>	<p>Abschnitt 8 teilweise angepasst (1) bleibt gleich (2) Prozentwert und Höchstwert angepasst</p>

<p>321 Baugrundverbesserung 323 Tiefgründungen 710 Bauherrenaufgaben 750 Kunst 760 Finanzierung 800</p> <p>Die Kosten der losen Ausstattung (Kostengruppe 600) sind ebenfalls nicht anerkennungsfähig. (3) Maßnahmen zur technikerunterstützten Ausstattung (sog. ambient assisted living) sind ausdrücklich eingeschlossen. Gefördert werden max. 30 % bis zu Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% bis zu Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% bis zu Gesamtkosten 50.000 €. Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird bezogen auf jede einzelne Stufe progressiv berechnet.</p>	<p>321 Baugrundverbesserung 323 Tiefgründungen 710 Bauherrenaufgaben 750 Kunst 760 Finanzierung 800</p> <p>Die Kosten der losen Ausstattung (Kostengruppe 600) sind ebenfalls nicht anerkennungsfähig. (3) Maßnahmen zur technikerunterstützten Ausstattung (sog. ambient assisted living) sind ausdrücklich eingeschlossen. Gefördert werden max. 30 % bis zu Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% bis zu Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% bis zu Gesamtkosten 50.000 €. Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird bezogen auf jede einzelne Stufe progressiv berechnet.</p> <p>(4) Die gestaffelte individuelle Förderhöhe sieht vor, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei einem Anteil von >30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe 20 % der anerkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 400.000 Euro, b) bei einem Anteil von >20-30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe 15 % der anerkennungsfähigen Baukosten bezuschusst 	<p>(3) bleibt gleich</p> <p>(4) neu mit der gestaffelten individuellen Förderhöhe</p>
---	---	---

	<p>werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 300.000 Euro,</p> <p>c) bei einem Anteil von >10-20 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe 10 % der anerkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können, bis zu einem maximalen Betrag von 200.000 Euro.</p>	
<p>9. Antragsverfahren</p> <p>(1) Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Im Vorfeld kann eine Beratungsleistung des LVR in Anspruch genommen werden.</p> <p>(2) Das Antragsformular kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.</p> <p>(3) Dem Antrag sind u.a. folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ kurze Darstellung/Beschreibung der geplanten Maßnahme ○ Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen; für einen Antrag auf technische Ausstattung: aussagekräftige Fotos (sofern dies nicht aus dem Stadtplan/Luftbild erkennbar ist) ○ Auszug Stadtplan / Luftbild in geeignetem Maßstab mit Darstellung von Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, etc. ○ bemaßte Grundrisspläne M 1:100 mit Nordpfeil und ggfs. Kennzeichnung ○ rollstuhlgerechter Zimmer, ggf. die Lage der technischen Ausstattung 	<p>9. Antragsverfahren</p> <p>(1) Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Im Vorfeld kann eine Beratungsleistung des LVR in Anspruch genommen werden.</p> <p>(2) Das Antragsformular kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.</p> <p>(3) Dem Antrag sind u.a. folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ kurze Darstellung/Beschreibung der geplanten Maßnahme ○ Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen; für einen Antrag auf technische Ausstattung: aussagekräftige Fotos (sofern dies nicht aus dem Stadtplan/Luftbild erkennbar ist) ○ Auszug Stadtplan / Luftbild in geeignetem Maßstab mit Darstellung von Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV, etc. ○ bemaßte Grundrisspläne M 1:100 mit Nordpfeil und ggfs. Kennzeichnung ○ rollstuhlgerechter Zimmer, ggf. die Lage der technischen Ausstattung 	<p>Abschnitt 9 bleibt unverändert</p>

<ul style="list-style-type: none"> ○ bemaßte Schnitte M 1:100 ○ Ansichten M 1:100 ○ Aufstellung über die Wohnungen, die zum Inklusiven Projekt gehören ○ Berechnung der Netto-Raumfläche nach DIN 277-1 aus 2016 mit Zwischensummen für jedes Geschoss und ggf. getrennt nach Bestand – Neubau (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Brutto-Grundfläche (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Brutto-Rauminhalt (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Grundstücksfläche (bei Bauprojekten) ○ Berechnung der Kosten nach DIN 276 auf der 2. Berechnungsebene ○ drei Kostenvoranschläge bei einem Förderantrag zur technischen Ausstattung <p>weitere Unterlagen die Antragstellerin bzw. den Antragsteller betreffend (siehe Antragsformular) (4) Nur bei Vorliegen aller Unterlagen handelt es sich um einen bewilligungsfähigen Antrag.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ bemaßte Schnitte M 1:100 ○ Ansichten M 1:100 ○ Aufstellung über die Wohnungen, die zum Inklusiven Projekt gehören ○ Berechnung der Netto-Raumfläche nach DIN 277-1 aus 2016 mit Zwischensummen für jedes Geschoss und ggf. getrennt nach Bestand – Neubau (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Brutto-Grundfläche (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Brutto-Rauminhalt (bei Bauprojekten) ○ Berechnung Grundstücksfläche (bei Bauprojekten) ○ Berechnung der Kosten nach DIN 276 auf der 2. Berechnungsebene ○ drei Kostenvoranschläge bei einem Förderantrag zur technischen Ausstattung <p>weitere Unterlagen die Antragstellerin bzw. den Antragsteller betreffend (siehe Antragsformular) (4) Nur bei Vorliegen aller Unterlagen handelt es sich um einen bewilligungsfähigen Antrag.</p>	
<p>10. Zweckbindung Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/der Maßnahme. (1) Der Zuschuss des LVR ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer Grundschuld.</p>	<p>10. Zweckbindung Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/der Maßnahme. (1) Der Zuschuss des LVR ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer Grundschuld.</p>	<p>Abschnitt 10 bleibt unverändert</p>

<p>(2) Bei Fördermitteln unter 50.000 Euro behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.</p>	<p>(2) Bei Fördermitteln unter 50.000 Euro behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.</p>	
<p>11. Bewilligungsverfahren (1) Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der LVR einen Bewilligungsbescheid über den zur Verfügung zu stellenden Zuschuss. (2) Der Bewilligungsbescheid enthält Regelungen zum Zuschuss, zur Zweckbestimmung des Zuschusses, zu den Rückzahlungskonditionen und zur Verwendungsnachweisprüfung. (3) Die Fördermittel werden auf Anforderung ausgezahlt, ab dem Zeitpunkt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. (4) Die fördermittelempfangende Person verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen und spätestens mit Ablauf des sechsten auf die Fertigstellung folgenden Monats den Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorzulegen. Als Zeitpunkt der Fertigstellung eines Bauprojektes gilt die behördliche Bauabnahme des Objektes. Für Anträge auf technische Ausstattung gilt als Zeitpunkt der Fertigstellung die Beendigung des Einbaus der technischen Ausstattung.</p>	<p>11. Bewilligungsverfahren (1) Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der LVR einen Bewilligungsbescheid über den zur Verfügung zu stellenden Zuschuss. (2) Der Bewilligungsbescheid enthält Regelungen zum Zuschuss, zur Zweckbestimmung des Zuschusses, zu den Rückzahlungskonditionen und zur Verwendungsnachweisprüfung. (3) Die Fördermittel werden auf Anforderung ausgezahlt, ab dem Zeitpunkt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. (4) Die fördermittelempfangende Person verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen und spätestens mit Ablauf des sechsten auf die Fertigstellung folgenden Monats den Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorzulegen. Als Zeitpunkt der Fertigstellung eines Bauprojektes gilt die behördliche Bauabnahme des Objektes. Für Anträge auf technische Ausstattung gilt als Zeitpunkt der Fertigstellung die Beendigung des Einbaus der technischen Ausstattung.</p>	<p>Abschnitt 11 bleibt unverändert</p>
<p>12. Nebenbestimmungen Es gelten die folgenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur</p>	<p>12. Nebenbestimmungen Es gelten die folgenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur</p>	<p>Abschnitt 12 bleibt unverändert</p>

<p>Projektförderung (ANBest-P) der Anlage 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VV - LHO):</p> <p>a) Anforderung und Verwendung der Förderung (Nr. 1.1, 1.5, 1.6)</p> <p>b) Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers (Nr. 5.1, 5.2, 5.3)</p> <p>c) Nachweis der Verwendung (Nr. 6.6)</p> <p>d) Prüfung der Verwendung (Nr. 7.1)</p> <p>e) Erstattung der Zuwendung, Verzinsung (Nr. 8.1, 8.2, 8.3.2)</p> <p>Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Einzelfall kann in Abstimmung mit dem LVR davon abgewichen werden.</p> <p>Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojekt.de.</p>	<p>Projektförderung (ANBest-P) der Anlage 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VV - LHO):</p> <p>a) Anforderung und Verwendung der Förderung (Nr. 1.1, 1.5, 1.6)</p> <p>b) Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers (Nr. 5.1, 5.2, 5.3)</p> <p>c) Nachweis der Verwendung (Nr. 6.6)</p> <p>d) Prüfung der Verwendung (Nr. 7.1)</p> <p>e) Erstattung der Zuwendung, Verzinsung (Nr. 8.1, 8.2, 8.3.2)</p> <p>Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Einzelfall kann in Abstimmung mit dem LVR davon abgewichen werden.</p> <p>Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojekt.de.</p>	
<p>13. Weitere Verfahrensregelungen</p> <p>Über die Regelungen in Nr. 9 (Antragsverfahren) und Nr. 11 (Bewilligungsverfahren) hinaus gelten folgende Verfahrensbestimmungen:</p> <p>(1) Verwendungsnachweis</p> <p>Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch geeignete Nachweise zu belegen.</p> <p>Die fördermittelempfangende Person hat spätestens sechs Monate nach Fertigstellung einen sog.</p>	<p>13. Weitere Verfahrensregelungen</p> <p>Über die Regelungen in Nr. 9 (Antragsverfahren) und Nr. 11 (Bewilligungsverfahren) hinaus gelten folgende Verfahrensbestimmungen:</p> <p>(1) Verwendungsnachweis</p> <p>Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch geeignete Nachweise zu belegen.</p> <p>Die fördermittelempfangende Person hat spätestens sechs Monate nach Fertigstellung einen sog.</p>	<p>Abschnitt 13 wird teilweise angepasst</p> <p>(1) bleibt gleich</p>

<p>einfachen Verwendungsnachweis nach LVR-Muster einzureichen. Er kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.</p> <p>Darin ist die zweckgerechte, vom Zuwendungsgegenstand umfasste Verwendung der Fördermittel zu bestätigen.</p> <p>Die fördermittelempfangende Person hat die Belege für die Anschaffungs- und Herstellungskosten fünf Jahre nach dem Fertigstellungsjahr der Baumaßnahme aufzubewahren. Sie sind auf Anforderung vorzulegen. Der LVR ist berechtigt, die zweck- und fördergerechte Verwendung vor Ort zu prüfen und Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.</p> <p>(2) Rückforderung der Fördermittel</p> <p>Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §§ 44 ff. SGB X zurückgenommen beziehungsweise widerrufen werden. Eine Rücknahme beziehungsweise ein Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn der Zuschuss nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.</p> <p>Die Zweckbestimmung ist vor allem dann verfehlt, wenn während der Dauer der Zweckbindung der Anteil der Menschen mit Behinderung wesentlich unter 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner liegt. Und sie ist auch dann verfehlt, wenn mit der Umsetzung der Maßnahme nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel begonnen wird bzw. wenn für das Wohnprojekt spätestens mit Ablauf des sechsten auf die Fertigstellung folgenden Monats kein Nachweis</p>	<p>einfachen Verwendungsnachweis nach LVR-Muster einzureichen. Er kann auf der Internet-Seite des LVR heruntergeladen werden.</p> <p>Darin ist die zweckgerechte, vom Zuwendungsgegenstand umfasste Verwendung der Fördermittel zu bestätigen.</p> <p>Die fördermittelempfangende Person hat die Belege für die Anschaffungs- und Herstellungskosten fünf Jahre nach dem Fertigstellungsjahr der Baumaßnahme aufzubewahren. Sie sind auf Anforderung vorzulegen. Der LVR ist berechtigt, die zweck- und fördergerechte Verwendung vor Ort zu prüfen und Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.</p> <p>(2) Rückforderung der Fördermittel</p> <p>Der Bewilligungsbescheid kann gemäß §§ 44 ff. SGB X zurückgenommen beziehungsweise widerrufen werden. Eine Rücknahme beziehungsweise ein Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn der Zuschuss nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird.</p> <p>Die Zweckbestimmung ist vor allem dann verfehlt, wenn während der Dauer der Zweckbindung der Anteil der Menschen mit Behinderung wesentlich unter der individuell festgesetzten Quote der Bewohnerinnen und Bewohner liegt. Und sie ist auch dann verfehlt, wenn mit der Umsetzung der Maßnahme nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Auszahlung der Fördermittel begonnen wird bzw. wenn für das Wohnprojekt spätestens mit Ablauf des sechsten auf</p>	<p>(2) Bezug auf die individuelle Quote angepasst</p>
---	---	---

<p>über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorliegt. (3) Ergänzende Regelungen Die Unwirksamkeit, die Rücknahme, der Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendungen (nach erfolgter Anhörung) richten sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X (SGB X), insbesondere nach §§ 44 ff. SGB X. Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (VV LHO) und das Haushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind gegebenenfalls zu beachten. Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojektförderung.LVR.de.</p>	<p>die Fertigstellung folgenden Monats kein Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel vorliegt. (3) Ergänzende Regelungen Die Unwirksamkeit, die Rücknahme, der Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie die Rückforderung der Zuwendungen (nach erfolgter Anhörung) richten sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X (SGB X), insbesondere nach §§ 44 ff. SGB X. Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (VV LHO) und das Haushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind gegebenenfalls zu beachten. Informationen dazu finden Sie unter: Inklusive-Bauprojektförderung.LVR.de.</p>	<p>(3) bleibt gleich</p>
<p>14. Inkrafttreten Die Richtlinien treten am ersten Tag nach der Bekanntmachung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.</p>	<p>14. Inkrafttreten Die Richtlinien treten am ersten Tag nach der Bekanntmachung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft. Die Förderrichtlinien vom 30.09.2020 werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.</p>	<p>Abschnitt 14 wird redaktionell angepasst</p> <p>Zusatz zur Aufhebung alter Förderrichtlinie aufgenommen</p>

Vorabinformation

Dienststelle: Fachbereich 72
zu beteiligende Dienststellen:

Gremium: Ausschuss für Inklusion
Sitzungstermin: 15.02.2024 empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	23.01.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	31.01.2024	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	15.02.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Punkt 3.1:

Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2154

<Diskussionsbeitrag>

Die Förderrichtlinie wird gemeinsam mit der Satzung (Tagesordnungspunkt 3.2) intensiv diskutiert.

Es wird mündlich eine Ergänzung des ursprünglichen Beschlussvorschlages vorgeschlagen, um das Ziel sichtbarer zu machen, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten.

<Abstimmungsergebnis>

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den geänderten Beschlussvorschlag.

Der **Ausschuss** fasst **einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

<Beschluss/Kennntnisnahme>

Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 mit dieser Ergänzung beschlossen: Ziffer 9, Absatz 3, erster Aufzählungspunkt der Förderrichtlinie wird ergänzt um einen Verweis auf Ziffer 1, Satz 4 der Förderrichtlinie.

Vorlage Nr. 15/2009

öffentlich

Datum: 22.12.2023
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Herr Richartz, Frau Groner

Krankenhausausschuss 3	15.01.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.01.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.01.2024	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.01.2024	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.01.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung

Beschlussvorschlag:

Den Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2009 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Mit dem Leitbild des LVR „Qualität für Menschen“ geht das Ziel einher, die hohe Versorgungs- und Dienstleistungsqualität im LVR-Klinikverbund für seine Patient*innen nicht nur zu erhalten, sondern stetig auszubauen. Um der Aufgabenerfüllung sowohl in ihrer Breite als auch in der unverzichtbaren fachlichen Qualität auch zukünftig gerecht werden zu können, spielen die Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

Die Gewinnung von Fachpersonal stellt sich jedoch als zunehmend schwierig dar. Die LVR-Kliniken und die LVR-Verbundzentrale entwickeln und setzen daher zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Personal, zu deren Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Entwicklung von Führungskräften und zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen um, die im Folgenden aufgeführt werden. Die einzelnen Bereiche und Instrumente greifen hierbei eng ineinander.

Diese Vorlage informiert über den Sachstand bereits laufender Angebote zur Gewinnung (Kapitel 1.a.-d.), Bindung (Kapitel 2.) und Entwicklung (Kapitel 3.) von Personal und beinhaltet ab 2024 geplante Vorhaben zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen (siehe Kapitel 1e).

Maßnahmen wie z.B. die virtuelle Karriere- und Fachmesse „Like-Psychiatrie“, das Stipendienprogramm für Medizinstudierende „LVR-Klinik-START“, Feedbackverfahren, das neu eingeführte Bewerbendenportal und die neue Karriereseite des LVR richten sich dabei an zukünftige, aber auch bestehende Mitarbeiter*innen des LVR-Klinikverbundes und sind bereits umgesetzt.

Um dem Fachkräftemangel zukünftig stärker entgegen zu wirken, sind die folgenden in dieser Vorlage vorgeschlagenen und zu beschließenden Projekte ab 2024 geplant:

- Werbe-/Imagekampagne zu den beruflichen Möglichkeiten im LVR-Klinikverbund
- Pilotvorhaben zur Personalanwerbung aus dem Ausland
- Erprobung eines Pflegestipendiums für Quereinsteigende.

Alle finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen ab 2024 sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Für seine mehr als 11.400 Mitarbeiter*innen bietet der LVR-Klinikverbund besondere Benefits zur Personalbindung sowie zahlreiche Maßnahmen der Personalentwicklung. Diese werden in dieser Vorlage ebenfalls exemplarisch vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2009:

Mit dem Leitbild des LVR „Qualität für Menschen“ geht das Ziel einher, die hohe Versorgungs- und Dienstleistungsqualität im LVR-Klinikverbund für seine Patient*innen nicht nur zu erhalten, sondern stetig auszubauen. Um der Aufgabenerfüllung sowohl in ihrer Breite als auch in der unverzichtbaren fachlichen Qualität zukünftig gerecht werden zu können, spielen die Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

Die Gewinnung von Fachpersonal stellt sich jedoch als zunehmend schwierig dar. Die LVR-Kliniken und die LVR-Verbundzentrale entwickeln und setzen daher zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Personal, zu dessen Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Entwicklung von Führungskräften und zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen um, die im Folgenden aufgeführt werden. Die einzelnen Bereiche und Instrumente greifen hierbei eng ineinander.

Diese Vorlage informiert über den Sachstand bereits laufender Angebote Gewinnung (1.a.-d.), Bindung (2.) und Entwicklung (3.) von Personal und schlägt zukünftige Angebote der Personalgewinnung vor (siehe Punkt 1e). Maßnahmen wie z.B. die virtuelle Karriere- und Fachmesse „Like-Psychiatrie“, das Stipendienprogramm für Medizinstudierende „LVR-Klinik-START“, Feedbackverfahren, das neu eingeführte Bewerbendenportal und die neue Karriereseite des LVR richten sich dabei an zukünftige, aber auch bestehende Mitarbeiter*innen des LVR-Klinikverbundes und sind bereits umgesetzt. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, sind weitere Projekte geplant, die hier vorgeschlagen werden und Grundlage des Beschlusses darstellen, wie eine Werbe-/Imagekampagne zu den beruflichen Möglichkeiten im LVR-Klinikverbund, Pilotvorhaben zur Personalanwerbung aus dem Ausland und die Erprobung eines Pflegestipendiums für Quereinsteigende. Für seine mehr als 11.400 Mitarbeiter*innen bietet der LVR-Klinikverbund besondere Benefits zur Personalbindung sowie zahlreiche Maßnahmen der Personalentwicklung. Diese werden in dieser Vorlage ebenfalls exemplarisch vorgestellt.

Zu den Anträgen Nr. 15/126 und Nr. 15/141 wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

1. Personalgewinnung

a. Virtuelle Messe (Vorlage Nr. 14/3505)

Der LVR präsentiert sich in Zeiten des Fachkräftemangels als attraktiver und moderner Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt und geht innovative Wege in der Personalgewinnung. Gemeinsam mit zwei weiteren Klinikträgern aus dem psychiatrischen Bereich, der Vitos gGmbH und den Kliniken des Bezirkes Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo), hat der LVR-Klinikverbund im März 2023 bereits zum dritten Mal die virtuelle Fach- und Karrieremesse „LIKE Psychiatrie“ veranstaltet – erstmalig im Juni 2019. Schwerpunkt dieser Messe ist, über die vielfältigen

Karriereoptionen sowie Einstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten des LVR zu informieren und aktuelle Stellenausschreibungen zu präsentieren. In den drei virtuellen Messehallen der Träger, konnten die Teilnehmer*innen die verschiedenen Stände der jeweiligen Kliniken besuchen. Die neun psychiatrischen LVR-Kliniken hatten so die Möglichkeit, sich in der LVR-Messehalle mit einem eigenen Stand individuell z.B. durch Flyer, Videos, Informationsmaterialien etc. zu präsentieren und potentielle Bewerber*innen für sich zu begeistern. Mitarbeitende der LVR-Kliniken standen an den Messeständen via eines Avatars für den direkten Austausch mit Interessent*innen im Live Chats zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in 36 Fachvorträgen (12 Referent*innen pro Träger) aktuelle Themen aus dem Fachgebiet Psychiatrie präsentiert. Auch hier konnten sich die Zuhörer*innen im Nachgang im Chat mit den Referent*innen diskutieren und austauschen. Insgesamt besuchten rund 2.000 Personen die Messe in diesem Jahr. Im Vergleich zur ersten virtuellen Messe im Jahre 2019 (799 Besucher*innen) kann somit ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen verzeichnet werden. Im Durchschnitt wurde während der zwei Messtage jeder Messestand des LVR-Klinikverbundes von 100 Personen besucht und die durchschnittliche Besucherzahl in den Fachvorträgen lag bei 180.

b. Projekt „Arbeitgebermarke“

Mit dem verbandweiten Start des neuen LVR-Karriereportals ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Arbeitgebermarke LVR getan. Über eigene Unterseiten im neuen LVR-Karriereportal können alle LVR-Kliniken und der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen auf individuelle Bedarfe und Anforderungen im Kontext der Personalgewinnung eingehen und entsprechende Inhalte präsentieren. Parallel zum Projekt wurden zentrale Arbeitgeberauftritte in den Businessnetzwerken XING und LinkedIn sowie dem Bewertungsportal für Arbeitgeber kununu erstellt, um die Arbeitgebermarke LVR zu stärken. Hier werden karriererelevante Inhalte gepostet und ein aktives Community-Management betrieben, um den LVR nahbar und persönlich zu machen.

c. Projekt „e-Recruiting“

Das neue e-Recruiting-System BeeSite ist erfolgreich auf alle LVR-Kliniken ausgerollt worden. Seit der Einführung können sich Interessent*innen unkompliziert und barrierefrei im LVR-weiten, nutzungsfreundlichen Stellenmarkt orientieren und digital bewerben. Das System dient der professionellen Außenwirkung und der Strukturierung der internen Prozesse und wird stetig weiterentwickelt.

d. Nachwuchsgewinnung

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt macht eine rechtzeitige Besetzung freigewordener Stellen mit geeigneten, fachlich qualifizierten Personen zunehmend schwierig. Eine Maßnahme, um die ca. 800 pflegerischen Auszubildenden für eine anschließende Beschäftigung in einer LVR-Klinik zu begeistern, ist der jährlich stattfindende **Pflegeausbildungskongress „Du im LVR“**, der im Jahr 2016 etabliert wurde. Seit dem Jahr 2018 richtet er sich an die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler des 2. Ausbildungsjahres. Dieser Tag ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in das breitgefächerte Beschäftigungsangebot des LVR-Klinikverbundes. Darüber hinaus

können sie weitere zahlreiche Aufgabenfelder des gesamten LVR kennenlernen.

In Fachvorträgen und interaktiven Workshops erhalten die Nachwuchskräfte die Gelegenheit, mehr über aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet Psychiatrische Pflege und über die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten in diesem Berufsfeld zu erfahren. Auf diese Weise wird nicht nur die Mitarbeitendenbindung, sondern auch die klinikübergreifende Vernetzung der Nachwuchskräfte gefördert. Die Nachwuchskräfte haben so die Gelegenheit, über den Tellerrand zu schauen und erhalten eine Plattform, um sich frühzeitig mit einer Beschäftigung beim LVR auseinanderzusetzen.

Um auch im ärztlichen Bereich frühzeitig Nachwuchskräfte gewinnen zu können, ist seit 2012 das **Stipendienprogramm „LVR-Klinik-START“** (Vorlage Nr. 14/4116) etabliert. Es bietet Medizinstudierenden theoretische und praktische Einblicke in das Arbeitsfeld der Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Ziel, diese für eine Mitarbeit im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Dazu bietet das Stipendium eine inhaltliche Förderung insbesondere durch Seminare, Hospitationen und ein Mentoringprogramm sowie eine finanzielle Förderung in Höhe von 600 € monatlich auf Darlehensbasis. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages in einer LVR- Klinik übernimmt diese die Rückzahlung des Darlehens für die Dauer der Beschäftigung.

Eigens für den Bereich des kaufmännischen Managements der LVR-Kliniken und des LVR-Verbunds HPH wurde im Jahr 2022 erstmalig ein **Traineeprogramm** für das Management im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund HPH (Vorlage Nr. 14/4152) aufgelegt. Im Rahmen des Traineeprogrammes werden fünf wissenschaftlich qualifizierte Personen mittels einer passgenauen, zweijährigen Förderung zu Experten*innen in psychiatrierelevanten Handlungsfeldern sowie in den Handlungsfeldern des LVR-Verbunds HPH entwickelt. Durch den Aufbau von Talenten über ein Traineeprogramm stehen zukünftig zusätzliche qualifizierte Mitarbeitende, die den Landschaftsverband und insbesondere seinen Klinikverbund und den LVR-Verbund HPH kennen, als Zielgruppe bei der Stellenbesetzung zur Verfügung.

Die LVR-Kliniken nutzen darüber hinaus eigene Konzepte zur Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchs. Zum Beispiel führt die LVR-Klinik Düren jährlich eine „Summer School“ für Medizinstudierende und junge Ärztinnen und Ärzte mit zahlreichen Vorträgen über psychiatrisch-fachliche Themen verknüpft mit praxisorientierten Informationen zur Klinik durch, um so für das Themenspektrum der Psychiatrie und die Klinik als attraktiven Arbeitgeber zu begeistern. Die LVR-Universitätsklinik Essen z.B. hat ein 18-monatiges Traineeprogramm für akademisierte Pflegekräfte angestoßen, um nachhaltig qualifiziertes Personal für die Klinik zu gewinnen und zu entwickeln.

e. Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen

Alle finanziellen Auswirkungen der im Folgenden vorgeschlagenen, neuen Maßnahmen zur Erschließung weiterer Beschäftigtengruppen ab 2024 sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

- **Personalanwerbung aus dem Ausland**

Unter Berücksichtigung des aktuellen demografischen Wandels und des daraus resultierenden Fachkräftemangels sind bis zum Jahr 2025 450.000 internationale Zuzüge pro Jahr erforderlich, um das aktuelle Level an Fachkräften zu halten. In den Jahren 2026 bis 2035 sogar 600.000 internationale Zuzüge pro Jahr. Dabei lag die Zahl der Zuzüge im Jahr 2019 bei 64.219 und hat bisher mit 40.421 in 2022 nicht wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht¹.

Bezogen auf den Pflegeberuf erwartet die Bundesagentur für Arbeit fehlende 150.000 Pflegefachkräfte im Jahr 2025.² Dies unterstreicht die Notwendigkeit, auch für den LVR, zielgerichtet auf dem internationalen Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen neue Wege zu erschließen, um Fachkräfte zu gewinnen.

Vereinzelt haben die Kliniken des LVR bereits Personen aus dem Ausland angeworben und erfolgreich integriert. Dies betrifft die Berufsgruppe der Pflege und die Ärzteschaft. Nunmehr soll die Anwerbung nach einheitlichen Standards und vom Träger gesteuert erfolgen.

In Frage kommen dabei sowohl die Gewinnung von Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung bzw. Studium aus dem Ausland als auch die Gewinnung von Menschen, die eine Ausbildung zum*r Pflegefachperson absolvieren möchten.

Es ist uns wichtig, dass die Fachkräfte mit einem anererkennungsfähigen Abschluss dabei aus Ländern aktiv rekrutiert werden, in denen sie keine Aussicht auf eine Beschäftigung haben, da ein Überschuss an Pflegekräften herrscht. Für diejenigen, die mit dem Ziel, eine Ausbildung zu absolvieren angeworben werden gilt, dass in ihrem Herkunftsland bzw. – Region eine ausgeprägte Jugendarbeitslosigkeit vorherrscht und sie keine Aussicht auf eine Ausbildung haben.³

Gleiches gilt für die aktive Anwerbung von ärztlichem Personal. Erfahrungsgemäß ist der Zugangsweg dieser Berufsgruppe jedoch über bestehende, persönliche Kontakte und erfolgt nicht unmittelbar aus dem Herkunftsland über die Beauftragung von Agenturen.

Um die Anwerbung und anschließende Integration von Menschen aus dem Ausland im pflegerischen und ärztlichen Bereich professionell zu gestalten und zu begleiten, werden im Jahr 2024 Pilotvorhaben aus den LVR-Kliniken Viersen, Orthopädie Viersen, Mönchengladbach und Bonn mit insgesamt 290.000 €, zu gleichen Teilen aus Haushaltsmitteln des LVR und aus Mitteln der jeweiligen Klinik, unterstützt. Die geplanten

¹ Bertelsmann Stiftung, Fachkräftemigrationsmonitor 2022

² Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Hintergrundinfo Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken, 2021

³ WHO Kodex, an den sich die Bundesregierung hält. Der sieht u.a. vor, dass nur Pflegefachkräfte aus gelisteten Ländern angeworben werden, die über einen Überschuss an Fachkräften verfügen.

Vorhaben umfassen das Anwerben und die Integration von ärztlichem und pflegerischem Personal aus dem Ausland sowie die entsprechende personelle Ressource, die zur adäquaten Prozessgestaltung erforderlich ist.

Grundlegend ist dabei die Einhaltung der WHO Richtlinien und Empfehlungen⁴ für die internationale Rekrutierung von Gesundheitspersonal. Diese wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rekrutierung ethisch und verantwortungsbewusst erfolgt. Sie betonen beispielsweise die Bedeutung von Transparenz, Gleichbehandlung, angemessener Vergütung und fairen Arbeitsbedingungen. Als anwerbende Organisation umfasst dies auch eine Verantwortung, die Personen im Gastland zu integrieren und ihnen angemessene Unterstützung zu bieten.

Die Pilotvorhaben werden in einer Arbeitsgruppe begleitet, Erfahrungen ausgewertet mit dem Ziel eine gute und faire Anwerbung und nachhaltigen Einsatz von Pflegekräften und ärztlichem Personal aus dem Ausland gegebenenfalls im gesamten LVR-Klinikverbund zu etablieren.

Nach Ablauf des Pilotzeitraums von einem Jahr wird zu den gewonnenen Erfahrungen berichtet.

- **Pflegestipendium für Quereinsteigende**

Ein weiterer Personenkreis mit Potenzial für den LVR-Klinikverbund als Fachkräfte gewonnen zu werden, sind Quereinsteigende. Als Quer- oder auch Seiteneinsteigende werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die in ein neues Berufsfeld wechseln ohne eine für die Branche bzw. den Beruf übliche Ausbildung absolviert zu haben. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über langjährige Beruf- oder Lebenserfahrung verfügen und aus den unterschiedlichsten Gründen einen Wechsel anstreben. Aufgrund der strengen Tarifsystematik des TVöD ist ein klassischer Quereinstieg im LVR jedoch kaum bis gar nicht möglich. Die Vorbehaltstätigkeiten, machen eine pflegerische Ausbildung für einen vollen Einsatz im Pflegedienst unabdingbar. Gleichzeitig sind gerade Personen mit diversen Erfahrungen besonders geeignet für eine Beschäftigung in der psychiatrischen Pflege.

Dieser potentiell an einer Ausbildung interessierte Personenkreis, ausgelernet in einem anderen Beruf und/oder mit vielen Jahren Berufserfahrung und entsprechenden finanziellen Verpflichtungen kann sich allein wegen der geringen Ausbildungsvergütung nicht für diesen Weg entscheiden. Um potenzielle Quereinsteigende dennoch gewinnen zu können, braucht es demnach eine finanzielle Überbrückung, um ihnen die Ausbildung zum*zur Pflegefachmann*frau zu ermöglichen.

Für das Jahr 2024 soll zunächst im Rahmen einer Pilotierung ein Personenkreis (vrs. 5-15 Personen) auf Darlehensbasis (analog des Stipendienprogramms für Medizinstudierende) gefördert werden. Es ist angedacht die Differenz zwischen dem Ausbildungsgehalt und einem Gehalt analog zur P5 (Stufe 1/2) als Stipendium in Form einer persönlichen Zulage zu gewähren.

Hierfür wurde in der LVR-Klinik Langenfeld die Zielgruppe der Pflegehelfer*innen identifiziert. Diese Personen verfügen über entsprechende Erfahrungen und eine Motivation im Bereich der psychiatrischen Krankenpflege tätig zu sein.

⁴ WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel, <https://www.who.int/publications/m/item/nri-2021> (abgerufen am 8.12.2023)

Im Jahr 2024 wird das über ein Stipendium geförderte Quereinsteigerprogramm zunächst diesen Personen angeboten, mit dem Ziel, die interessierten Personen ab Oktober 2024 auszubilden und sie am Ende der Ausbildung in der Forensik, einem Bereich der Klinik mit ausgeprägtem Fachkräftemangel, einzusetzen. Daran gekoppelt übernimmt dann die Klinik die Rückzahlung des Stipendiums für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Indem die Personen vor dem Beginn der Ausbildung zur Pflegefachperson als Pflegehelfer*in bereits Erfahrungen im Bereich der psychiatrischen Versorgung sammeln, wird sichergestellt, dass sie hinter der Ausbildung stehen und für eine Tätigkeit als Pflegefachperson geeignet sind. Anknüpfend an die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt sollen weitere potenzielle Kandidat*innen für das Quereinsteigerprogramm den Zugang über eine Tätigkeit als Pflegehelfer*in mit der Option auf eine finanziell geförderte Ausbildung zur Pflegefachperson erhalten

Der geschätzte finanzielle Aufwand (bestehend aus finanzieller Zuwendung für Quereinsteigende und zusätzlichen Kosten für Akquise und Lernförderung) beträgt für die ersten 12 Monate der Ausbildung bei 15 Personen: ca. 330.000 € bzw. 22.000 € pro Person im ersten Ausbildungsjahr. Davon werden jeweils 165.000 € von der LVR-Klinik Langenfeld getragen und 165.000 € aus Haushaltsmitteln unterstützt. Nach der Anschubfinanzierung pro Person für die ersten 12 Monate in der Erprobungsphase werden die Kosten von der LVR-Klinik Langenfeld getragen.

Eine Ausweitung des Pflegestipendiums für Quereinsteigende auf andere LVR-Kliniken ist denkbar und abhängig von den Erfahrungen mit dem neuen Format.

- **Image-/Werbekampagne**

Für das Jahr 2024 ist eine Werbe-/Imagekampagne für den LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen geplant. Ziel ist die Darstellung der Verbünde als guter und interessanter Arbeitgeber, der sinnstiftende Arbeit anbietet und einen persönlichen Mehrwert über die Tätigkeit hinaus darstellt. Dafür wird ein griffiger und aussagekräftiger Slogan entwickelt, der die zentrale Aussage der Kampagne aufgreift und so einen Wiedererkennungswert schafft. Für die Kampagne werden die bestehenden und etablierten Verbreitungs Kanäle wie die Social-Media-Auftritte und Intra- und Internetauftritte der Verbünde-Einrichtungen, die Businessnetzwerke des Verbands sowie die klassischen ÖA-Kanäle wie PM und Werbemittel bespielt. Darüber hinaus werden neue Wege beschritten, um größere Zielgruppen anzusprechen und das Portfolio der Verbünde als Arbeitgeber zu präsentieren. Ein Mix aus digitalen und analogen Werbemaßnahmen, wie z.B. google-ads, Out-of-Home-Werbung (z.B. Plakate, City-Lights, Postkarten), Radiospots, Bewegtbildbeiträgen, Advertorials oder Guerilla-Marketingmaßnahmen wird dabei auf das vorhandene Budget aufgeteilt. Der so entstehende Werbedruck über die verschiedenen Kanäle und der einprägsame Slogan sorgen für einen hohen Wiedererkennungswert und eine gute Grundlage für darauf aufbauende Mund-zu-Mund-Propaganda.

Für die Umsetzung der Kampagne wurden insgesamt Mittel in Höhe von 512.500 € beantragt, von denen 312.500 € aus dem Haushalt finanziert werden. Die übrigen 200.000 € werden von den LVR-Kliniken erbracht.

2. Personalbindung

Der LVR bietet einige Arbeitgeberleistungen zur Gewinnung und Bindung von Personal an. Dazu zählen z.B. die Zusatzversorgung zur Alterssicherung im Tarifbereich, der freie Eintritt in die LVR-Museen oder das jährliche Mitarbeitendenfest. Der LVR-Klinikverbund bietet weitere standortspezifische oder zielgruppenspezifische Benefits und wirbt mit diesen im Rahmen von Stellenausschreibungen. Erwähnt sein sollen hier z.B. die künftige Bereitstellung von iPads und digitalem Lernmaterial für die Auszubildenden in den Pflegeschulen, die Möglichkeit, Auslandspraxiseinsätze zu absolvieren, günstiges Wohnen im Personalwohnheim oder die unkomplizierte Einkaufsmöglichkeit in der Apotheke der LVR-Klinik Viersen für alle Mitarbeitenden. Im Folgenden wird gezielt auf besondere Benefits hingewiesen.

a. Corporate Benefits

Seit dem 01.08.2020 können alle Mitarbeitenden im LVR dauerhafte Vergünstigungen auf Produkte und Dienstleistungen bei zahlreichen namhaften Anbieter*innen über das Portal von Corporate Benefits nutzen. Mitarbeitende können sich mittels Firmen-E-Mail-Adresse und zur weiteren Nutzung des Portals mit der Eingabe der privaten E-Mail-Adresse registrieren und von zuhause oder unterwegs auf über 800 Angebote zugreifen. Das Angebot wird stetig erweitert und soll zunehmend um regional ansässige Geschäfte, Restaurants und Dienstleister*innen erweitert werden. Das Angebot umfasst u.a. die Bereiche Mode, Technik, Wohnen, Autos, Mobilfunk, Sport, Tickets, etc. Mit diesem System kann aktiv um potentielle Bewerbende geworben werden und es dient der Bindung.

b. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden im Klinikverbund zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden angeboten.

In den Kliniken existieren sowohl im verhältnis- als auch im verhaltenspräventiven Bereich vielfältige Angebote der Gesundheitsförderung. So finden zum Beispiel regelmäßige Gesundheitstage oder Gesundheitswochen statt. Außerdem bieten die Kliniken ihren Mitarbeitenden Maßnahmen aus allen vier Präventionsfeldern (Ernährung, Bewegung, Stressprävention und Sucht) an. Das sind beispielsweise Rückenurse, die Möglichkeit einer anonymen Suchtberatung, mobile Massagen, Achtsamkeitskurse, Raucherentwöhnungskurse, das Angebot einer betrieblichen Sozialberatung sowie Seminare zum Thema „Gesund Führen“. Zudem werden in einigen Kliniken regelmäßig Gesundheitszirkel durchgeführt, um das Erfahrungswissen von Beschäftigten zu deren gesundheitsgefährdenden Faktoren am Arbeitsplatz zu identifizieren und gegebenenfalls entsprechende Strategien zu entwickeln.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit jährlich eine kostenlose Gripeschutzimpfung zu erhalten.

Im Jahr 2022 wurde im LVR-Klinikverbund eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt. Hierbei steht neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben die psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden im Vordergrund. Ziel ist der nachhaltige Aufbau einer Arbeitsgestaltung und -umgebung, die die körperliche und

psychische Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Mitarbeitenden stärkt. Dies wird durch die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen erreicht, die durch eine genaue Analyse der Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung abgeleitet wurden. Seit August 2023 steht zudem allen Mitarbeitenden des LVR im Rahmen eines Pilotprojektes ein anonymer Beratungsservice zu Verfügung (LVR-EAP (Employee Assistance Program)). Der telefonische Service bietet eine Unterstützung bei beruflichen, gesundheitlichen und privaten Herausforderungen und ist in einer Kooperation mit der LVR-Universitätsklinik Essen entstanden. Die Beratungen finden mit Fachpersonen des ärztlichen, psychologischen, familientherapeutischen und sozialtherapeutischen Dienstes statt.

c. Familienfreundlichkeit

Die Positionierung als Familienfreundlicher Arbeitgeber ist ein wichtiges Anliegen für den LVR-Klinikverbund. Dementsprechend wird die Familienfreundlichkeit mit verschiedenen konkreten Angeboten unterstützt. Dafür hat jede Klinik eigene standortspezifische Konzepte und ist Mitglied in entsprechenden Netzwerken, so u.a. im bundesweiten Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ oder in der Initiative „Familienfreundliches Krankenhaus“ des Marburger Bundes.

Je nach Bedarf und Angeboten der umliegenden Kommunen halten die LVR-Kliniken unterschiedliche Angebote der **Kinderbetreuung** vor. Dabei bieten einige Kliniken Angebote auf dem Klinikgelände an (z.B. die LVR-Kliniken Viersen, Bonn und das LVR-Klinikum Düsseldorf), während andere zahlreiche Belegplätze in kliniknahen Kitas anbieten. In Köln gibt es darüber hinaus zwei betriebseigene Kitas, die für alle Mitarbeitenden des LVR zu nutzen sind.

Bei kurzfristigen Ausfällen in der Kinderbetreuung steht z.B. den Mitarbeitenden der LVR-Klinik Viersen bzw. der Orthopädie Viersen und der LVR-Klinik Langenfeld das „**Familien bzw. Eltern-Kind- Büro**“ zur Verfügung. Abgetrennt mit einer Glasscheibe steht am Standort Viersen ein zweites Zimmer zur Verfügung in dem ggf. auch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Patientinnen und Patienten oder Angehörigen geführt werden können.

Die LVR-Klinik Bonn sowie die LVR-Universitätsklinik Essen haben Verträge mit Unternehmen geschlossen, die **Familienserviceangebote** vorhalten. Darüber können Beschäftigte Beratungen und Vermittlungen von Angebote der Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, der Pflege für Angehörige in Anspruch nehmen.

Der **Väterbeirat** des LVR ist ein weiterer Bestandteil der familienfreundlichen Unternehmenspolitik. Dieser besteht aus Vätern in unterschiedlichen Bereichen (auch LVR-Kliniken) und Hierarchieebenen. Das Anliegen des Beirates ist es die Bedürfnisse und Wünsche der Väter im LVR zu vertreten und mögliche Maßnahmen zur Unterstützung und Information anzuregen.

3. Personalentwicklung

a. Fort- und Weiterbildung

Jede LVR-Klinik bietet zahlreiche innerbetriebliche Fortbildungsangebote an. Die Tatsache, dass der LVR-Klinikverbund neben den innerbetrieblichen Fortbildungen und der fachärztlichen Weiterbildung für seine Beschäftigten das LVR-Institut für Forschung und Bildung betreibt, ist Ausdruck seiner Mitarbeitendenorientierung. Der Bereich Bildung bietet den Mitarbeitenden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu gehören die Fachkarrieren (z.B. über die zweijährige berufsbegleitende Fachgesundheits- und Krankenpflege in der Psychiatrie oder Fachkraftweiterbildungen für spezielle Arbeitsfelder der Psychiatrie) und eine Fülle von Einzelseminaren zu einem breiten Spektrum aktueller Behandlungsthemen der Psychiatrie. Hiermit werden individuelle Berufs- und Karrierewege geplant, gefördert und begleitet.

Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden im LVR-Klinikverbund auf den umfangreichen Fortbildungskatalog des LVR-Institutes für Training, Beratung und Entwicklung in Köln zurückgreifen.

b. Führungskräfteentwicklung (Vorlage Nr. 15/1760)

Vorhandenes Personal engagiert und motiviert zu halten, ist neben der Personalgewinnung eine wesentliche Aufgabe. Der Klinikverbund setzt hier unter anderem auf eine gezielte Entwicklung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften.

Das verpflichtende **Führungskräfteentwicklungsprogramm ist seit 2011 etabliert und wird in einer Neuauflage ab 2024 an alle Leitungskräfte** und potenzielle angehende Führungskräfte in den LVR-Kliniken gerichtet sein. Ziel des Programms ist in erster Linie, die Leitungskompetenzen der Führungskräfte zu stärken und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig hat das verbundweite Programm neben der individuellen Kompetenzförderung der einzelnen Führungskräfte auch das Ziel, strategische Steuerungsideen des LVR-Klinikverbundes und des Gesamtverbandes zu vermitteln und die Führungskräfte untereinander zu vernetzen. Dabei sollen die Führungskräfte auch einen intensiveren Blick auf die Verbundzentrale und auf andere Kliniken des Verbundes erhalten.

Die Führungskräfte im LVR-Klinikverbund erfüllen mit der Teilnahme am verbundweiten Führungskräfteentwicklungsprogramm ihre obligatorische Pflicht zur Weiterbildung als Führungskraft im LVR.

Darüber hinaus wird trägerseitig in Vorbereitung der jeweils ersten Wiederbestellung jedem Vorstandsmitglied ein ausführliches **Feedbackverfahren** angeboten. In Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma werden objektiviert verschiedene Personenkreise, die mit dem Vorstandsmitglied zusammenarbeiten, um Feedback gebeten, um eine aussagekräftige Potenzialanalyse zu erhalten und etwaige Maßnahmen zur Entwicklung abzuleiten.

Ziel ist auch hier, die Leitungskompetenzen auf höchster Ebene im LVR-Klinikverbund weiter zu stärken.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

TOP 9 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage Nr. 15/2132

öffentlich

Datum: 19.12.2023
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Wollgarten

Kulturausschuss	22.01.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2132 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2025 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage wird – wie in jedem Jahr – das Ausstellungsprogramm der LVR-Museen für die künftigen Jahre vorgestellt. Zudem wird um eine Ermächtigung gebeten, bereits im Jahr 2024 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingehen zu dürfen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen in der Regel eine längere Vorlaufzeit benötigen, sodass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll. Bei einem gemeinsamen Finanzrahmen der LVR-Museen für Wechselausstellungen im Jahr 2024 von 1.166.941 € handelt es sich um eine Handlungsermächtigung in Höhe von **700.165 €**, verteilt auf alle LVR-Museen.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2132:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher erwarteten Besuchszahl durchgeführt werden sollen.

II. Sachstand

Die beiliegende Darstellung gibt einen Überblick über die in den Jahren ab 2025 (oder bis einschließlich 2025 laufenden) geplanten Ausstellungen in den LVR-Museen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung Bemühungen unternehmen, um für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu einem so frühen Zeitpunkt liegen aber naturgemäß wenige verbindliche Zusagen vor. In den Kostenkalkulationen sind keine Finanzierungsrisiken durch Eintrittserlöse enthalten.

III. Weitere Vorgehensweise

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, sodass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird – entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren – eine Handlungsermächtigung erbeten. Als Handlungsermächtigung werden 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2024 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen berücksichtigt.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	im Haushalt 2024 veranschlagte Eigenmittel für Wechselausstellungen	Handlungsermächtigung (60 %)
LVR-LandesMuseum Bonn	387.141 €	232.285 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	300.000 €	180.000 €
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum	145.000 €	87.000 €
LVR-Industriemuseum	177.000 €	106.200 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	19.500 €	11.700 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	8.300 €	4.980 €
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	40.000 €	24.000 €
MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	90.000 €	54.000 €
insgesamt	1.166.941 €	700.165 €

Entsprechend dem bestehenden Verfahren wird der Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u. a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings informiert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Ausstellungsplanung für künftige Haushaltsjahre zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung – vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe – für 2024 zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen von höchstens 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.

In Vertretung

Dr. Franz

LVR-LandesMuseum Bonn	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 387.141 €.	
Name der Ausstellung	MUSIC! Mitmachausstellung; angefragt zur Rückübernahme
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Oktober 2024 bis April 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>In 2019 entwickelte das LVR-LandesMuseum Bonn mit den Kooperationspartnern Museon Den Haag, Braunschweigisches LandesMuseum und Limburgs Museum Venlo die große interaktive Familienausstellung „MUSIC!“</p> <p>Mit ca. 35 Mitmachangeboten fragt sie nach der Faszination und der weltumspannenden Wirkung von Musik. Klingt „traurig“ überall „traurig“ und „fröhlich“ überall „fröhlich“? Was ist eigentlich Rhythmus? Wie macht man einen Pop-Song? Welche Töne können wir hören? Und wie schützen wir unsere Ohren? Diesen und vielen weitere Fragen geht die Ausstellung auf den Grund. Instrumente von der keltischen Kriegstrompete bis zur Schlitztrommel aus Papua-Neuguinea geben einen Einblick in fremde musikalische Welten; anatomische Modelle veranschaulichen, wie Hören funktioniert; Musikabspielgeräte vom Phonographen bis zum MP3-Player machen Musik- und Technikgeschichte sichtbar. Die Ausstellung öffnet eine neue Perspektive auf das persönliche Musikerlebnis und den weltweiten Einfluss von Musik. Sie wirft einen Blick auf die jahrtausendealte Geschichte einer Menschheit, in deren Kultur und Kommunikation Klänge und Melodien eine Rolle spielen und ebenso auf unser Heute, in dem die digitalisierte Welt unsere Hörgewohnheiten verändert. Die Ausstellung stellt den interaktiven Stationen originale Exponate an die Seite, die Musik auch in ihren kulturgeschichtlichen Facetten beleuchten.</p> <p>Das Kooperationsprojekt „MUSIC!“ hätte in 2019/20 mehr als 6 Monate lang die Ausstellungsräume des LVR-Landes-Museums zu einer Mitmach-Klangwelt machen sollen. Doch die Corona-Pandemie ermöglichte einer außerordentlich interessierten Bevölkerung, die begeistertes Feedback gab, nur wenige Wochen Zutritt zur Ausstellung, ehe diese pandemiebedingt schließen musste. Nach der Tournee der Ausstellung in Den Haag, Braunschweig, Venlo und derzeit dem Gustav Lübcke Museum in Hamm möchte das LVR-Landes-Museum Bonn diese Mitmachausstellung daher noch einmal zurück nach Bonn holen und in einer aktualisierten Fassung zeigen.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 140.000 € davon Eigenmittel 2024: 100.000 € Eigenmittel 2025: 40.000 €

Geschätzte Zahl der Besuche	30.000
Name der Ausstellung	Schöne neue Arbeitswelt Malerei, Fotografie und Film in der Weimarer Republik (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. September 2025 bis April 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Unsere Arbeitswelt ist im Umbruch, die digitale Revolution erfasst – verstärkt durch die Corona-Pandemie – endgültig alle Bereiche. Ein Vergleich mit der Zeit der Weimarer Republik vor 100 Jahren liegt nahe: Damals veränderten Revolutionen und soziale Notstände, die beschleunigte Industrialisierung, die allgegenwärtige Fließbandarbeit und zahlreiche Erfindungen die Arbeitswelten ähnlich radikal wie heute.</p> <p>Die Ausstellung blickt mit der Perspektive der Künstler*innen der „Neuen Sachlichkeit“ und allgemeiner der Zwischenkriegsmoderne auf die Arbeitswelten der Weimarer Republik. Künstler*innen, gerade der neuen Sachlichkeit, aber auch darüber hinaus, nahmen die gesellschaftliche und sozialpolitische Wirklichkeit der Weimarer Republik in den Fokus – und wollten sie verändern. Damit gerieten auch die neuen Arbeitswelten in den Blick: „Wirtschaft, Technik, Industrie, alles sehr gefragt, alles sehr modern, wir machen mit, wir sind wirklich nicht rückständig“, so kommentierte der Dichter Erik Reger ironisch die Kunst der Zeit.</p> <p>Mit Malerei, Fotografie und Film gegliedert in neun Themen nähert sich die Ausstellung der Schönen Neuen Arbeitswelt in der Weimarer Republik: von Räumen der Arbeit (Fabrikanlagen und moderne Agrarkultur), Gesichter der Arbeit (Porträts), über Takte der Arbeit (Typisierung und Dynamisierung), Arbeit und Emanzipation (Frauenarbeit, aber schlecht bezahlt), Arbeit und Entfremdung (Fortschritt oder Terror durch Mechanisierung?) bis hin zu den Utopien und Ängsten (Freizeit durch technologischen Fortschritt oder der totale Arbeiterstaat?).</p> <p>Die Ausstellung hat mit gutem Grund mit dem Rheinland und dem Ruhrgebiet die technologisch am höchsten entwickelten Regionen Europas im Fokus. Präsentiert werden eigene Bestände, ergänzt durch ausgewählte Leihgaben aus deutschen und europäischen Sammlungen.</p> <p>In Dialog mit der kulturhistorischen Ausstellung sollen zahlreiche, in die Ausstellung integrierte, partizipative Module, Diskussionsforen und Veranstaltungsformate treten, die die erneut, auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder außerordentlich virulente Frage nach einer „schönen (?) neuen Arbeitswelt“ stellen. Sie werden flankiert durch aktuelle künstlerische Positionen, die sich mit Arbeit heute auseinandersetzen.</p>

Gesamtkosten	Geplant: 290.000 € davon Eigenmittel 2024: 40.000 € Eigenmittel 2025: 210.000 € Eigenmittel 2026: 40.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	35.000
Name der Ausstellung	Angela Neuke – Fotografie (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. März 2026 bis August 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Angela Neuke gilt als herausragende und prägende Vertreterin eines neuen bildjournalistischen Ansatzes in der deutschen Fotografie nach 1960. Ab 1980 war sie als Professorin für Bildjournalistik an der Universität Essen tätig. Angela Neuke steht für einen engagierten, politischen Bildjournalismus. Früh hat sie gesellschaftlich unbequeme und auch heute noch hochaktuelle Themen bearbeitet, etwa die Emanzipation von Frauen, Migration und Integration oder Aspekte der Entwicklungshilfe. 1997 kam die Fotografin bei einem Flugzeugabsturz ums Leben.</p> <p>Im Jahr 2021 konnte der umfangreiche fotografische Nachlassbestand von Angela Neuke (1943–1997) dauerhaft für das LVR-LandesMuseum Bonn gesichert werden. Dieser wird seit 2023 im Zuge eines mit Hilfe von Fördermitteln des Landes NRW eingerichteten Forschungsvoluntariates umfassend bearbeitet und erschlossen. Neben verschiedenen fotografischen Original-Materialien (mehrere tausend Abzüge, Negative, Dias und Kontakte) befinden sich zahlreiche Archivalien im Bestand, die sowohl Neukes eigene fotografische Arbeit als auch ihre Lehrtätigkeit betreffen.</p> <p>Im Zusammenspiel mit den bewährten Kooperationspartnern Deutsche Fotothek in der Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), Dresden und Stiftung F. C. Gundlach, Hamburg soll aus der Bearbeitung des Nachlasses heraus in 2026 ein Ausstellungsprojekt zu dieser in Themenspektrum und fotografischer Position hochaktuellen und doch in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannten Fotografin entwickelt und gezeigt werden.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 190.000 € davon Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 140.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	20.000

Max-Ernst Museum Brühl des LVR															
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 300.000 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant.</p>															
Name der Ausstellung	Alberto Giacometti														
Zeitraum der Ausstellung	September 2024 bis Januar 2025														
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>In die Reihe der berühmten Künstlerfreunde von Max Ernst, die aus dem Kreis der Surrealisten erwachsen sind, gehört auch der Schweizer Maler, Zeichner und Bildhauer Alberto Giacometti (1901-1966), dessen plastisches Schaffen zu den bedeutendsten und eigenständigsten Leistungen der Skulptur im 20. Jahrhundert zählt. Giacometti ging wie Max Ernst 1922 nach Paris, wo er bis 1925 Kurse bei dem Bildhauer Émile-Antoine Bourdelle besuchte. 1925 konnte sich Max Ernst eine Wohnung mieten und Giacometti bezog sein erstes eigenes Atelier. Um 1928 machte Giacometti die Bekanntschaft mit Max Ernst. 1930 bittet André Breton ihn in den Kreis der Surrealisten. Diesem gehört Giacometti bis zu seinem Rückzug, der dem offiziellen Ausschluss zuvorkam, 1934 an. In seiner surrealistischen Phase ging er den Abgründen des Unbewussten fasziniert nach. So spiegeln seine plastischen Werke den psychischen Zustand des Künstlers in besonderer Weise. Max Ernst besuchte im September 1935 Giacometti in Maloja; hier bearbeitete er Steine, die er in den Moränen des Forno-Gletschers fand, mit einem Stichel oder bemalte sie.</p> <p>Giacomettis Werk, das er während seiner Zeit in der surrealistischen Bewegung in Paris schuf, ist weniger bekannt. Neben Arbeiten aus dieser Phase werden auch Beispiele seiner charakteristischen langen, schlanken Bronzefiguren, die er nach 1945 entwickelte, gezeigt. Ebenso werden Gemälde, Zeichnungen und Druckgraphiken präsentiert.</p> <p>Die Organisation und Durchführung der Ausstellung erfolgt unter Zusammenarbeit mit „La Fondation Alberto et Annette Giacometti“, Paris.</p>														
Gesamtkosten	<p>Geplant: 599.000 €</p> <p>davon</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Eigenmittel 2021:</td> <td style="text-align: right;">150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2022:</td> <td style="text-align: right;">142.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2023:</td> <td style="text-align: right;">29.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2024:</td> <td style="text-align: right;">171.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2025:</td> <td style="text-align: right;">7.000 €</td> </tr> </table> <p>davon:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Fremdmittel 2023:</td> <td style="text-align: right;">30.000 €</td> </tr> <tr> <td>Fremdmittel 2024:</td> <td style="text-align: right;">70.000 €</td> </tr> </table>	Eigenmittel 2021:	150.000 €	Eigenmittel 2022:	142.000 €	Eigenmittel 2023:	29.000 €	Eigenmittel 2024:	171.000 €	Eigenmittel 2025:	7.000 €	Fremdmittel 2023:	30.000 €	Fremdmittel 2024:	70.000 €
Eigenmittel 2021:	150.000 €														
Eigenmittel 2022:	142.000 €														
Eigenmittel 2023:	29.000 €														
Eigenmittel 2024:	171.000 €														
Eigenmittel 2025:	7.000 €														
Fremdmittel 2023:	30.000 €														
Fremdmittel 2024:	70.000 €														
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000														

Name der Ausstellung	HYPERCREATURES (Arbeitstitel)	
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. März 2025 bis September 2025	
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts gehören Hybridisierungen auf materieller und motivischer Ebene zu den prägenden Verfahren in der bildenden Kunst. So schaffen die Dadaist*innen etwa als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg Fotomontagen aus unterschiedlichsten Ausgangsmotiven. Für seine ab 1922 entstehenden surrealistischen Collagen zerlegt Max Ernst mit Schere und Skalpell Abbilder menschlicher und nicht-menschlicher Körper und fügt sie zu neuen Wesen, wie z. B. Chimären zusammen.</p> <p>Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft, z. B. in der Gentechnologie, plastischen Chirurgie oder Molekularbiologie entsteht eine Hyperkulturalität, die Halbwesen wie Elemente von Mensch, Tier, Maschine oder Pflanze vereinen.</p> <p>Die Ausstellung „Hypercreatures“ (Arbeitstitel) beleuchtet am Beispiel zeitgenössischer künstlerischer Positionen die Bedeutung von Hybridisierungen menschlicher und nicht-menschlicher Körper und die neuen Lebewesen, die dadurch entstehen: Hyperkreaturen. Welche Rolle können Transformationsprozesse des Humanen für eine zukünftige Gesellschaft spielen und welche Gefahren wohnen ihnen inne? Dabei geht die Ausstellung explizit Fragestellungen zur Gendertheorie, Trans- und Hyperkulturalität sowie Dekolonialisierung nach.</p>	
Gesamtkosten	Geplant:	190.000 €
	davon	
	Eigenmittel 2024:	30.000 €
	Eigenmittel 2025:	160.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	25.000	

LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 145.000 €.	
Name der Ausstellung	Schwere Zeiten – Spätantike am Niederrhein (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. in 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Über lange Jahrzehnte richtete die archäologische Forschung in Xanten ihren Fokus auf die Zeit des 2. und frühen 3. Jhd. n. Chr., als die Colonia Ulpia Traiana (CUT) in ihrer Blüte stand. Demgegenüber sind sowohl die vorcoloniazeitliche Zivilsiedlung auf dem Gebiet der CUT wie auch die Spätzeit der Colonia wenig bekannt.</p> <p>Mit der Entdeckung des Südwestquartiers und der Wiederaufnahme der Forschungen an der Binnenfestung im Vorfeld des Antrages auf Aufnahme der CUT in den UNESCO-Weltkulturerbeantrag für den Niedergermanischen Limes rückt nun besonders die Zeit des Niedergangs der CUT in den Vordergrund. Dies bietet den Anlass, der spätrömischen Epoche der Xantener Stadtgeschichte im LVR-Römermuseum mit einer eigenen Ausstellung nachzuspüren und das Schicksal der Colonia und der ihr nachfolgenden Großfestung Tricensima in die historische Entwicklung Niedergermaniens vom späten 3. bis ins späte 5. Jhd. n. Chr. einzuordnen.</p> <p>Die gewaltigen Baumaßnahmen, die auf eine Verlegung des Militärs in die Zivilstadt oder eine drastische Reduzierung des Stadtgebietes schließen lassen belegen, dass die politisch-militärische Krise des römischen Reiches mit ihren dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Nordwestprovinzen an der CUT nicht spurlos vorbeigegangen ist.</p> <p>Die Ausstellung versucht, unseren heutigen Kenntnisstand mit hochwertigen und historisch bedeutsamen Exponaten vor allem aus deutschen und niederländischen Museen einer breiten Öffentlichkeit anschaulich und fundiert zu vermitteln.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 520.000 € davon Eigenmittel 2025: 135.000 € Eigenmittel 2026: 135.000 € Eigenmittel 2027: 250.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	50.000

LVR-Industriemuseum

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 177.000 €.

Aufgrund der im LVR-Industriemuseum vielfältig anstehenden baulichen Maßnahmen – Komplettumbau der Zinkfabrik Altenberg, barrierefreie Neugestaltung der Hohen Fabrik der Textilfabrik Cromford, Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2021 zerstörten Dauerausstellung der Alten Dombach, Sanierung des Peter-Behrens-Baus – steht in den kommenden Jahren die Erneuerung der Dauerausstellungen im Vordergrund. Die Neuproduktion von Wechselausstellungen wird reduziert, zudem ist deren Taktung aufgrund der Abhängigkeit von Baumaßnahmen derzeit kaum belastbar zu planen.

Das LVR-Industriemuseum setzt dabei weiterhin auf im Verbund wandernde Ausstellungen („Verbundausstellungen“). Um die begrenzten Ressourcen auf die Erneuerung der Dauerausstellungen konzentrieren zu können, wurde die Verbundausstellung „Probiert? Kapiert!“ in zweifacher Ausfertigung produziert. Dies ermöglicht mehr Flexibilität in der Ausstellungsplanung.

Jahresplanung

1. Bergisch Gladbach

Name der Ausstellung	„Probiert? Kapiert!“ Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Juli 2026 bis August 2028
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Nachfolgeprojekt der Wanderausstellung „Ist das möglich?“, die wieder spielerisch MINT-Themen mit Bezug zu allen Standorten aufgreift. Produziert wurden zwei identische Versionen, die zeitgleich/überlappend an verschiedenen Standorten gezeigt werden können. Die Ausstellung verbindet historische technische Exponate mit der Vermittlungsmethode „Tinkering“. Durch freies Tüfteln schafft „Probiert? Kapiert!“ individuelle Zugänge für naturwissenschaftlich-technische Themen vor allem für Kinder und Jugendliche. Aufgegriffen werden technische Herausforderungen, die typisch für die Zeit der Industrialisierung sind und über Exponate der eigenen Sammlung abgebildet werden, beispielsweise aus den Bereichen Transport, An- und Betrieb und Produktion.
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 32.500 € davon Eigenmittel 2026: 15.000 € Eigenmittel 2027: 11.500 € Eigenmittel 2028: 6.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000

2. Engelskirchen

Name der Ausstellung	„100% Baumwolle“ Ausstellungsübernahme vom Überseemuseum Bremen
----------------------	---

Zeitraum der Ausstellung	Vsl. April 2025 bis Oktober 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Baumwolle als Produkt und gleichzeitig Kulturgut. Die Nutzung der Naturfaser wird sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart beleuchtet. Ein essentieller Aspekt der Ausstellung ist die Betrachtung der nachhaltigen Verwendung von Baumwolle und seiner Produkte. In einem letzten Bereich wird die Zukunft ihrer Verwendung beleuchtet, wie beispielsweise im 3D-Druck. Die Ausstellung wird in etwas reduzierter und an den Standort angepasster Form präsentiert.
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 50.000 € davon Eigenmittel 2025: 50.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
3. Euskirchen	
Name der Ausstellung	„Probiert? Kapiert!“ Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	April 2024 bis August 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe Bergisch-Gladbach (Seite 7)
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 30.000 € davon Eigenmittel 2024: 27.000 € Eigenmittel 2025: 3.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
Name der Ausstellung	Schafe, Wolle und Maschinen
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Oktober 2025 bis Mai 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Im frühen 19. Jhd. erreichte die Merino-Schafzucht in Deutschland eine in Europa führende Stellung, die schlagartig wieder aufgegeben musste, als sich die Maschinenteknik und die Mode änderten. Mit der gemeinsamen Geschichte von Schaf und Maschine nimmt die Ausstellung die bislang selten beachtete Verschränkung von Agrar- und Industriegeschichte in den Blick und greift Impulse der Animal Studies auf. Welche Wolle eignete sich für welche Verarbeitung? Bei welchen Wollen setzte sich die maschinelle Verarbeitung zuerst durch? Welche Rolle spielte die Mode (etwa am Beispiel des Kaschmirschals)? Weitere Facetten sind die Globalisierung im Handel, die Veränderungen in der Färberei,

	das Recycling von Wollresten u. a. m. Schließlich werden aktuelle Fragen aufgegriffen, die speziell für die Region von Bedeutung sind: der Einsatz von „wolllosen“ Schafen in der Landschaftspflege (da Wolle wertlos und lästig geworden ist), die Frage veganer Alternativen und nicht zuletzt die Diskussion um den Wolf in der Eifel.
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 86.000 € davon Eigenmittel 2024: 70.000 € Eigenmittel 2026: 16.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
4. Oberhausen – St. Antony-Hütte	
Name der Ausstellung	„Anne Winterer – Rheinland und Ruhrgebiet im Blick“
Zeitraum der Ausstellung	Juni 2024 bis Juni 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Das LVR-Industriemuseum zeigt erstmals Arbeiten der Fotografin Anne Winterer (1894 – 1938), deren Nachlass sich seit einigen Jahren im Bestand des Museums befindet. Von Mitte der 1920er bis Mitte der 1930er Jahre führte sie zusammen mit Erna Hehmke die „Lichtbildwerkstatt Hehmke-Winterer“ in Düsseldorf. In dieser Zeit entstanden verschiedene Fotoserien mit einem breiten Spektrum an Motiven. Sie zeigen Menschen und Industrie im Ruhrgebiet, Landschaften am Niederrhein und in der Eifel, aber auch Alltag und Freizeit im frühen 20. Jahrhundert. Die Ausstellung macht eine Neuentdeckung der früh verstorbenen Fotografin mit ihrem besonderen Blick auf Orte und Menschen möglich und gibt Einblicke in vergangene Lebenswelten an Rhein und Ruhr.
Gesamtkosten	Geplant: 18.000 € davon Eigenmittel 2024: 14.500 € Eigenmittel 2025: 3.500 €
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000
5. Oberhausen – Zinkfabrik Altenberg	
Name der Ausstellung	Probiert? Kapiert! Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Ende 2025 bis Ende 2026 (geplant nach der Wiedereröffnung der Zinkfabrik)

Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe Bergisch Gladbach (Seite 7).
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 40.000 € davon Eigenmittel 2025: 29.000 € Eigenmittel 2026: 11.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
Name der Ausstellung	„Sandmedia Maschine Ira Marom“ (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Ende 2025 bis Mai 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Sandmediamaschine des Künstlers Ira Marom ist ein partizipatives Kunstprojekt. Die Maschine zerlegt Filme in einzelne Bilder, die auf Sandpaletten gedruckt werden und von Museumsbesuchenden mit Farbpigmenten und auf andere Weise bearbeitet werden können. Die bearbeiteten Bilder werden in einem zweiten Schritt der Maschine wieder zugeführt und der Film mit den bearbeiteten Bildern neu zusammengesetzt. Der Ausgangsfilm und der neue Film können dann von den Besuchenden betrachtet werden. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt; der Beitrag des LVR-Industriemuseums besteht in der Entwicklung des museumspädagogischen Konzepts und im Betrieb während der Laufzeit. An Entwicklung und Produktion der Sand-Media-Maschine in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-IPT in Aachen ist das LVR-Industriemuseum nicht beteiligt. Die Realisierung ist abhängig davon, ob Ira Marom hierfür entsprechende Fördermittel generieren kann.
Gesamtkosten	Geplant: 26.000 € (zzgl. noch nicht fest zugesagter Drittmittel in Höhe von 15.000 €) davon Eigenmittel 2025: 19.000 € Eigenmittel 2026: 7.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000
6. Ratingen	
Name der Ausstellung	„Mode der 80er Jahre“ (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Mai 2026 bis April 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Reihe von Ausstellungen zur Kulturgeschichte der Bekleidung und Mode, die sich mit einer Epoche beschäftigt, soll hier fortgesetzt werden mit dem Zeitraum der 1980er Jahre. Folgestationen an weiteren LVR-Industriemuseen-Standorten sind angedacht.

Gesamtkosten	Geplant: 110.000 € (Erstproduktionskosten) davon Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 60.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
7. Solingen	
Name der Ausstellung	„ Gesellschaftsspiele “ (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab Januar 2025 (Mehrjährige Laufzeit auf der Fläche der bisherigen Dauerpräsentation in der Villa Hendrichs)
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft werden zunehmend in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass Industriemuseen das Thema der politischen Teilhabe historisch aber auch mit Gegenwartsbezügen neu aufgreifen. Die Neugestaltung der Dauerpräsentation im 1. OG der Villa Hendrichs – sie thematisiert das öffentliche, vom Bürgertum dominierte Leben einer Stadt um 1910 in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht – bietet die Chance für einen neuen Zugang zu diesen Themen. Die Präsentation soll, eher wie eine Sonderausstellung, flexibler und spielerischer konzipiert werden. Um die Besuchenden, insbesondere Jugendliche, emotionaler anzusprechen und zur Auseinandersetzung mit vermeintlich trockenen Themen zu motivieren, wird Gamification die Kernmethode sein. Analoge wie digitale Spielmechanismen sollen eingesetzt werden, die attraktive Lernanreize zur politischen Bildung bieten.
Gesamtkosten	Geplant: 116.000 € davon Eigenmittel 2023: 46.000 € Eigenmittel 2024: 70.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	6.000 (für 2-3 Jahre Mindestlaufzeit)
Name der Ausstellung	„ Probiert? Kapiert! “ Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Juni 2025 bis Mai 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe Bergisch Gladbach (Seite 7)
Gesamtkosten	Geplante Übernahmekosten: 30.000 € davon Eigenmittel 2025: 25.000 €

	Eigenmittel 2026: 5.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
Name der Ausstellung	„Migration und Erinnerungskultur“ (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Juli 2026 bis Juli 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Der Landschaftsverband Rheinland und der Solinger Arbeitskreis für Kultur und Integration organisieren gemeinsam eine Ausstellung, um die Erinnerungskultur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehrerer Generationen in Solingen, angefangen von der ersten Generation bis zur dritten/vierten Generation zu dokumentieren und lebendig zu erhalten.</p> <p>Es geht um Migrationsgeschichten in unterschiedlichster Form, Bild- und Wortmaterial, Filme, Interviews, Gespräche, Hintergründe, Anwerbeabkommen. Zeitzeugen könnten zu Wort kommen, privates Material mit herangezogen werden, die Leistungen und Lebensläufe der Menschen mit allen Problemen wie positiven Aspekten einem größeren Publikum nahegebracht werden. Indem alle Generationen in diese Ausstellung eingebunden werden, können zudem Diskussionsforen mit Schulen organisiert werden. Themenfelder wie politische und gesellschaftliche Partizipation, Integration, Sprachkompetenz, Wohnsituation, finanzielle Ausstattung, Ausbildung, Chancengleichheit sollen benannt werden.</p> <p>Die Ausstellung wird gemeinsam mit den Bürger*innen entwickelt, die Planung, Entwicklung und Trägerschaft der Ausstellung liegen extern bei der AG Kultur und Integration der Stadt Solingen. Das LVR-Industriemuseum richtet mit seinen Haushaltsmitteln die Ausstellung vor Ort ein und betreibt diese mit begleitenden Programmen.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 20.000 € (Konzeptentwicklung erfolgt extern ohne finanzielle Beteiligung des LVR-Industriemuseums)</p> <p>davon Eigenmittel 2026: 20.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000

LVR-Freilichtmuseum Kommern	
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 19.500 €. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.</p>	
Name der Ausstellung	Grässliche Glückseligkeit. Faszination Kitsch
Zeitraum der Ausstellung	Mai 2024 bis März 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Kitsch ist bunt, Kitsch ist billig, Kitsch ist geschmacklos!</p> <p>Als minderwertiger Ramsch verrufen, steht Kitsch in unserer Wahrnehmung heute für das übertrieben Rührselige, Niedliche und Überflüssige. Doch egal, ob Gartenzwerg, Arztroman oder Porzellangeschirr – in jedem Haushalt finden sich kitschige Dinge, die wir lieben und in Ehren halten. Seine friedfertige Harmlosigkeit spendet Trost und ist in Form von Weihnachtsbaumschmuck, Heimatfilmen und Souvenirs sogar gefragt.</p> <p>Kitsch kann also viel mehr: Er ist lieblich und lustig, manchmal erotisch und provokant und oft sogar politisch. Was steckt also hinter dem grellen Alleskönner? Was empfinden wir als Kitsch? Und warum lieben und verachten wir ihn zugleich?</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 19.500 €</p> <p>davon Eigenmittel 2024: 19.500 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000
Name der Ausstellung	Wink mit dem Zaunpfahl – OffenSichtlich geht es um Gärten
Zeitraum der Ausstellung	Juli 2024 bis Juli 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Viele Menschen träumen vom eigenen Garten. Gartenratgeber versprechen, noch auf dem kleinsten Balkon Blumenträume wahrwerden zu lassen und durch Permakultur unabhängig vom Supermarkt zu werden. Steingärten spalten die Nation und für jeden Aspekt gibt es Ratgeber und das passende Handwerkszeug. Während Vorgärten stolz präsentiert werden, verschwinden die Gärten hinter dem Haus hinter meterhohen Blickschutzhecken oder Steinmauern. Welche sozialen Regeln existieren in den grünen Wohnzimmern? Was soll sichtbar, was soll unsichtbar sein? In dieser Ausstellung möchten wir der Frage nach dem sozialen Faktor im Raum „Garten“ auf den Grund gehen und einen Blick auf die Menschen und ihre Gärten werfen.</p> <p>Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von 15.000 €.</p>

Gesamtkosten	Geplant: 15.000 € davon Fremdmittel 2024: 15.000 €
Geschätzte Zahl der Besucher	160.000
Name der Ausstellung	Leben im Westerwald. Alltagsphotographien von Valentin Altmann
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Frühjahr 2024 bis Frühjahr 2025
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Der gebürtige Westerwälder Valentin Altmann (1891-1967) aus Niederelbert bei Montabaur begann im Alter von 14 Jahren, Menschen und Ereignisse mit einer Stativkamera festzuhalten. Die dabei entstandenen Aufnahmen reichen von Studioinszenierungen über Festtagsmotive bis hin zu Momentaufnahmen.</p> <p>24 Jahre nach dem Tod des Amateurfotografen werden Teile seiner Bilder wiederentdeckt und dienen heute als aussagekräftige Quellen über regionale Alltagsgeschichte und die Geschichte der Photographie.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2025: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000

LVR-Freilichtmuseum Lindlar	
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 8.300 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.</p>	
Name der Ausstellung	Von der Kuh ins Kühlregal
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab April 2024
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die moderne Milchwirtschaft unterlag im Bergischen Land in den letzten 150 Jahren einem massiven Transformationsprozess. Aus Selbstversorgerhöfen entstanden leistungsstarke Betriebe, aus kleinstparzellierten Ackerflächen erwachsen ausgedehnte Weideflächen für die Grünlandwirtschaft. Die Erschließung neuer Absatzmärkte bedingte die Professionalisierung der meist kleinteiligen Wirtschaftsstrukturen, prägte sowohl Landwirtschaft als auch Kulturlandschaft nachhaltig und führte zu einer Globalisierung einst lokaler Strukturen.</p> <p>Mit der Ausstellung "Von der Kuh ins Kühlregal" bietet das LVR-Freilichtmuseum Lindlar ein interaktiv und barrierefrei gestaltetes Forum, in dem die Entwicklung und Bedeutung des Themas Milch im Kontext der Agenda 2030 dokumentiert wird.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 €.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 85.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2022: 5.000 €</p> <p>Fremdmittel 2021: 40.000 € Fremdmittel 2022: 40.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)
Name der Ausstellung	Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab September 2024
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Geschichte der medizinischen Versorgung, der Geburtshilfe und die allgemeine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf dem Land im 19. Jahrhundert bilden den Schwerpunkt dieser Präsentation.

	<p>Neben museumseigenen Exponaten wie einer Arztpraxis aus dem frühen 20. Jahrhundert, einer historischen Drogerie-Einrichtung, vielfältigen Utensilien zum Hebammenwesen sowie einem Friseursalon, verfügen bergische Archive über eine bemerkenswert gute quellenkundliche Überlieferung zu diesem Thema.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 €.</p>										
Gesamtkosten	<table border="0"> <tr> <td>Geplant:</td> <td style="text-align: right;">60.000 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2024:</td> <td style="text-align: right;">5.000 €</td> </tr> <tr> <td>Fremdmittel 2023:</td> <td style="text-align: right;">30.000 €</td> </tr> <tr> <td>Fremdmittel 2024:</td> <td style="text-align: right;">25.000 €</td> </tr> </table>	Geplant:	60.000 €	davon		Eigenmittel 2024:	5.000 €	Fremdmittel 2023:	30.000 €	Fremdmittel 2024:	25.000 €
Geplant:	60.000 €										
davon											
Eigenmittel 2024:	5.000 €										
Fremdmittel 2023:	30.000 €										
Fremdmittel 2024:	25.000 €										
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)										

LVR-Niederrheinmuseum Wesel											
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000 €.											
Name der Ausstellung	„Kleine Tore – große Sprünge“ (Wanderausstellung)										
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. November 2023 bis Dezember 2026										
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Ausstellung setzt sich erstmals für NRW mit der Geschichte, Gegenwart und Zukunft des populären Handballsports von der Gründung dieser Sportart 1917 bis heute auseinander. Handball ist nach Fußball in NRW die populärste Mannschaftssportart und mobilisiert Massen. Das Sportspiel konstituiert auch Identifikationsangebote, die zur lokalen wie regionalen Identitätsbildung beitragen. Zwei zentrale menschliche Interessen- und Bedürfnislagen stehen im Mittelpunkt: Zum einen das Interesse am Sport im Allgemeinen bzw. am Handballsport im Besonderen und zum anderen das Interesse an der eigenen Lokal-, Regional- und Landesgeschichte. Das Projekt weist dabei einen vielversprechenden Weg, mentale und andere Barrieren zwischen Sport und Kultur als zentralen gesellschaftlichen Bildungs- und Freizeitsektoren zu überwinden, sie stärker aufeinander zu beziehen und gemeinsame Implikationen auszuloten. Zudem besitzt das innovative Vorhaben beste Möglichkeiten, die vielfältige sportliche und kulturelle Heterogenität Rheinlands wie Westfalens herauszuarbeiten und viele Menschen in NRW in ihrer Diversität anzusprechen und zu erreichen.</p> <p>Die Ausstellung wird nach den Standorten Wesel und Minden im Niederrheinischen Freilichtmuseum Grefrath sowie im LVR-Industriemuseum Solingen gezeigt.</p> <p>Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von 145.500 €. Das Mindener Museum beteiligt sich mit 20.000 € an der Wanderausstellung.</p>										
Gesamtkosten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Geplant:</td> <td style="text-align: right;">185.500 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2023:</td> <td style="text-align: right;">10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2024:</td> <td style="text-align: right;">10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Fremdmittel 2023:</td> <td style="text-align: right;">165.500 €</td> </tr> </table>	Geplant:	185.500 €	davon		Eigenmittel 2023:	10.000 €	Eigenmittel 2024:	10.000 €	Fremdmittel 2023:	165.500 €
Geplant:	185.500 €										
davon											
Eigenmittel 2023:	10.000 €										
Eigenmittel 2024:	10.000 €										
Fremdmittel 2023:	165.500 €										
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000										

MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2024 veranschlagten Eigenmittel betragen 90.000 €.	
Name der Ausstellung	600 Jahre Ratskapelle St. Maria in Jerusalem Kooperationsausstellung
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. in 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Nach der Ausweisung der Jüd*innen im Jahr 1424 wird die Synagoge am Rathausplatz umgewandelt in die christliche Ratskapelle St. Maria in Jerusalem. Das Gebäude wird 1426 geweiht. Die Umwandlung erfolgt nicht nur aus pragmatischen Gründen, sondern hat auch einen programmatischen Hintergrund und symbolisiert den Sieg der Ecclesia über Synagoga im „Heiligen Köln“. Die gleiche Entwicklung ist reichsweit in den Städten zu beobachten. Dem Rat dient die Kapelle zur eindrücklichen Inszenierung und Legitimierung der städtischen Macht.</p> <p>Die in Kooperation mit dem Museum Schnütgen, dem Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud sowie dem Historischen Stadtarchiv Köln vorgesehene Ausstellung thematisiert im Jubiläumsjahr die Hintergründe der Umwandlung, die wechselvolle Geschichte und Ausstattung des Gebäudes, dessen Altarbild der Kölner Stadtpatrone von Stefan Lochner heute im Kölner Dom steht, sowie seine Funktion im Dienste der Stadt.</p> <p>Ein Ausstellungskatalog ist vorgesehen.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 300.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 250.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	25.000
Name der Ausstellung	Mitmachausstellung Museumspädagogisches Zentrum
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. in 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Zur Ergänzung des Vermittlungsprogramms ist eine Mitmachausstellung im MiQuatorium/Museumspädagogischen Zentrum (MPZ) geplant, die sich an Kinder, Schulen und Familien richtet und am Beispiel der archäologischen Ebene interaktiv in die Arbeitsweise der Archäologie einführt.

	Die Durchführung ist abhängig vom Baufortschritt des Museumsgebäudes und der damit zusammenhängenden räumlichen Möglichkeiten im MPZ.
Gesamtkosten	Geplant: 100.000 € davon Eigenmittel 2026: 100.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000

Vorlage Nr. 15/2096

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Kommission Europa	04.12.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	19.01.2024	Kenntnis
Kulturausschuss	22.01.2024	Kenntnis
Schulausschuss	29.01.2024	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und
Weiterentwicklungsperspektiven**

Kenntnisnahme:

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, für die Haushaltjahre 2020-2023 ein Budget in Höhe von je 25.000 € zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des LVR-seitig geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschweligen „Seed Money Fonds“ umfassend erfüllt hat. So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse“ und „Hellas“ aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2096:

Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Akteur*innen im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner*innen besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern. Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, ein Budget zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten. Diese Mittel werden im Einklang mit den Verbandsaufgaben und -zielen von der Verwaltung in eigener Verantwortung administriert, sofern die Fördersumme für ein Kooperationsprojekt 5.000 € für ein Haushaltsjahr nicht übersteigt.

Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, wird die politische Vertretung in der Kommission Europa in Kenntnis gesetzt und mit einer Beschlussfassung zu dem konkreten Kooperationsprojekt im Finanz- und im Landschaftsausschuss betraut. Für eine Testphase von vier Jahren wurde vorgeschlagen, ab 2020 Haushaltsmittel von jährlich 25.000 € für diese Zwecke bereitzustellen, die im Falle einer Nicht-Beanspruchung auf das Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2019 wurde innerhalb des LVR-Dezernates 2 eine Deckung herbeigeführt.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den o. g. LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

2. Status Quo

a) Vorbemerkung

Die weitergehende Operationalisierung der Förderung erfolgte nach Beschluss der Vorlage Nr. 14/3006 durch Erstellung von Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Beschluss der Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440 durch den Landschaftsausschuss und die Landschaftsversammlung Anfang Juli 2019), so dass seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen

besteht, einen Antrag im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung zu stellen. Hierzu wurde in der Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten ein Bewilligungsmanagement eingerichtet, das neben der Erstellung und Fortschreibung des niederschweligen Antragsformulars auch die Verwendungsnachweisprüfung und die Abrechnungskoordination umfasst. Parallel erfolgte die zielgruppenadäquate Aufbereitung von Förderinformationen in Flyer- und Präsentationformaten und die kontinuierliche Bewerbung der Projektförderung in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sowie Kanälen/Plattformen, u. a.

- im Rahmen des gemeinsamen Arbeitssausschusses DG-LVR 2021,
- in den Mitgliederversammlungen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. 2020 und 2021,
- im Zuge der LVR-Auszeichnung als europaaktiver Kommunalverband 2021,
- über Info-Workshops während der digitalen Woche der Begegnung 2021 und 2022,
- auf der 2. LVR-Migrationsfachtagung 2023 sowie
- in individuellen Beratungsgesprächen mit (un)mittelbaren LVR-Mitglieds Körperschaften.

b) Überblick

Bis zum Stichtag 15.11.2023 wurden im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung bislang insgesamt sieben Projektanträge bewilligt, davon ein Ergänzungs- und zwei Folge-Anträge. Das Gesamtvolumen an bewilligten Mitteln beläuft sich im Zeitraum von Herbst 2019 – Herbst 2023 auf insgesamt 33.705,06 €, wovon bis dato 24.341,48 € (ca. 72 %) an die Antragssteller*innen ausgezahlt worden sind. Damit sind insgesamt rund 80 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und 20 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Gute gekommen.

Bzgl. eines Gesamtüberblicks über alle Projekt wird auf die Übersicht in der **Anlage** verwiesen. In dieser findet sich auch der Hinweis auf die Bezugsvorlage zum jeweiligen Projekt, mit der die politische Vertretung des LVR regelmäßig informiert bzw. um Beschlussfassung gebeten worden ist.

3. Bewertung und Ausblick

Eingangs ist festzuhalten, dass die LVR-Europa-Projektförderung von in Frage kommenden Initiativen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereits ab Förderstart gut angenommen worden ist.

Dabei ist die nicht vollständige Ausschöpfung des bislang zur Verfügung gestellten jährlichen Budgetrahmens zum einen dem Umstand zuzuordnen, dass die Anlaufphase der Förderung nahezu parallel zum Ausbruch und der anschließenden Verschärfung der europa- bzw. weltweiten Corona-Pandemie verlief. So waren währenddessen in allen Lebensbereichen (internationale) Kontakte auf ein Minimum beschränkt und ausländische Projektarbeit ist in den meisten Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gekommen bzw. musste mit entsprechendem Adaptionsvorlauf erst in die neue „digitale Normalität“ überführt werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die erstmalige Durchführung einer bilingualen digitalen Workshop-Reihe über Videokonferenz-Systeme innerhalb des LVR im Rahmen des LVR-Europa-Projekts „Hellas“ im Herbst 2020 erfolgte, womit die Förderung indirekt auch zur verbandsinternen Innovationsdynamik mit entsprechenden Lernprozessen auf diesem Feld beigetragen hat.

Zum anderen ist der punktuell etwas niedrigere Mittelabfluss im Vergleich zur bewilligten Zuschusshöhe darin begründet, dass die beiden jüngsten Projekte noch nicht vollständig abgerechnet sind. Zudem trägt die immanente Logik der sog. Fehlbetragsfinanzierung der Förderung dazu bei, dass vor Antragsstellung, während der Projektumsetzung und im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kontinuierlich die vorrangige Verfügbarkeit von Drittmitteln bzgl. der Projekte verwaltungsseitig geprüft wird und Förderzuschüsse im Sinne der verwendungsrechtlich und kommunalhaushaltswirtschaftlich gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ggf. gekürzt bzw. zurückgefordert werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschweligen „Seed Money Fonds“ umfassend erfüllt hat. So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse“ und „Hellas“ aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

In Vertretung

H ö t t e

Übersicht über bewilligte Projekte im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung (Stichtag: 15.11.2023)

Projekt-Nr.	Projekt-Titel	ggf. Vorlagen-Nr.	Zielgruppe gem. Fördersatzungszweck	Partnerland	Antragssteller	LVR-Bezug	Bewilligungsdatum	Höhe des bewilligten Förderzuschusses	Höhe des (bisher) in Anspruch genommenen Förderzuschusses
LVR-EUF-1	„Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)“	14/3647	Menschen mit psychischer Erkrankung	Bulgarien	Dr. Georgi Bairaktarski	LVR-Klinik Düren	23.08.2019	4.900,00 €	4.525,00 €
LVR-EUF-2	„Interkultureller Austausch Toulouse“	14/3330	Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung	Frankreich	Franz-Josef Görden	Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule)	17.10.2019	4.205,06 €	835,99 €
LVR-EUF-3	„Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“	14/3846/2	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	12.10.2020	6.750,00 €	5987,84
LVR-EUF-4	„Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland - Ergänzungsantrag“	mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 22.05.2022	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	25.04.2022	2.000,00 €	1.980,70 €
LVR-EUF-5	„Austausch und Förderung fachlicher Standards in der Betreuung/Unterstützung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigungen/Behinderungen in institutionellen Kontexten (Reha)“	mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 05.12.2022	Menschen mit psychischer Erkrankung	Belgien	Katharina Gawlak	LVR-Klinik Düren	07.10.2022	1.450,00 €	1.201,82 €
LVR-EUF-6	„Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“	15/1366	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	09.12.2022	7.900,00 €	4.967,63 €
LVR-EUF-7	LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“	15/1727	Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung	Frankreich	Nathalie Ziehm	Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule)	15.06.2023	6.500,00 €	4.842,50 €
						Gesamt-Summen		<u>33.705,06 €</u>	<u>24.341,48 €</u>

Zusammenfassung

Die gesamtwirtschaftliche Lage stellt sich zum Jahresbeginn 2024 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der aktuellen sozio-ökonomischen Krisen weiterhin sehr schwach dar. Für das Jahr 2024 gehen die Wirtschaftsinstitute von einem nur geringen Wachstum in Deutschland aus. Es wird jedoch erwartet, dass die Inflation weiter zurückgehen, die Kaufkraft wiederkehren und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Verlauf des Jahres 2024 wieder leicht zulegen werden. Mit dem Konflikt im Nahen Osten kommen jedoch neue Unsicherheiten hinzu.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 werden derzeit durchgeführt. Trotz wesentlicher Planabweichungen in einzelnen Produktgruppen wird insgesamt ein planmäßiges Ergebnis erwartet.

Die am 13. Dezember 2023 von der Landschaftsversammlung Rheinland beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde umgehend der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), angezeigt. Bis zur Genehmigung des Umlagesatzes und der öffentlichen Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung erfolgt die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2180:

1 Ausgangslage

Die gesamtwirtschaftliche Situation stellt sich zum Jahresbeginn 2024 im Zuge der Auswirkungen der aktuellen Krisenlagen weiterhin sehr volatil dar. Insbesondere die erheblichen Kaufkraftverluste als Folge der hohen Inflation, die geopolitischen Krisenlagen sowie die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank tragen dazu bei, dass die wirtschaftliche Schwächephase weiterhin anhält. Die aktuellen Frühindikatoren deuten nicht auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung hin.

Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 sind nicht einheitlich. Die Mehrzahl der Prognosen geht von einem leicht positiven, aber schwachen bundesdeutschen Wirtschaftswachstum in 2024 aus. So könne angesichts steigender Löhne und einer hohen Beschäftigung davon ausgegangen werden, dass die Kaufkraft zurückkehren und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wieder zulegen werde.

Weiter gehen die Wirtschaftsinstitute davon aus, dass der Preisauftrieb sich zukünftig etwas verlangsamen werde, wozu vor allem sinkende Energiepreise beitragen. So rechne man in Deutschland für das Jahr 2024 mit einer Inflationsrate zwischen 2,2 % und 2,7 % (in 2023: voraussichtlich rund 6 %).

Die globalen Konjunkturrisiken bleiben jedoch weiterhin hoch. So hat sich die geopolitische Gefährdung mit dem bewaffneten Konflikt im Nahen Osten verstärkt. Eine weitere Eskalation dieses Konflikts könnte u. a. mit stark steigenden Erdölpreisen und infolgedessen steigenden Inflationsraten einhergehen, was sich nachteilig auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland auswirken könnte.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmals in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 1. Dezember 2023 ausführlich berichtet.

2 Haushalt 2023

Der am 31. März 2023 verabschiedete LVR-Nachtragshaushalt 2023 sieht einen geplanten Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro vor. Die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge für das Jahr 2023 in Höhe von 40,6 Mio. Euro sind bereits von den Haushaltsansätzen abgezogen worden.

Gemäß der 3. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. November 2023 zeichnet sich trotz erheblicher Planüberschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vor allem aufgrund voraussichtlicher Haushaltsverbesserungen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene eine noch planmäßige Ergebnisentwicklung ab. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge werden bezogen auf den Gesamthaushalt aller Voraussicht nach insgesamt erwirtschaftet. Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschluss 2023 haben begonnen. Der Jahresabschluss wird zum 31. März 2024 aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 wird voraussichtlich nach den neuen Regelungen des 3. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFWG) aufzustellen sein. Der Gesetzentwurf befindet sich im parlamentarischen Verfahren und soll

Ende Februar 2024 beschlossen werden, wobei die Neuerungen rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten und damit auch für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 gelten sollen. Zu den geplanten Neuregelungen wird ausführlich unter Punkt 6 berichtet.

2.1 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung wird es im Haushaltsjahr 2023 zu deutlichen Planverfehlungen kommen.

Einen Grund für diese negativen Planabweichungen stellen die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) dar. Bei diesen Leistungen hat es deutliche Fallzahlsteigerungen im Jahr 2023 gegeben. Auch wenn positiv hervorzuheben ist, dass die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die die Basisleistung I umsetzen, in 2023 weiter gestiegen ist und damit die individuelle Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung in Wohnortnähe weiter verbessert werden konnte, ist allerdings auch weiterhin festzustellen, dass die einzelne Kindertageseinrichtung regelhaft nur wenige Kinder mit (drohender) Behinderung – sei es im Modell „Zusatzkraft“ oder im Gruppenstärkenabsenkungsmodell – aufnimmt. Aufgrund der Finanzierungssystematik des Landesrahmenvertrages, die eine Staffelung der Pauschalen für Kinder mit (drohender) Behinderung vorsieht, hat die Betreuung von wenigen Kindern pro Einrichtung zur Folge, dass die Pauschale pro Kind höher ausfällt. Die Folge ist, dass dadurch insgesamt deutlich höhere Gesamtaufwendungen als geplant bei diesen Leistungen anfallen werden.

Darüber hinaus werden die negativen Planabweichungen auch weiterhin durch beträchtliche Mehraufwendungen, vor allem in Folge fallzahlbedingt überplanmäßiger individueller heilpädagogischer Leistungen beeinflusst. Die individuellen heilpädagogischen Leistungen, die ergänzend zur Basisleistung I aufgrund der Teilhabebedarfe der Kinder bewilligt werden, haben bereits in den Jahren 2020 bis 2022 erhebliche Planüberschreitungen bewirkt.

2.2 Eingliederungshilfe für Erwachsene

Wie bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 15/2030 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ausführlich berichtet, werden bei den Eingliederungshilfeleistungen für Erwachsene voraussichtlich Haushaltsverbesserungen im Bereich der stationären Pflege (etwa 30 Mio. Euro) und im Bereich der Blindengeldleistungen (etwa 10 Mio. Euro) entstehen. Die Minderaufwendungen bei der stationären Pflege resultieren aus höheren Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 43a SGB XI. Das Planergebnis im Bereich Blindengeld verbessert sich, weil bestehende Rückstellungen für etwaige Leistungsnachzahlungen für Vorjahre infolge eines positiven Gerichtsurteils ergebnisverbessernd aufgelöst werden können.

3 Haushalt 2024

Am 13. Dezember 2023 hat die Landschaftsversammlung Rheinland die Haushaltssatzung 2024 mit einem Umlagesatz von 15,45 % mehrheitlich beschlossen. Die Haushaltssatzung 2024 wurde unverzüglich bei der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), angezeigt. Nach der Genehmigung des Umlage-

satzes durch das MHKBD, die voraussichtlich nicht vor Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen wird, wird die Haushaltssatzung 2024 öffentlich bekanntgegeben und damit rechts-wirksam.

3.1 Vorläufige Haushaltsführung in 2024

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Zur vorläufigen Haushaltsführung in 2024 hat die LVR-Kämmerin am 28. Dezember 2023 eine entsprechende Verfügung erlassen. Danach dürfen nur solche Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen der LVR rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus hat die LVR-Kämmerin eine strikte Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate eingefordert.

3.2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024

Am 19. Dezember 2023 hat der Landtag von NRW das GFG 2024 beschlossen. Danach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse, wie in der Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 angenommen, auf 15,32 Mrd. Euro und entspricht damit den Annahmen in der verabschiedeten LVR-Haushaltsplanung 2024. Der entsprechende Festsetzungsbescheid des Landes NRW zum Finanz- und Lastenausgleich für den LVR im Jahr 2024 ist am 24. Januar 2024 ergangen.

Der LVR wird in 2024 aufgrund der festgesetzten Umlagegrundlagen Landschaftsumlagezahlungen in Höhe von 3.586,3 Mio. Euro sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von 538,3 Mio. Euro erhalten.

4 Tarifeinigung zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder und den Gewerkschaften

Die am 9. Dezember 2023 erzielte Einigung zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften soll unverändert auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen in NRW übernommen werden. Danach soll eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 in Höhe 1.800 Euro (Anwärter*innen 1.000 Euro) mit der Besoldung für Februar 2024 ausgezahlt werden; für die Monate Januar bis Oktober 2024 erfolgen weitere monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 120 Euro (Anwärter*innen 50 Euro). Zum 1. November 2024 werden die Grundgehälter um 200 Euro angehoben, und zum 1. Februar 2025 soll eine lineare Steigerung um 5,5 % umgesetzt werden. Die monatlichen Bezüge für Anwärter*innen erhöhen sich zum 1. November 2024 um 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um weitere 50 Euro.

Die Tarifeinigung wird bei dem Personalaufwand des LVR in 2024 zu einem höheren Aufwand von rund 3,3 Mio. Euro und bei dem Versorgungsaufwand von rund 1,3 Mio. Euro führen. Im Rahmen der LVR-Haushaltsplanung 2024 wurden bereits entsprechende Steigerungen bei den Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen antizipiert, so dass diesbezüglich keine Planüberschreitungen in 2024 drohen. Dadurch bedingt, dass sich in 2024 nur die Sockelbeträge im November und Dezember dauerhaft erhöhend auf die

Dienstbezüge auswirken, werden auch die Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen vermutlich geringer sein als geplant.

5 Steuerentlastende Gesetze

Das vom Bundestag Mitte November 2023 beschlossene und vom Bundesrat anschließend in den Vermittlungsausschuss verwiesene Wachstumschancengesetz sowie das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz werden voraussichtlich bundesweite Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 9,5 Mrd. Euro auf kommunaler Ebene im Zeitraum von 2024 bis 2028 bewirken. Ab dem Jahr 2024 sind Mindererträge insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile bei der Umsatz- und der Einkommenssteuer zu erwarten, was sich unmittelbar nachteilig auf die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände ab dem Haushaltsjahr 2025 auswirken wird.

Beim Land NRW sind infolge der bislang vorgesehenen Ausgestaltung des Wachstumschancengesetzes und des beschlossenen Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro zu erwarten, die sich auf die Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2025 auswirken und dazu führen könnten, dass sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber den Vorjahren verringert. Dies würde bedeuten, dass sowohl die Städte und Gemeinden in NRW als auch die beiden Landschaftsverbände weniger Schlüsselzuweisungen erhalten könnten.

6 Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW

Der Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFVG NRW) beinhaltet unter anderem Änderungen der Gemeindeordnung (GO), der Kreisordnung (KrO) sowie der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO).

Am 6. Dezember 2023 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag NRW eingebracht. Zeitliches Ziel für das Gesetzgebungsverfahren soll ein Landtagsbeschluss Ende Februar 2024 sein, wobei das Gesetz rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft treten und damit ausdrücklich auch für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 gelten soll.

Der Gesetzentwurf widmet sich der allgemeinen Grundproblematik, dass tendenziell in der kommunalen Familie sinkende Erträge bzw. Einzahlungen steigenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenüberstehen. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind daher Veränderungen der Regelungen für den Haushaltsausgleich und das Haushaltssicherungskonzept, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können.

Der Gesetzentwurf wird in Teilen sowohl im LVR als auch in der gesamten kommunalen Familie kritisch gesehen, da das Land anders als von der kommunalen Ebene gefordert, keine zusätzlichen Finanzmittel in das kommunale Finanzierungssystem hineingibt, um die finanzielle Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände zu verbessern. Vielmehr wird offensichtlich durch den Gesetzentwurf angestrebt, die Darstellung des kommunalen Haus-

haltsausgleichs über die Einführung neuer bzw. die Ausweitung bestehender Bilanzierungsmechanismen zu erleichtern. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfes werden in der beigefügten Anlage kurz skizziert.

7 **Ausblick**

Auch im laufenden Jahr 2024 erfordern die weiter andauernde angespannte energie- und geopolitische Lage, die Teuerungsraten im Bausektor und die Tariflohnsteigerungen eine strikte Haushaltsdisziplin beim LVR, die die LVR-Kämmerin auch mit der vorläufigen Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2024 von den LVR-Dezernaten zwingend eingefordert hat.

Für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre kann zwar mit einer leichten Steigerung der Wirtschaftsleistung in Deutschland gerechnet werden. Allerdings ändern sich die Konjunkturprognosen immer noch schnell, was der großen Unsicherheit in Folge der Krisensituationen in der Ukraine und im Nahen Osten geschuldet ist.

Es ist weiter damit zu rechnen, dass die Tariflohnsteigerungen zu höheren Kosten bei den Leistungsentgelten in der Eingliederungshilfe führen werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die zunächst prognostizierten, zumindest moderat steigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren insbesondere die vor allem inflationsbedingt höheren Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe ausgleichen können.

In Vertretung

H ö t t e

Eckpunkte des Entwurfes des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (NKFWG)

Nachfolgend werden die Änderungen, die sich aus dem Entwurf zum 3. NKFWG ergeben, dargestellt.

1 Haushaltsgrundsätze und Haushaltsausgleich

1.1 Vereinfachung des Haushaltsausgleichs

Die neue Regelung sieht eine mehrstufige Vorgehensweise bei der Beurteilung eines planerischen Haushaltsausgleiches vor:

Zunächst sollen **die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren** bei der Beurteilung eines planerischen Haushaltsausgleichs berücksichtigt werden.

Des Weiteren wird der Höchstsatz eines **globalen Minderaufwandes** von 1 % auf 2 % erhöht.

Darüber hinaus kann der Haushaltsausgleich nach wie vor durch den **Einsatz der Ausgleichsrücklage** erreicht werden.

Wenn der Haushaltsausgleich dann immer noch nicht erreicht ist, kann ein **Verlustvortrag** in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgenommen werden (aber nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde).

Dann noch verbleibende Jahresfehlbeträge aus vorangegangenen Jahren können mit der **allgemeinen Rücklage** planerisch verrechnet werden. Dies bedarf ebenfalls der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und kann mit Auflagen oder der Pflicht zur Aufstellung eines HSK verbunden werden.

1.2 Anpassung der Regelungen zum Nachtragshaushalt

Die Regelungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes werden vereinfacht: Abweichungen vom **Stellenplan** und die Leistung höherer Personalaufwendungen, die sich unmittelbar aus einer Änderung des **Besoldungs- oder Tarifrechts** ergeben, lösen keinen Nachtragshaushalt mehr aus.

1.3 Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK soll nicht mehr eintreten, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes aufgebraucht wird. Stattdessen muss ein HSK aufgestellt werden, sofern in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird; in diesem Falle ist dem HSK nachrichtlich ein Zukunftskonzept beizufügen, in dem die Kommune Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darlegt.

2 Jahresabschluss

2.1 Behandlung von Jahresfehlbeträgen

Nach der neuen Regelung sollen **Jahresüberschüsse**, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage erhöhen, ohne dass die Allgemeine Rücklage den Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme erreicht haben muss. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Neuregelung sieht weiter vor, dass **Jahresfehlbeträge** unverzüglich gedeckt werden müssen, wofür wiederum drei Stufen vorgesehen sind:

1. Stufe: Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage**,
2. Stufe: Deckung mit **Jahresüberschüssen aus vorangegangenen Jahren**,
3. Stufe: Vortrag und Ausgleich mit der **allgemeinen Rücklage** innerhalb der 3 folgenden Jahre.

Zur Bürokratieentlastung soll zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses auf den Einbezug der **Teilrechnungen verzichtet** werden.

2.2 Änderungen im Anhang

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, den/die Bürgermeister*in und den/die Kämmer*in sowie die Ratsmitglieder sind **keine Mitgliedschaften** in Gremien oder ausgeübte Berufe mehr anzugeben.

2.3 Verlängerung der Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Frist für die Zuleitung des bestätigten **Jahresabschlussentwurfs** an die Politik von 3 auf 6 Monate zu verlängern.

3 Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen **nicht zur Finanzierung von Investitionen** oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. Eine Bereinigung soll im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, so bedarf der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Haushaltssatzung der **Genehmigung der Aufsichtsbehörde**.

Liquiditätskredite, die nach dem 31. Dezember 2025 aufgenommen werden, sollen innerhalb von max. 36 Monaten vollständig getilgt werden.

4 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung

Auf die Erstellung von Abschlüssen bei Beteiligungen in analoger Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften soll verzichtet werden; stattdessen sollen die Abschlüsse nach den allgemeinen handelsrechtlichen Regeln und Größenklassen erstellt werden, unabhängig von der Rechtsform der Beteiligung.

5 Änderung der EigVO

Auch bei den Eigenbetrieben soll der Jahresabschluss nach den allgemeinen handelsrechtlichen Regeln und Größenklassen aufgestellt werden und nicht mehr nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

6 Gesamtabchluss

Je nach Größe der Gesellschaft müssen zum Teil gar **keine Lageberichte** mehr erstellt werden.

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, den/die Bürgermeister*in und den/die Kämmer*in sowie die Ratsmitglieder sind **keine Mitgliedschaften** in Gremien oder ausgeübte Berufe mehr anzugeben.

7 Änderung der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO)

Festgestellte **Jahresfehlbedarfe** sollen in die Berechnung des **Umlagebedarfes** einfließen.

Eine **Sonderumlage** kann nur erhoben werden, wenn die **allgemeine Rücklage** (bisher: Eigenkapital) in Anspruch genommen wird (Dies soll auch für Kreise als Umlageverbände gelten).

Die in § 129 GO NRW enthaltene **Experimentierklausel** zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung soll auch für die Landschaftsverbände gelten.

TOP 13 Anträge

TOP 14 Anfragen



Anfrage Nr. 15/100

öffentlich

Datum: 19.01.2024
Anfragesteller: GRÜNE

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	05.02.2024	Kenntnis
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	07.02.2024	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.02.2024	Kenntnis
Landschaftsausschuss	20.02.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Personal- und Gesamtkosten durch IT

Fragen/Begründung:

Ergänzend zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Grünen 15/94 fragen wir:

1. Wie haben sich die, den Kosten der IT zuzuordnenden Personalkosten, aufgliedert nach LVR-InfoKom, den einzelnen Dezernaten sowie des neuen Digitalisierungsdezernat 6 seit 2018 entwickelt? Bitte neben den absoluten Zahlen auch die Steigerungsraten in Prozent angeben.
2. Wie haben sich dann die Gesamtkosten der IT nach der gleichen Aufgliederung und Systematik seit 2018 entwickelt?
3. Wie prognostiziert die Verwaltung die IT-Gesamtkosten in den in Frage 1. genannten Bereichen in der mittelfristigen Finanzplanung?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

TOP 14.1a Beantwortung der Anfrage Nr. 15/100

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1638	Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1614	Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1611	Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1605	Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	52	Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Verwaltung bereitet derzeit - vor dem Hintergrund der LA Beschlussfassung am 13.06.2023 - das VGV-Verfahren für die externen Planer*innen für den II. BA der LVR-Luise-Leven-Schule vor (TGA und Hochbau). Wegen der genauen Verfahrensvorgaben (Mustervertrag der zu erbringenden Leistungen vor Versand), der exakten Zeitvorgaben des 2-stufigen Verfahrens und der LVR-Sitzungsvorläufe wird die erforderliche Beschlussfassung der Vergabe der externen Planer*innen-Leistungen etwa im Januar/Februar 2024 durch den Bau/VA erfolgen. Mit dem Durchführungsbeschluss ist bis Ende 2025 zu rechnen.	
15/1514	Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten	Ku / 22.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	984	Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.	31.12.2025	Da in den neuen Förderrichtlinien eine Antragsstellung im Vorjahr vorgesehen ist und eine Umsetzung erst ab 2025 erfolgen kann, werden für Zuschussanträge mit Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 noch die bisherigen „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen“ zugrunde gelegt. Damit wird vermieden, dass die Umstellung des Förderverfahrens zu fördertechnischen Nachteilen für	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Antragsteller*innen führt. Der Hinweis auf die neuen Förderrichtlinien und die Antragsstellung im Vorjahr wird zeitnah auf der Homepage des LVR-ILR erfolgen. Die Förderrichtlinien werden somit ab 2025 in Kraft treten.	
15/1441	Sachstandsbericht zum Beitrag der LVR-Kultur zu den Transformationsprozessen im Rheinischen Revier	Ku / 23.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	9	<p>1. Der Sachstandsbericht zum Beitrag der LVR-Kultur zu den Transformationsprozessen im Rheinischen Revier gemäß Vorlage Nr. 15/1441 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Archäologischer Kulturland-schaftspark Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zur Prüfung der Realisierbarkeit eines archäologischen Kulturland-schaftsparks durchzuführen.</p> <p>3. Werkstattverfahren Kraftwerk Frimmersdorf 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der Fortsetzung des Werkstattverfahrens zur möglichen Nutzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf im Jahr 2023 zu beteiligen. 3.2 In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Prüfungen vorzunehmen, die darüber Aufschluss geben, ob und ggf. in welcher Form sowie mit welchen Kosten (Investition/Betrieb) Teile des Gebäudes für eine museale Vermittlung und ein Depot für Kultureinrichtungen genutzt werden können.</p>	01.06.2024	<p>zu 2. Eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierbarkeit eines archäologischen Kulturland-schaftsparks ist beauftragt. Das Ergebnis wird im 1. Quartal 2024 erwartet.</p> <p>zu 3.1. Das Werkstattverfahren zur möglichen Nutzung des ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf ist in der Durchführung. Die Verwaltung ist in Person LR'in 9, FBL 92 und ADL 985 und 980 beteiligt. Ein Ergebnis wird im 1. Quartal 2024 erwartet.</p> <p>zu 3.2. die erforderlichen Prüfungen, die Aufschluss geben, ob und ggf. in welcher Form sowie mit welchen Kosten (Investition/Betrieb) Teile des Gebäudes für eine museale Vermittlung und ein Depot für Kultureinrichtungen genutzt werden können, sind ins Werkstattverfahren integriert und werden unter Federführung des MHBKD des Landes NRW durchgeführt. Das Ergebnis wird mit Abschluss des Werkstattverfahrens erwartet.</p>	
15/1440	Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau des Zentrums für verfolgte Künste	Ku / 23.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	92	<p>1. Die Machbarkeitsstudie gemäß Vorlage Nr. 15/1440 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Solingen die</p>	31.12.2024	In Bezug auf die Finanzierung eines Erweiterungsbaus und einer Betriebskostenförderung hat der LVR bisher keine positiven Signale seitens des Landes NRW erhalten. Mit dem BKM wurde erörtert, ob zunächst eine mittelfristige Finanzierung	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Bereitschaft des Landes NRW wie des Bundes für eine Beteiligung an den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskosten sowie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zum Betrieb des Zentrums für verfolgte Künste auszuloten. 3. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.		von 2 Stellen möglich ist, um die Neukonzeption des Zentrums im Sinne einer erweiterten Erinnerungskultur zu erarbeiten. Eine Projektskizze für einen Förderantrag liegt dem BKM zur internen Abstimmung vor.	
15/1421/1	Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld; erster Bauabschnitt in modularer Bauweise hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Das Richtfest fand am 06.12.2023 statt.	
15/1412	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 23.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	9	1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/1412 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2024 ff. wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2023 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.	31.12.2026	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingungen eingegangen.	
15/1411	Vision 2020 - LVR-Industriemuseum Ratingen, Textilfabrik Cromford	Ku / 23.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023	31	Der Planung der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 2.673.000 € für die Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit für die	31.01.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	"Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik"; Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit, hier: Durchführungsbeschluss	LA / 14.02.2023		Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik" im LVR-Industriemuseum Ratingen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1411 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
15/1361	Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung	Schul / 07.11.2022 Ku / 09.11.2022 KA 3 / 14.11.2022 KA 2 / 15.11.2022 KA 4 / 16.11.2022 KA 1 / 17.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 JHR / 22.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	2	Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).	31.12.2023	Die beschlossenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden umgesetzt.	
15/1290	LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der elektrotechnischen Sanierung des Landeshauses in Köln Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1290 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.	30.04.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase.	
15/1287	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn; Überarbeitung der Entwurfsplanung; hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 09.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	981	1. Der Sachstand zur überarbeiteten Konzeption für die neue Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 mit der Weiterführung der Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau beauftragt.	31.12.2024	Die Überarbeitung der Dauerausstellung ist gemäß Beschluss weiterhin in Arbeit. Die Neupräsentation der Sammlung im zweiten Obergeschoss wurde am 28.09.2023 erstmalig der Öffentlichkeit gezeigt und im Anschluss mit einem zweiwöchigen Eröffnungsfestival gefeiert.	
15/925/1	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld	Fi / 03.06.2022 LA / 09.06.2022 Bau- und VA / nicht beteiligt	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 23.262.729,00 € für die Sanierung der	30.06.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA hier: Durchführungsbeschluss			LVR-Luise-Leven-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 LA / 14.02.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Gesamtmaßnahme „Sanierung Haus 5“ wird für mindestens drei Jahre zurückgestellt. Die Fördermittelanträge für die Gesamtmaßnahme sollen allerdings schon jetzt gestellt werden. Die zur Umsetzung eines „kleinen Konzepts“ erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung (insbesondere Barrierefreiheit und Brandschutz) werden erarbeitet und vorgestellt.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
15/14	Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren	Ku / 09.03.2022 Bau- und VA / 21.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 Fi / 01.04.2022 LA / 04.04.2022	983	1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südfügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der auf-	31.12.2024	Zu 1: Kenntnisnahme ist erfolgt. Zu 2: Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/1687 wird die Überlegung eines Neubaus für das Gebäude "Altes Archiv" nicht mehr weiterverfolgt. Die Medienproduktion des LVR-ZMB verbleibt in Düsseldorf. Die Aufnahme der Restaurierungswerkstätten sowie der Standort für die künftige Dauerausstellung sind noch in der Klärung. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten. Zu 3: Der Umzug der Verwaltung in das Gebäude "Alte Drachenburg" sowie die künftige Nutzung und Herrichtung der Prälatur Nord werden derzeit noch geprüft. Zu 4: Die angestrebte Landesförderung zur Revitalisierung des 2. Bauabschnitts des Klostergartens wurde trotz intensiver Bemühungen abgelehnt. Aufgrund des Vorbehaltsbeschlusses wird diese daher nicht verfolgt. Allerdings wird der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>bau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Kloostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.</p> <p>5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ • Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler • Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte <p>6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung</p>		<p>erste Bauabschnitt des Kloostergarten, der singular stehen kann, derzeit im Abteipark umgesetzt. Da die Neugestaltung ein wichtiger Bestandteil des Jubiläumsjahres ist, erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln des LVR sowie aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR. Die Eröffnung ist für den 19.05.2024 vorgesehen.</p> <p>Zu 5: Die Verlegung des Technischen Zentrums für Bestandserhalt in das Gebäude Alte Holzrestaurierung wurde im März 2023 abgeschlossen. Die Maßnahmen für die räumliche Erweiterung der Gedenkstätte sollen im Juni 2024 abgeschlossen werden. Die Eröffnung ist für den 06.06.2024 vorgesehen. Die Vorbereitung für den Einbau der Dauerausstellung „1000 Jahre Abtei Brauweiler. Ein Ort rheinischer Geschichte“ im Gierden-Saal laufen. Die Eröffnung ist für den 28.06.2024 terminiert.</p> <p>Zu 6: Die Einrichtung eines gastronomischen Angebots gestaltet sich sehr schwierig, wird ungeachtet dessen weiterverfolgt. Für das Jubiläumsjahr wird eine gastronomische Versorgung - ggfls. mittels einer mobilen Gastronomie - sichergestellt. Die Maßnahmen Sanierung Immunitätsmauer, Putzsanierung Sockelbereich Hauptgebäude, div. Maßnahmen zur Instandsetzung des Marienhofs, Erneuerung der Hecken in den Innenhöfen und div. Maßnahmen zur Barrierefreiheit befinden sich in der Umsetzung. Gleiches gilt für den Media-Guide. Der Sachstand zur Frage der Realisierung eines Neubaus der Stiftung Kunstfonds ist unverändert.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt. Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.			
15/79 SPD, CDU	Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler	Inklusion / 01.12.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022 Soz / 17.01.2023 Ku / 23.01.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler die Errichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers, oder eines privaten Betreibers möglich ist. Die dafür notwendigen Aktivitäten sollen unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit - wie geplant - zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2024 eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort ist. Insbesondere der bislang geplante Außenbereich (Biergarten, Zelt) sollte bereits im Sommer 2023 seinen Betrieb vorab aufnehmen.	31.12.2024	Die Verwaltung befindet sich noch in der Prüfung, ob die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler durch die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers oder eines privaten Betreibers möglich ist. Der Einsatz mobiler und variabler gastronomischer Angebote wurde im Jahr 2023 erfolgreich erprobt, sodass die Bereitstellung von sogenannten Food-Trucks im Jubiläumsjahr 2024 möglich sein wird. Mit dieser temporären Lösung, die bei ausgewählten Veranstaltungen des Jubiläumsprogramms zum Einsatz kommt, besteht 2024 eine Alternative zu einem fest installierten gastronomischen Angebot. So kann Besuchenden eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort angeboten werden.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.1) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.1 Digitalisierungslabor (277-289)	31.12.2023	Die Ziele, Inhalte und (räumliche) Ausstattung für das Digitallabor sind in Form eines Konzepts ausgearbeitet und final abgestimmt. Die Inbetriebnahme ist zeitnah für die erste Jahreshälfte 2024 geplant.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.2) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität	31.12.2023	Im Zuge der SAP/4HANA-Umstellung wird in Dezernat 1 - Personal und Organisation SAP Success Factors Learning eingeführt, welches auch die Funktion eines Lernmanagementsystems abbildet.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				3.2 Strukturiertes digitales Wissensmanagement (291-302)		Die Software ist mitbestimmt und beschafft. Eine sukzessive Umsetzung wird aktuell über ein Einführungsprojekt sichergestellt. Aufgrund der Komplexität der Software-Einführung und der Abhängigkeit von der gesamten SAP/4HANA-Umstellung ist eine Umsetzung für 2025 anvisiert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.3) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.3 Diskriminierungsfreie Digitalisierung (304-326)	31.12.2023	Die extern begleitete Studie zu Fragen der diskriminierungsfreien Digitalisierung wird durchgeführt und Ergebnisse zu Handlungsempfehlungen sind in 2024 zu erwarten.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.5) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.5 Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement (344-370)	31.12.2023	Ein Maßnahmenbündel (Rahmenmobilitätskonzept) als Grundlage für ein vernetztes und nachhaltiges sowie datengestütztes Mobilitätsmanagement ist finalisiert. Eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmenbündel erfolgt zeitnah entsprechend des Rahmenmobilitätskonzepts. Maßnahmenbündel im Rahmen des SaubereFahrzeugBeschaffungsgesetz (Auf- und Ausbau der E-Mobilität) sind bereits in Bearbeitung.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.2) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.2 Umsetzung Klimaschutzkonzept (400-408)	31.12.2024	Eine Evaluierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) mit 49 Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die Auswertung der beauftragten Treibhausgasbilanz.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	1	4.4) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.4 Berücksichtigung regionaler Produkte (448-456)	31.12.2023	Das Thema „Einsatz regionaler Lebensmittel“ ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit, wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenverträge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Es handelt sich dabei um einen etablierten Regelprozess. Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbraucher-mengen. Auch dies ist Teil des Regelprozesses. Die Verwaltung (FB 32 in Abstimmung mit den Dienststellen) hat die vorhandenen Flächen im Bereich aller Dienststellen auf deren Eignung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche geprüft und erstellt eine Gesamtübersicht. Die Ergebnisse konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Laufe des Jahres 2023 der politischen Vertretung vorgestellt werden. Dies ist nunmehr für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.5) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.5 EMAS-Zertifizierung (458-462)	31.12.2023	<p>13 Einrichtungen des LVR sind bereits EMAS-zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um hierüber die Schonung von Ressourcen weiter zu fördern. Für die kommenden Jahre ist geplant, dass EMAS auf alle Dienststellen des LVR ausgerollt werden soll. Am 14.11.22 hat der VV die verpflichtende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen Einrichtungen des LVR beschlossen. Die Gesamtkoordinierung des EMAS-Prozesses wird in Dezernat 3 zentralisiert. Hierzu wurde die Einrichtung von vier Vollzeitstellen beschlossen.</p> <p>Der LVR ist Vorreiter beim EMAS-Roll-Out-Vorhaben; es gibt keine vergleichbaren ähnlich komplexen Organisationen mit EMAS. Um mit dem zur Verfügung stehenden Personal eine möglichst ressourcenschonende Lösung für den LVR zu finden, prüft Dezernat 3 mit externer Beratung wie sich der Auditierungsaufwand in den Dienststellen minimieren lässt.</p> <p>Im nächsten Schritt entwickelt Dezernat 3 einen Fahrplan, der die zur Umsetzung notwendigen</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert, eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet und den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt sowie der eine konkrete Zeitschiene enthält.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.6) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.6 Abfallvermeidung (464-474)	31.12.2023	Mit der Vorlage Nr. 15/862 wurde ein erster Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Abfallmanagement gegeben. Die Verwaltung möchte die Prozesse voranbringen und prüft aktuell im Rahmen der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Die Perspektivenwerkstatt mit dem Titel: „Abfall- und Ressourcenwirtschaft: Auf dem Weg zum Ende der Wegwerfgesellschaft!“ wurde am 31.08.2022 durchgeführt. Mit der überarbeiteten Checkliste Ökologisches Bauen wird das Cradle-to-Cradle-Konzept verfolgt, nachdem Baumaterialien wiederverwendet werden sollen und neue Bauwerke entsprechend geplant.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	6.4) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg (559-561)	31.12.2024	Das aktuell beantragte Entwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung Anlage E“ hat das MSB als nicht genehmigungsfähig beschieden. Dies wird nun fachlich bewertet und ggfls. ein überarbeiteter Neuantrag geprüft. Ergänzend arbeitet das BK Düsseldorf weiter daran, die Digitalisierung und das „Blended Learning“ voranzutreiben, die Medienkompetenz der Studierenden nachhaltig zu entwickeln und digitale Lernprozesse zu verankern.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Ju / 25.11.2021 DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.5) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.5 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger (635-644)	31.12.2023	Mit dem Programm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ hat die Stiftung Wohlfahrtspflege im Jahr 2021 ein Finanzierungsprogramm aufgelegt, mit dem die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden kann. Die Mittel können dazu verwendet werden, digitale Infrastruktur aufzubauen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Derzeit werden die vorhandenen Angebote gesichtet und daraufhin geprüft, welche Lücken bestehen, um die im Haushaltsbegleitbeschluss genannten Ziele zu erreichen, insbesondere Assistenzbedarfe zu eruieren. Im Zuge des Projektes „BTHG-Implementierung“ befinden sich aktuell zwei innovative Digitalisierungsprojekte in Arbeit, über die in 2024 berichtet wird. Weiter werden aktuell finale Arbeiten am OZG-Antrag zur Eingliederungshilfe durchgeführt, so dass auch hierüber in 2024 berichtet wird.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	7	7.6) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.6 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit (646-670)	31.12.2022	Die Kooperationsvereinbarungen sollten bis 31.12.2022 in allen Mitgliedskörperschaften abgeschlossen sein. Dadurch ist dann auch die Grundlage für die Arbeit der Steuerungs- und Planungsgremien vor Ort geschaffen. 15 Vereinbarungen sind bereits abgeschlossen, in 5 weiteren Fällen steht der Abschluss unmittelbar bevor und in den übrigen Fällen dauern die Verhandlungen noch an. Es wird im 1. HJ 2024 erneut berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.9) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.9 Kurzzeitwohnen (692-708)	31.12.2023	Mit einzelnen Leistungserbringern wurde diese Thematik bereits erörtert. Derzeit wird analysiert, wie die tatsächliche Bedarfslage aussieht und daraus soll abgeleitet werden, wie der gewünschte Ausbau zielgenau erfolgen kann. Die Verwaltung wird an dem leistungsträgerübergreifenden Qualitätszirkel mitwirken. Eine Teilnahme an einem Fachgespräch konnte noch nicht erreicht werden, ist aber für 2024 geplant. Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg wurden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen, das Angebot ging am 06.07.2023 an den Start. Die Angebotsentwicklung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung stagniert darüber hinaus aktuell. In 2024 wird berichtet.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbauten (730-737)	31.12.2033	s. auch Vorlage Nr. 14/3360 Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/1072 für die Sitzung des Schulausschusses am 22.08.2022 bzw. LA am 21.09.2022 die regionalen Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgezeigt. Der Durchführungsbeschluss (Vorlage Nr. 15/1421/1) zum Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule am Standort Langenfeld erfolgte in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.02.2023. Die Beauftragung eines Generalunternehmers für den Neubau wurde im Februar 2023 vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Das Richtfest fand am 06.12.2023 statt. Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet und bewilligt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.3) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.3 Therapie und Pflege sichern (739-756)	31.12.2023	Freie Stellen im Bereich der therapeutischen Leistungen werden wieder unbefristet besetzt. Die Verwaltung setzt sich für die nachhaltige Sicherung des ganzheitlichen Konzeptes aus Pädagogik, Therapie und Pflege ein. Zur Sicherung der Abrechnung und zur fachlichen Würdigung der therapeutischen Leistungen an den Förderschulen des LVR verfolgt die Verwal-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						tung das Ziel, für alle 21 Standorte mit therapeutischem Angebot eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie zu erhalten. Durch die Zulassung als Heilmittelpraxis gelten die Regelungen der jeweiligen Bundesverträge im Heilmittelbereich. Aktuell sind bereits acht Schulstandorte als Heilmittelpraxen seitens der Kassen anerkannt worden (Stand 10/2023). Die sukzessive Überführung aller weiteren Standorte bis zum 31.12.2024 befindet sich bereits in Planung.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben. Außerdem sollen Spielräume bei den räumlichen Kapazitäten, z.B. beim Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld vorgesehen werden, welche für die umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden könnten. Die Inbetriebnahme der LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld ist für das Schuljahr 2024/2025 geplant. Daher bis mindestens bis 2025 fortschreiben.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 KA 3 / 15.11.2021 KA 2 / 16.11.2021 KA 4 / 17.11.2021 KA 1 / 18.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	9.2) 9. Handlungsschwerpunkt IX; Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen 9.2 Ausbau Peer counseling (788-794)	31.12.2023	Die in den SPZ bereits etablierten Angebote des Peer counseling sowie deren Inanspruchnahme werden mit Unterstützung des IFuB (Sparte Forschung) evaluiert. Auf dieser Grundlage wird seitens der Verwaltung eine Empfehlung für die zukünftige Förderung erarbeitet, die passgenau eingesetzt und am Bedarf orientiert verstetigt wird. Vorlage eines Berichtes zum 31.03.2024 auf Grundlage der abschließenden Datensätze aus 2023 als verlässliche Grundlage für künftige Entscheidungen.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld- Turnhalle	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeldturnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt.	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung verzögert sich, aufgrund von erhebliche Problemen in der Baugrube/Gründung (u. a. Kampfmittelräumung und Bergbauegebiet) auf Frühjahr 2025.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."			
14/4315	Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW	Ku / 17.09.2020 PA / 21.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	91	4) "3. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien jährlich einen konzentrierten Projektbericht zuzuleiten."	31.12.2024	Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit der Koordinationsstelle für Provenienzforschung NRW erfolgte offiziell zum 01.01.2022 mit der Dienstaufnahme der Leiterin der Koordinationsstelle. Im KU vom 23.01.2023 hat die Leiterin Frau Hartmann eine umfassende Präsentation zu den Aktivitäten der Koordinierungsstelle für das Jahr 2022 vorgetragen.	
14/4315	Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW	Ku / 17.09.2020 PA / 21.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	91	5) "4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien."	31.12.2024	Die Evaluation ist für die erste Hälfte des dritten Förderjahres vorgesehen. Faktischer Projektstart (Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle) war im Herbst 2021, so dass mit der Evaluation Mitte 2024 zu rechnen ist. Eine entsprechende, kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist zwischen den Projektpartnern vereinbart.	
14/4271/1	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg Vision 2020 – Sanierung Walzhalle, Neugestaltung Freiraum hier: Vorstellung der Mehrkosten	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 5.047.824,- € sowie Indexsteigerungen in Höhe von 3.126.552,- € und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 27.473.257,- € wird zugestimmt. Die beschlossene Summe wird in dieser Höhe gedeckelt. Die Verwaltung wird gemäß aktualisiertem Durchführungsbeschluss gemäß Vorlage 14/4271/1 beauftragt, das Projekt unmittelbar fortzuführen und sich weiterhin um entsprechende Fördermittel zu bemühen."	30.09.2023	Die unvorhersehbare bauliche Substanz des Bestandsgebäudes erforderte Planungsanpassungen, sowie zusätzliche Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Fassaden, der Haustechnik und des historischen Stahltragwerks. Aufgrund dessen ist mit Nachträgen zu rechnen und der Fertigstellungstermin verschiebt sich auf Ende 2025.	
14/4210	Fortsetzung der Förderung des Ruhr Museums	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	92	2) "3. Ab dem Jahr 2027 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses."	31.12.2026	Entsprechend des Finanzierungsvorbehalts ist frühzeitig mit der Stadt Essen und dem Land NRW eine Entscheidung über die weitere Förderung vorzubereiten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse


Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4059	Gründung eines Museumsverbandes NRW e. V. - Fusion des Verbandes Rheinischer Museen (VRM) und der Vereinigung Westfälischer Museen (VWM)	Ku / 07.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	91	2) "4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien."	31.12.2023	Die Förderung wurde grundsätzlich im Jahr 2021 aufgenommen. Wegen diverser Komplikationen bei der Konstituierung haben die Projektpartner Land NRW (MKW), der LWL sowie der LVR einer kostenneutralen Verlängerung bis zum 31.12.2024 einvernehmlich zugestimmt. Eine Evaluation ist derzeit in Vorbereitung und wird den Gremien im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt.	
14/4030	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/4030 stetig weiterverfolgt.	
14/3887	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 07.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	983	"Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HU-Bau zu erstellen."	30.06.2022	Es wird auf die Beschlusskontrolle zu Vorlage Nr. 15/14 verwiesen.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten. Siehe aktuelle Vorlage Nr. 15/1738.	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektphase vorgelegt. Mit Vorlage Nr. 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Ein weiterer Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand wird im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019“ werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- €. bereitgestellt."</p>			
14/3360	<p>Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung</p>	<p>HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019</p>	72	<p>"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."</p>	31.12.2021	<p>Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Eine Konzeptüberarbeitung, die Dez. 7 erbeten hat, steht weiterhin aus.</p> <p>Die Verwaltung wird an dem leistungsträgerübergreifenden Qualitätszirkel mitwirken.</p> <p>Eine Teilnahme an einem Fachgespräch konnte noch nicht erreicht werden, ist aber für 2024 geplant.</p> <p>Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg wurden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen, das Angebot ging am 06.07.2023 an den Start. Die Angebotsentwicklung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung stagniert darüber hinaus aktuell.</p> <p>In 2024 wird berichtet. s. auch 15/37, 7.9</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	1) "1. Der Sachstand zur inhaltlichen Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 14/2975 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln."	31.12.2024	Die Neukonzeption der neuen Dauerausstellung soll bis Ende 2024 umgesetzt sein. Die inhaltliche Grundlage ist die vom Museum nach verschiedenen Workshops entwickelte Grobkonzeption mit Angabe der inhaltlich-didaktischen Leitlinien, Themenfestsetzungen, zeitlichen Gliederungen und eines Großteils der Exponate mit ihren intendierten Botschaften.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	2) "3. Die weitere Finanzierung wird über das Budget sichergestellt."	31.12.2024	Die Finanzierung wird in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2024 über das geplante Budget sichergestellt. Aktuell wird dieses Budget eingehalten.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	3) "4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Ausschreibungen, insbesondere zur Auswahl des Büros für die Ausstellungsgestaltung, vorzubereiten."	31.12.2024	Die für die Umsetzung der Neukonzeption notwendigen Ausschreibungen werden im Laufe der gesamten Umsetzungsphase bis 2024 sukzessive jeweils vorbereitet. 2021 ist die EU-weite Ausschreibung für ein Gestaltungsbüro auf den Weg gebracht und abgeschlossen worden, die Entscheidung wurde den zuständigen politischen Gremien Anfang 2022 zur Zustimmung vorgelegt. Inzwischen hat das Büro seine Zusage erhalten und mit den Arbeiten zur Konzeption begonnen. Weitere notwendige Ausschreibungen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption werden in Abstimmung mit dem Büro und dem LVR ab 2023 auf den Weg gebracht.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	4) "5. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Planungsstand zu berichten."	31.12.2024	Die Verwaltung wird während der Gesamtlaufzeit der Maßnahme bis zum Jahr 2024 regelmäßig berichten, zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1993.	
14/2602	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der	Ku / 19.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	983	1) "1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen."	31.12.2021	Die Maßnahmen der Phase 1 des Konzepts des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler sind abgeschlossen. Die Maßnahmen der Phase 2 des Konzepts befinden sich durch Verzögerungen bei der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	weiteren Entwicklungsschritte			2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds wird zwingend erwartet, die offenen Fragen, insbesondere die Übernahme evtl. Mehrkosten in der Baumaßnahme, mit Bund und Land zeitnah, jedoch bis spätestens Ende 1. Quartal 2019, abschließend zu verhandeln."		Einstellung der neuen wissenschaftlichen Referentinnen und die pandemiebedingten Einschränkungen des Dienstbetriebs überwiegend noch in der näheren Ausführungsplanung. Bezüglich des 2. Bauabschnitts Stiftung Kunstfonds gibt es aufgrund der Kostensteigerungen Klärungsbedarf, da diese durch das von Land, Bund und LVR zur Verfügung gestellte Budget von insgesamt 7, 5 Mio. € nicht gedeckt sind. Hierzu wurde die von Bund und Land finanzierte Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) beauftragt, um eine höhere Kostensicherheit zu erhalten. Die HU-Bau prognostiziert Kosten von 10.579.000 € (ohne LVR-Projektsteuerungskosten und potentiellen weiteren Indekskostensteigerungen). Die OFD Münster hat die Förderfähigkeit im Auftrag des Bundes geprüft. In gemeinsamen Gesprächen mit Bund und Land wurde auf der Arbeitsebene ein Vorschlag entwickelt, wie die absehbaren Mehrkosten von Bund und Land getragen werden könnten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat diesem Vorschlag inzwischen eine Absage erteilt. Damit ist die Finanzierung des Projektes und ein möglicher Baubeginn weiterhin offen.	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Siehe auch Vorlage Nr. 14/2602. In gemeinsamen Gesprächen mit Bund und Land wurde auf der Arbeitsebene ein Vorschlag entwickelt, wie die absehbaren Mehrkosten von Bund und Land getragen werden könnten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat diesem Vorschlag inzwischen eine Absage erteilt. Damit ist die Finanzierung des Projektes und ein möglicher Baubeginn weiterhin offen.	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes	30.09.2022	Die Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der verspäteten Fertigstellung des ersten Bauabschnittes und der nötigen Neuausschreibung von Gewerken.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten			im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."			
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Abteilung 31.30 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen". Aufgrund von Personalengpässen muss die abschließende Überarbeitung bis auf weiteres verschoben werden.	
14/301 SPD, CDU	Inklusive Werft im Archäologischen Park Xanten Haushalt 2020/2021	Ku / 14.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	9	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 14/3207 sowie unter Berücksichtigung der Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) den bisherigen mittelfristigen Rahmenförderplan anzupassen. Dabei ist prioritär eine architektonische Hülle für die inklusive Werft und die Präsentation der entstandenen Schiffsnachbauten der römischen Flotte vorzusehen. Die notwendigen Planungskosten sind für den Haushalt 2021 einzuplanen. Der Eigenanteil des LVR für diese Investitionen wird in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Wir erwarten eine Förderung des Landes mindestens im bisherigen Umfang.	30.04.2020	Bisher wurden investive Kosten für einen Architektenwettbewerb in Höhe von 250.000 EUR in der Produktgruppe 014 eingeplant. Der Architektenwettbewerb soll erst stattfinden, wenn sich das Land zu einer Maßnahmenförderung bekennt. Dazu ist die Verwaltungsspitze weiterhin mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Dialog	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738.	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Die Verwaltung wird nun – entsprechend dem LA-Beschluss der Vorlage am 21.09.2022 - für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen und gleichzeitig Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe entwickeln.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	61	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Im Mobilitätskonzept werden Strategien zur Einsparung von Treibhausgasen durch verschiedene Maßnahmen, einschließlich der schrittweisen Umstellung der Fuhrparke auf Elektroautos, aufgewiesen. Die Ergebnisse fließen in die Prognosen und zukünftigen Treibhausgasbilanzen ein.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019	61	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden	31.03.2024	Ein wichtiger Bestandteil der Treibhausgasbilanzierung ist der Sektor der Mobilität. Die Emissionsdaten aus dem Fuhrpark des LVR, den Dienstreisen des LVR, Anfahrtswegen der Mitarbeitenden und zum Teil Fahrten von Dienstleistern	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019		Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.		(Schüler*innentransport) werden weiterbetrachtet. Die Datengenauigkeit ist hierbei bei den Fuhrparkdaten am höchsten. Diese werden an EMAS-validierten Einrichtungen bereits im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfasst. Die Pendler*innenmobilität wird zunächst auf Basis von Mitarbeitendenumfragen hochgerechnet. Die Angaben zu den Fahrtstrecken der Schüler*innentransporte kommen vom FB 52. Die Hochrechnungen des Verbrauches und der Emissionen erfolgt durch die Abteilung 31.30. Die strukturierte Erfassung von Dienstreisedaten soll zukünftig über ein aufzubauendes Mobilitätsmanagement mit vernetzten digitalen Lösungen unterstützt werden, welches derzeit unter Federführung des Dezernat 6 gemeinsam mit den Dezernaten 1 und 3 erarbeitet wird. Zur Erfassung der Anfahrtswege der Mitarbeitenden sollen turnusmäßig Mitarbeitendenumfragen erfolgen, die ebenfalls federführend von Dezernat 6 durchgeführt und ausgewertet werden.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	61	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Ein Fokus liegt v.a. auf dem sukzessiven Umstieg der Fuhrparke auf die Elektromobilität sowie der dadurch benötigten Ladeinfrastruktur. Dieser Umstieg wird mit einer Bedarfsabfrage an allen Dienststellen und einem darauf aufbauenden Ausbauplan aktuell vorbereitet.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von	31.12.2019	Neben den landeseigenen Stellen beabsichtigt Nordrhein-Westfalen ab 2022 über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die entsprechende Förderrichtlinie des MSB wurde im Sep-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Schulsozialarbeit verbundenen haus- halterischen Auswirkungen sind darzu- legen.		tember 2021 veröffentlicht. Der LVR als Schulträ- ger der LVR-Schulen hat keine Möglichkeit an den Zuwendungen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, die vom Ministerium für Schule und Bildung im Sep- tember 2021 veröffentlicht wurde, zu partizipie- ren. Die Verwaltung wird das Land NRW um Er- weiterung der Zuwendungsempfänger und Anpas- sung der Förderrichtlinie bitten. Das Erledigungs- datum verschiebt sich auf 31.12.2024.	
13/377	Projekt "Wege der Ja- kobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auf- trages des Projektes "Wege der Ja- kobspilger im Rheinland" und seiner Fi- nanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	<p>Obwohl zu Beginn des Jahres 2020 seitens der Stadt Essen eine Aufstellung der Stelen bis Sep- tember 2020 avisiert wurde, konnte diese durch verschiedenste Faktoren bis jetzt noch nicht reali- siert werden.</p> <p>Hierfür ist zum einen die Corona-Pandemie ver- antwortlich, zum anderen haben sich sowohl der Geschichtsverein Essen-Werden als auch der Ge- schichtsverein Essen-Kettwig kritisch über die In- schriften auf den Stelen geäußert, da diese ihrer Ansicht nach nicht korrekt seien.</p> <p>Sachstand Juli 2022: Die Endfassungen der neu gefassten Texte zu den verbliebenen beiden Ste- len liegen vor. Die Stadt Essen bereitet aktuell die Produktion der neuen Texttafeln vor. Diese Pro- duktion wird seitens des LVR Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bezuschusst. Die Stadt Essen hatte ursprünglich die Aufstellung der Stelen in Eigenregie bis Ende Oktober 2022 zuge- sagt.</p> <p>Sachstand Dezember 2023: Umsetzungsprobleme bei der Aufstellung in Eigenregie verzögern den Vorgang nach wie vor. Zudem haben beteiligte Personen zwischenzeitlich andere Funktionen übernommen. Eine Lösung für die letzte (!) ver- bliebene Stele ist in Bearbeitung.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2043	Haushalt 2024 einschließlich Veränderungsnachweis	Fi / 01.12.2023	2	Dem Entwurf des Haushaltes 2024 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage Nr. 15/2043 unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen zugestimmt.	13.12.2023	Der Haushalt 2024 wurde in der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 beschlossen.	
15/1946	Verwendung unverbraucher Mittel aus der Beteiligung des LVR an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	Fi / 27.09.2023 LA / 29.09.2023 Ju / 23.11.2023	4	Zur ordnungsgemäßen Verwendung nicht verbrauchter Mittel aus der finanziellen Beteiligung des LVR an der Stiftung Anerkennung und Hilfe wird der Fortschreibung der Richtlinie zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" gemäß Vorlage Nr. 15/1946 zugestimmt.	31.01.2024	Die Verwaltung hat den entsprechenden Förderbescheid erteilt und die rückläufigen Mittel aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe zur Zahlung angewiesen.	
15/1833/1	Haushaltsentwurf 2024 hier: Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	Fi / 01.12.2023	21	Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe 048 im Produktbereich 16 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1833/1 unter Einbeziehung der Änderungen aus den beschlossenen Haushaltsanträgen zugestimmt.	13.12.2023	Der Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde im Rahmen der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 zum LVR-Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024 (Vorlage Nr. 15/2031) berücksichtigt.	
15/1756	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	Fi / 27.09.2023 LA / 29.09.2023	90.70	Der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln wird gemäß Vorlage Nr. 15/1756 zugestimmt.	29.09.2023	Der Landschaftsausschuss stimmte dem Abschluss des vorliegenden Vertragswerks in seiner Sitzung am 29.09.2023 zu. Der Vertrag wurde am 21.10.2023 durch Frau Oberbürgermeisterin Reker final gegengezeichnet.	
15/1741	Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2025/2026	Schul / 04.09.2023 Inklusion / 07.09.2023 Fi / 27.09.2023 LA / 29.09.2023	52	Der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale, mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1741 bis zum Schuljahr 2025/2026 zugestimmt.	29.09.2023	Gemäß Vorlage Nr. 15/1741 wird die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um weitere zwei Schuljahre (2024/2025 und 2025/2026) verlängert. Der LA hat der Verlängerung als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung in der Sitzung am 29.09.2023 zugestimmt. Die Verwaltung wird das Instrument der	

Selektionskriterien:



alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						LVR-Inklusionspauschale im Rahmen der stetigen Prüfung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ aktiv als Baustein des Weges 1 nutzen. Die LVR-Inklusionspauschale wird fortlaufend evaluiert, die Ausschöpfung der Landesmittel beobachtet und bei der zukünftigen Ausrichtung der LVR-Inklusionspauschale berücksichtigt.	
15/1731/1	LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Fördervorschlag 2023	Ku / 06.09.2023 Um / 20.09.2023 Fi / 27.09.2023 LA / 29.09.2023	91	Dem Förderprogramm 2023 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1731/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.	31.12.2023	Die im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1731/1 aufgeführten 17 Projekte wurden entsprechend dem Beschluss vom 29.9.2023 am 16.10.2023 bewilligt und die Förderungen zwischenzeitlich ausbezahlt. Die beschlossenen Projektinhalte/Maßnahmen werden von den Biologischen Stationen innerhalb des jeweils veranschlagten Bewilligungszeitraumes umgesetzt.	
15/1724	Klinikum Oberberg GmbH Übernahme einer Ausfallbürgschaft	Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	21	<p>1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1724 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,6 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1724 zugestimmt.</p> <p>3. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.</p>	31.12.2023	<p>Alle Mitgesellschafter haben in ihren politischen Gremien gleichartige Beschlüsse zur Gestellung der Bürgschaft gefasst. Die Kommunalaufsicht hat die Bürgschaft des Landschaftsverbandes Rheinland für die Klinikum Oberberg GmbH bestätigt. Damit lagen die Voraussetzungen für die Umsetzung vor.</p> <p>Die zwischen den Banken, der Klinikum Oberberg GmbH und dem Oberbergischen Kreis als Hauptgesellschafter verhandelten Bürgschaftserklärungen wurden am 24. November 2023 vom Landschaftsverband und den anderen Gesellschaftern unterzeichnet. Damit kann die Liquiditätsslage der Klinikum Oberberg GmbH durch einen Betriebsmittelkredit in Höhe von bis zu 20 Mio. € gestützt werden.</p>	


Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1618	Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTUR-Sekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat	Ku / 22.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	92	<p>1. Der Sachstandsbericht zur Änderung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats (NRWKS) sowie zur Mitgliedschaft im Zweckverband NRW KULTUR-Sekretariat wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Der Umwandlung der Rechtsform des NRWKS in einen Zweckverband wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.</p> <p>3. Dem Beitritt des LVR zum Zweckverband NRW KULTURSekretariat wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.</p> <p>4. Das Mitgliedschaftsrecht des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen.</p>	31.12.2023	Das NRW KULTURSekretariat hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Umwandlung der Rechtsform beschlossen. Am Mittwoch, 14. Februar 2024 findet die Gründungsversammlung des Zweckverbandes NRW KULTURsekretariat in Wuppertal statt.	
15/1300	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2023	Ku / 09.11.2022 PA / 28.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	91	<p>1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1300 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.118.954,83 EUR entsprechend der ergänzenden Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung, die Mittel des Projektes GFG 23-03-21 in Höhe von 70.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 23-05-72 einzusetzen, zugestimmt.</p>	31.12.2023	Die Umsetzung des Beschlusses zum Erledigungsdatum wurde eingehalten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 70,83 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.</p> <p>3. Für Fortsetzungsprojekte werden 3.507.964,00 EUR für das Jahr 2024 und 473.212,00 EUR für das Jahr 2025 vorgemerkt.</p> <p>4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.</p> <p>5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).</p> <p>6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.</p>			
15/1243	"MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	Ku / 14.03.2023 Bau- und VA / 15.03.2023 Fi / 24.03.2023 Lenkungskreis MiQua. / 24.03.2023 LA / 28.03.2023	90.70	<p>1. Der Konzeption ab 2023 „MiQua – Kommt!“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1243 zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Ziffer 3.2 der Konzeption (Öffnung des Praetoriums) mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten dieses Vorlaufbetriebes</p>	31.12.2023	<p>Zu Ziff. 1: Der Landschaftsausschuss hat der Konzeption mit Beschlussfassung am 28.03.2023 zugestimmt.</p> <p>Zu Ziff. 2: Nach Einigung der Kooperationspartner wurde die entsprechende vertragliche Regelung der politischen Vertretung des LVR zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Landschaftsausschuss stimmte dem Abschluss des vorliegenden Vertragswerks in seiner Sitzung am 29.09.2023 zu.</p>	


Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt.</p> <p>3. Den zur Erfüllung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.</p>		Der Vertrag wurde am 21.10.2023 durch Frau Oberbürgermeisterin Reker final gegengezeichnet. Zu Ziff. 3: Den außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen wurde zugestimmt.	
15/1171	Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen	PA / 12.09.2022 Fi / 16.09.2022 LA / 21.09.2022	1	Der Durchführung des Entwicklungsprogramms für Ingenieur*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird gemäß Vorlage Nr. 15/1171 zugestimmt.	01.10.2023	Das Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen ist wie geplant am 01.10.2023 gestartet.	
15/935	LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen - Vision 2020 hier: Finanzieller Mehrbedarf Neukonzeption Dauerausstellung	Ku / 24.08.2022 Fi / 16.09.2022 LA / 21.09.2022	985	<p>Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:</p> <p>1. Das Investivbudget des Projektes wird in Höhe von 6,3 Mio. EUR anerkannt und in dieser Höhe gedeckelt.</p> <p>2. Das LVR-IMus stellt die im Haushalt 2023 für die „Vision 2020“ eingeplanten investiven Mittel in Höhe von 240 TEUR sowie für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene investive Projekte an anderen IMus-Standorten in Höhe von 260 TEUR, insgesamt 0,5 Mio. EUR, zu Gunsten der Zinkfabrik Altenberg zurück. Hierfür werden investive Haushaltsmittel in Höhe von 260 TEUR im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.</p> <p>3. Zur Ausstellungsrealisierung des LVR-IMus Oberhausen werden 1,0 Mio. EUR aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR, verteilt zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2023 und</p>	31.12.2023	<p>ad 3) Der Förderantrag wurde der Kommission Regionale Kulturförderung vorgelegt, die Förderung mit der Beschlussvorlage Nr. 15/1300 in den LA vom 7.12.2022 eingebracht und beschlossen, Bewilligung für 2024 liegt vor.</p> <p>ad 2,4) Die entsprechenden Beträge wurden in die HH-Verhandlungen im Frühjahr 2023 eingebracht, sind im HH 2024 eingestellt.</p> <p>ad 5) Gespräch mit der RAG-Stiftung hat stattgefunden, Frau Bergerhoff-Wodopia sah keine Möglichkeit zur Förderung des Projekts.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2024, zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wird der Kommission Regionale Kulturförderung vorgelegt.</p> <p>4. Über die Einsparungen bei Projekten an anderen LVR-IMus-Standorten hinaus sowie abhängig von den prognostizierten Kostensteigerungen können benötigte Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 1,8 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.</p> <p>5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entlastung des LVR-Haushalts im Hinblick auf die Mehraufwendungen für die Dauerausstellung Möglichkeiten der Akquise von Drittmitteln zu eruieren, diese ggfls. zu beantragen und hierüber zu berichten.</p>			
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	2	1) 1. Handlungsschwerpunkt I; Stabile Finanzen - Planungssicherheit für die Kommunen (122-144)	31.12.2023	Die Landschaftsversammlung hat am 31. März 2023 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Absenkung des Umlagesatzes um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 % beschlossen. Dies entspricht einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um rund 305,8 Mio. Euro im Vergleich zum ursprünglich verabschiedeten Doppelhaushalt 2022/2023. Der verabschiedete Nachtragshaushaltsplan 2023 sieht einen Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro vor, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der aufgrund des Konsolidierungsprogramms vorgesehene Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von 40,6 Mio. Euro ist bereits bei den Haushaltsplanansätzen berücksichtigt worden. Das unterjährige Haushaltscontrolling zeigt eine insgesamt sehr	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>positive Haushaltsentwicklung auf, obwohl es voraussichtlich zu relevanten Planüberschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche kommen wird. Auf diese sich frühzeitig abzeichnenden haushalterischen Mehrbelastungen konnte jedoch schon im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 teilweise reagiert werden. Die Planverfehlungen betreffen im Wesentlichen fallzahl- und kostenbedingte Mehraufwendungen bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Basisleistung I) sowie fallzahlbedingte Mehraufwendungen bei den ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen in Regeltageseinrichtungen zur Basisleistung I. Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene ist wegen der Veränderungen aufgrund des BTHG und des AG BTHG NRW sowie der allgemeinen Preis- und Tariflohnsteigerungen noch nicht vollständig abschätzbar. Allerdings werden voraussichtlich Haushaltsverbesserungen in den nachfolgend dargestellten Bereichen entstehen. Im Bereich der stationären Pflege zeichnet sich im Haushaltsjahr 2023 infolge der höheren Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 43a SGB XI eine haushalterische Entlastung von rund 30 Mio. Euro ab. Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit wurde zwischenzeitlich die Klage eines Blindengeldempfängers auf volles Blindengeld bei gleichzeitigem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe abgewiesen. Hätte die Klage Erfolg gehabt, hätten Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von rund von 2,2 Mio. Euro pro Jahr geleistet werden müssen. Das Jahresergebnis verbessert sich um rund 10 Mio. Euro, da entsprechende Risikovorsorgen aufgelöst werden können. Die Zielsetzung einer verlässlichen, sparsamen und soliden Finanzpolitik im Interesse der Mitgliedskörperschaften und zum</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023


Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Wohle der dem LVR anvertrauten Menschen im Rheinland wird somit erreicht. Derzeit wird der Jahresabschluss 2023 bis zum 31. März 2024 erstellt. Damit wäre der Beschluss entsprechend umgesetzt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	PA / 06.12.2021 DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.4) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.4 Schaffung von sog. Co-Working Arbeitsplätzen (328-342)	31.12.2023	Die Erstellung eines Konzeptes und Pilotierung ist erfolgt. Es erfolgte eine Präsentation im DiMA am 22. März 2023 und Handlungsempfehlungen wurden auf Basis der Pilotierung erarbeitet. Zurzeit findet die Ausdehnung von Co-Working auf weitere Dienststellen statt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.3) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.3 Klimaneutralität im LVR (410-446)	30.06.2023	Die Verwaltung hat eine LVR-Treibhausgasbilanz erarbeitet mit einer Prognose zum Treibhausgasausstoß des LVR für die kommenden Jahre mit Ausrichtung auf die zu erreichende Klimaneutralität (Vorlage Nr. 15/2075). Die Bilanzierung und Prognose erfolgen auf der aktuellen Berechnungsgrundlage nach dem Greenhouse Gas (GHG)-Protocol. Die Berechnungen berücksichtigen umgesetzte sowie geplante Maßnahmen in den verschiedenen Emissionssektoren wie etwa Energieverbrauch der Liegenschaften (hier Energieeinsparungen durch Schulsanierungen) und Mobilität (hier die Fuhrparkumstellung). Der Beschluss wurde umgesetzt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	5.1) 5. Handlungsschwerpunkt V; Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH" 5.1 Mit der "Bauen für Menschen (BfM) weitere Projekte umsetzen (480-507)	31.12.2023	Hinsichtlich der Verbesserung von arbeitsplatznahen Wohnraumangeboten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität hat die Gesellschafterversammlung der BfM einen Beschluss zur Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR gefasst, nach dem zunächst 15 % des Wohnraums in den neu entstehenden Quartieren mit zusätzlichen Belegungsrechten versehen werden. Mit Vorlage Nr. 15/1208 hat die Verwaltung u.a. den Landschaftsausschuss über diese Maßnahmen informiert. Bei dem inklusiven Wohnprojekt der Bauen für Menschen GmbH in Bonn-Castell befindet sich der zweite Bauabschnitt kurz vor der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<p>Vollendung. Bei der Vermietung der entstehenden Wohnungen konnte der Beschluss zur Erweiterung der Belegungsrechte bereits erfolgreich umgesetzt werden.</p> <p>Für das Donatus-Projekt in Pulheim wird bei positivem Verlauf des laufenden Baugenehmigungsverfahrens von einem Baubeginn Mitte 2024 ausgegangen.</p> <p>Weitere inklusive Projekte sind in der Prüfung, darunter werden neben dem Projekt "Düxer Quartier" in Köln-Deutz auch die Möglichkeiten für ein Projekt auf dem Teilgelände der LVR-Klinik in Köln Merheim untersucht.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RST hat in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22.09.2022 die Ergebnisse der integrierten Planungsrechnung vorgestellt, aus denen sich u.a. der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Gesellschaft bei Durchführung der geplanten Projekte ergibt. Als vorrangiges Finanzierungsmodell für die Realisierung wurde die Aufstockung des Darlehensrahmenvertrages durch den Gesellschafter LVR avisiert. Mit Vorlage Nr. 15/1783 hat der Landschaftsausschuss daraufhin in seiner Sitzung am 29.09.2023 die Erhöhung des Darlehensrahmens zur Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderung um 20 Mio. Euro beschlossen. Damit sind die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der Schaffung von inklusiven Wohnangeboten und gleichzeitiger Steigerung der Arbeitgeberattraktivität geschaffen worden. Der Beschluss ist umgesetzt.</p>	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	4	6.5.1) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.5.1 Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen Stärkung Pflegefamilien (575-577)	31.12.2023	Die Fachtagung zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung wurde am 01.12.2023 in Form einer Kooperationsveranstaltung von Dezernat Soziales und Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Online-Format durchge-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						führt. Die Federführung lag im Fachbereich Jugend. Zielgruppe waren alle Familien, die Leistungen gemäß § 80 SGB IX erhalten.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	4	6.5.1.2) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.5.2 Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen - Pflege- und Adoptivfamilien/ Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen (578-582)	31.12.2023	Die Fachtagung für Pflege- und Adoptivfamilien von Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste wurde am 26.10.2023 im Online-Format durchgeführt. Zielgruppen waren Pflegefamilien und Fachkräfte der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen sowie Adoptiveltern und Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	74	7.1) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.1 Beratungsangebote der KoKoBes qualifizieren/Beratung vor Ort gemäß § 106 SGB IX ausbauen/Peer-Beratung als Regelangebot mit entsprechendem Berufsbild implementieren (588-606)	31.12.2023	Eine Vorlage zur Weiterentwicklung und Qualifizierung/Berufsbildentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe befindet sich in Vorbereitung. Die Erfahrungen aus der 2. Schulungsreihe werden aktuell gesammelt und ausgewertet. Sie werden in einem weiteren Schritt in der Peer-Beratungsbegleitgruppe diskutiert und fließen dann in die Weiterentwicklung ein. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Vorlage von der ersten auf die zweite Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.2024. Erledigt mit Vorlage Nr. 15/2173 für den Sozialausschuss 05.03.2024.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	7.4) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.4 Traumaambulanzen (629-633)	31.12.2023	Die Angebote in den Traumaambulanzen für Geflüchtete, insbesondere mit Beeinträchtigungen, werden ausgebaut/verstetigt. Eine Initiative zur Kostenübernahme hierfür durch den Bund wurde initiiert. Vorlage eines gemeinsamen Zwischenberichts der FB 84 und 54 zum Sachstand bis 31.12.2023. Vorlage Nr. 15/2144 ist erstellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.8) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.8 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion (672-690)	31.12.2023	Erledigt mit Vorlage Nr. 15/2155 "Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion" vom 17.12.2023.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.1) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.1 Inklusionspauschale fortführen (721-728)	31.12.2023	Die LVR-Inklusionspauschale wird weitergeführt. Die Mittel wurden zusätzlich im Budget des Dezernates 5 eingeplant. Der Bericht für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 sowie die Beschlussfassung zur Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale wurde dem SchuLA im September 2023 mit der Vorlage Nr. 15/1741 vorgelegt. Anschließend daran wurde die o.g. Vorlage final dem LA am 07.12.2023 zum Beschluss vorgelegt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 KA 3 / 15.11.2021 KA 2 / 16.11.2021 KA 4 / 17.11.2021 KA 1 / 18.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	9.3) 9. Handlungsschwerpunkt IX; Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen 9.3 Wohnangebote für Menschen in besonderen Wohnformen (796-817)	31.12.2023	Die Bedarfe der Klientel des LVR-Verbund HPH hinsichtlich der Beschaffenheit und der architektonischen Gestaltung von Wohnraum sind identifiziert und als Grundlage für weitere Planungen nutzbar. Vorlage Nr. 15/2116 ist erstellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 KA 3 / 15.11.2021 KA 2 / 16.11.2021 KA 4 / 17.11.2021 KA 1 / 18.11.2021 GA / 19.11.2021 DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	9.4) 9. Handlungsschwerpunkt IX; Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen 9.4 Digitalisierung (819-838)	31.12.2023	Der Bedarf an personellen, materiellen und fachlichen Ressourcen zur Realisierung einer adressatengerechten Digitalen Teilhabe im LVR-Verbund HPH wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes dargestellt und finanziell beziffert. Vorlage Nr. 15/2133 ist erstellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ku / 10.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	9	10.1) 10 Handlungsschwerpunkt X; Kultur 10.1 Welterbe Niedergermanischer Limes (847-849)	31.12.2023	Der LVR ist Weltkulturerbe-Bbeauftragter "Niedergermanischer Limes" geworden. Mit dem Welterbestatus ist vom LVR bereits eine entsprechende Koordinationsstelle eingerichtet. Neben einer interaktiven online-Präsentation (https://der-niedergermanische-limes.de/) liegen mehrere Publikationen der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse vor. Die archäologische Landesausstellung 2021/22 stellte unter dem Titel „Roms fließende Grenzen“ an fünf Orten neue Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit vor, mit Xanten, Bonn und Köln waren drei LVR-Kultureinrichtungen maßgeblich beteiligt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

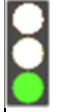
**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						Als besondere Aktion mit hoher Öffentlichkeitswirkung wurde am 31.07.2022 unter dem Titel „Limes-Geburtstag“ der einjährigen Geburtstag der UNESCO-Welterbestätte im Archäologischen Park Xanten gefeiert. Die regelmäßige Berichterstattungspflicht gegenüber der UNESCO (periodic reporting) ist abgeschlossen und vom Lead Partner der Welterbestätte (Niederlande) fristgerecht an die UNESCO übergeben worden. Forschungen zum Erhalt der Bodendenkmalsubstanz an den Welterbeplätzen in Kleve-Keeken und Xanten-Fürstenberg wurden durchgeführt.
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ku / 10.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	9	10.2) 10. Handlungsschwerpunkt X; Kultur 10.2 Rheinisches Revier (851-872)	31.12.2023	<p>Auf der Basis des Antrags Nr. 14/303 ist 2021/22 das laufende Projekt kontinuierlich fortgesetzt worden.</p> <p>Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die am LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte angesiedelt ist und von einer Steuerungsgruppe aus LVR-ILR, LVR-Industriemuseum, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und LVR-Amt für Denkmalpflege sowie der FBL 92 (Projektleitung) unterstützt wird, erarbeitet ein Narrativ zur Vermittlung des Kulturerbes der Region im Kontext der gravierenden Umbrüche des Strukturwandels. Erste Konzepte für konkrete kulturelle Elemente von Vermittlung und Dokumentation des vielfältigen Kulturerbes der Region sind bereits erarbeitet, unter anderem die denkmalpflegerische Analyse des Dorfes Morschenich sowie eine Ausstellung und ein Dokumentarfilm zur Umsiedlung des Dorfes Keyenberg. Erarbeitet wurden zudem variabel einsetzbare Ausstellungselemente zu Themen wie "Strukturwandel", "Geschichte der Braunkohle" und "Landschaftswandel". Konzipiert werden neben einem archäologischen Landschaftspark auch Ideen einer kulturellen Gestaltung des inzwischen stillgelegten Kraftwerk Frimmersdorf, das ein Leuchtturm für die Vision einer</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<p>dekarbonisierten Zukunft des Rheinischen Reviers werden kann. Eine Präsentation der bisherigen Ergebnisse erfolgte im Kulturausschuss am 24.08.2022. Eine Tagung zu den bisherigen Ergebnissen und Perspektiven fand vom 23. bis 25.10.2022 in der Abtei Brauweiler statt, an der hybriden Veranstaltung haben ca. 180 Personen teilgenommen. Das Projekt ist zunächst bis Ende 2024 finanziell gesichert und soll weiterverfolgt werden. Im ersten Halbjahr 2023 wurde der Austausch mit den kommunal geplanten Dokumentationszentren an den zukünftigen Tagebauseen intensiviert und durch eine Workshopreihe strukturiert. Für die vier in unterschiedlichen Planungsständen befindlichen Dokumentationszentren, die als touristische Ankerpunkte fungieren sollen, wurde durch die Projektgruppe eine thematische Strukturierung mit gegenseitiger Bezugnahme konzipiert. Die Module archäologischer Kulturlandschaftspark und kulturelle Nutzungsüberlegungen für das ehemalige Braunkohlekraftwerk Frimmersdorf wurden intensiv weiterbearbeitet, hierzu sei auf die Beschlusskontrolle zur Vorlage Nr. 14/1441 verwiesen.</p>	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ku / 10.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	9	10.4) 10. Handlungsschwerpunkt X; Kultur 10.4 Erinnerungskultur (884-906)	31.12.2023	<p>Erinnerungskultur ist für die Kultureinrichtungen des LVR prägendes Ziel. In ihren vielfältigen Ausformungen bildet sie das zentrale Thema im Wertegerüst der kulturellen Verantwortung und aufgegebenen Bildungsarbeit. Die Beteiligungen des LVR an den einschlägigen Institutionen werden deshalb aufrecht erhalten und verstetigt. Die deutschlandweit vorbildlichen Forschungsarbeiten des LVR zur NS-Geschichte bleiben beständige Aufgabe. Hier ist mit der bereits seit einigen Jahren erfolgten Untersuchung der eigenen NS-Geschichte bereits eine Grundlage gelegt. Diese wird stetig weiterverfolgt. Hier</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium




**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>sind vor allem die LVR-Kultureinrichtungen AFZ und ILR zu nennen. In 2022 wurde ein „Runder Tisch Erinnerungskultur“ eingerichtet, der offene Forschungs- und Wissensfelder auslotet und für die bevorstehenden Jubiläen (2023-2028) ein Forschungs- und Vermittlungsprogramm zur Geschichte des LVR und seiner Vorgängereinrichtungen aufstellt. Dieses ist dezernatsübergreifend angelegt.</p> <p>Die Entwicklungskonzeptionen der Vogelsang ip und des Zentrums für Verfolgte Künste werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d.h. z.B. Machbarkeitsstudien, und Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt.</p> <p>Im Fall des Zentrums geht es dabei um bauliche Szenarien sowie damit einhergehende Betriebskosten. Vogelsang ip wird um Bau und Gelände des Gebäudes van Dooren, das auf Teilen der Grundmauern des NS-Plans eines „Haus des Wissens“ errichtet wurde, erweitert und entwickelt hier eine angemessene Perspektive der Darstellung und Vermittlung.</p> <p>Die landeskundlichen und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten des LVR werden personell und materiell zukunfts fest gesichert.</p> <p>Das Haus der Geschichte NRW bildet eine wesentliche Grundlage für Entstehung und Entwicklung des Landes NRW. Die von der Preußischen Provinzialverwaltung auf die Landschaftsverbände übergegangenen wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben werden darin dokumentiert. Dem dient unsere Unterstützung dieser Stiftung. Die Beteiligung am wissenschaftlichen Beirat soll auch zukünftig erhalten bleiben.</p> <p>Die so schwierige und zugleich so wichtige Aufgabe der Provenienzforschung hat der LVR am LVR-Landesmuseum Bonn verortet; der LVR hat</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						die gemeinsame Koordinierungsstelle von LVR, LWL und Land NRW finanziell anteilig ausgestattet. Die Koordinationsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Ku / 10.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	9	10.6) 10. Handlungsschwerpunkt X; Kultur 10.6 Kulturlandschaftspflege (932-934)	31.12.2023	Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Pflanzgutförderung um 38.000 € erfolgte ab 2022. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Saatgutförderung erfolgte für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 20.000 € und in Höhe von 38.000 € ab 2023. Gem. Vorlage Nr. 15/717/2 wurde in der Landschaftsversammlung am 17.12.2021 beschlossen, Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben im Zusammenhang mit den mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen zu den politischen Anträgen in den Fachausschüssen und im Landschaftsausschuss im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bzw. durch den Gesamthaushalt zu decken. Als Beitrag zum Konsolidierungsprogramm 2021-2025 hat sich das Dezernat 9 dazu verpflichtet, die Förderungen nur in 95%iger Höhe zu leisten.	
14/3206	Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / Antrag 14/249	Ku / 11.04.2019 Fi / 08.05.2019 Inklusion / 15.05.2019 LA / 16.05.2019	992	"Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/3206 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die Verwaltung der politischen Vertretung berichten. Die aus den investiven Maßnahmen resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020 einzuplanen."	30.06.2021	Zum Sachstand der Umsetzung wird auf die Beschlusskontrolle zur Vorlage Nr. 15/1666 verwiesen.	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006.	31.12.2023	- Satzung und Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung (Vorlagen Nr. 14/3440 und 14/3443) wurden von der politischen Vertretung im Juli 2019 beschlossen - fünf Anträge auf Projektförderung wurden bereits politisch beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/3647, 14/3330 und 14/3846/2, 15/1366 sowie 15/1727)	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."		<ul style="list-style-type: none"> - Sondierung weiterer Projekte (zuletzt bzgl. der Vertiefung der Kooperation zw. der LVR-Klinik Düren und der Partner-Klinik in Sofia) sowie förderbezogene Informationsarbeit (zuletzt im Zuge der LVR-Woche der Begegnung im Rahmen eines Digital-Seminars am 07.06.2022) erfolgt kontinuierlich - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss - regelmäßige Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in der Kommission Europa, zuletzt bzgl. des LVR-Europa-Förderprojektes „Convivere 2.0“ (15/1727) in der Sitzung am 07.06.2023 Mit Vorlage Nr. 15/2096 erfolgte die Evaluierung der LVR-Europa-Projektförderung und wurde am 07.12.2023 durch den LA zur Kenntnis genommen.	
14/2454	LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus" hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 16.04.2018 Fi / 26.04.2018 LA / 27.04.2018	31	"Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften 'LVR-Landeshaus' und 'LVR-Horion-Haus' wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt."	30.06.2021	Durch die neue EU-Unterschwellenverordnung ändert sich das Verfahren bei der Vergabe der HOAI-Leistungen. Eine erneute Ausschreibung der Leistungen wurde somit erforderlich. Der Durchführungsbeschluss wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.09.2023 mit Vorlage Nr. 15/1757 beschlossen. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	In einem Bericht zur erstellten Treibhausgasbilanz und zum Brückenmodell auf dem Weg zur Klimaneutralität wurden die Aspekte der CO2-Emissionen bei Dienstreisen berücksichtigt. Im Anschluss daran wird eine regelmäßige Information in Detailspekten über den Energiebericht (alle 3 Jahre) erfolgen. Die Startbilanz der Treibhausgasemissionen mit Prognosen und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 mit Vorlage Nr. 15/2075 am	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						07.12.2023 im Landschaftsausschuss beschlossen. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/249 CDU, SPD	Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR Haushalt 2019	Ku / 19.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	9	Im Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher im Archäologischen Park Xanten wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer e-betriebenen Wegebahn in dem weitläufigen Gelände unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltungskosten zu prüfen, und gegebenenfalls einen Realisierungsvorschlag zu unterbreiten. Sollte sich eine solche Einrichtung bewähren, ist eine ähnliche Maßnahme in den Freilichtmuseen des LVR zu prüfen.	31.12.2022	Für den Sachstand zur Anschaffung der barrierefreien Wegebahn im LVR-APX wird auf die Beschlusskontrolle zu Vorlage Nr. 15/1666 verwiesen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 06.09.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 16 Bericht aus der Verwaltung

TOP 17 **Verschiedenes**